



Gesundes Tirol zwischen Vision und Versorgungsrealität

Seite 16

Ärzteausbildung

Seit dem Frühjahr 2011 wird intensiv über die längst fällige Reform verhandelt

Säumige Sanitäts-sprengel

Ärztkammer fordert umgehende und gesetzeskonforme Ausschreibung freier Sprengelarztstellen

Spitalsreform

Vom Nationalrat beschlossene Änderungen im KAKUG gefährden die qualitätsvolle und flächendeckende medizinische Versorgung



Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die zuletzt beschlossene Novelle des Krankenanstaltengesetzes eröffnet die Möglichkeit zum Rückbau der Krankenanstalten in der Peripherie. Eine Maßnahme, die nicht nur die Patientenversorgung und die Ausbildungssituation von Jungärzten verschlechtern, sondern auch einen weiteren Markstein zur Abnahme der Attraktivität des Arztberufs in diesen Häusern setzen wird. Eine Attraktivität, die viele Kassenstellen im niedergelassenen Bereich schon längst verloren haben. Die Flucht von Ärzten ins Ausland und zahlreiche erfolglose Ausschreibungen von Vertragsarztstellen sind Vorboten eines drohenden Versorgungsmangels. Zudem spitzt sich die Finanzmisere an den Universitäten in einem Ausmaß zu, dass Lehre und Forschung ernsthaft gefährdet sind.

Es wäre zu einfach, einen nicht aufhaltbaren anonymen Zeitgeist als alleinige Ursache für diese Entwicklungen in unserem Gesundheitswesen zu sehen. Die Verursacher haben sehr wohl Namen. Namen von Personen, die in ihren Funktionen im besten Fall Entscheidungen aufgrund falscher Annahmen getroffen haben. Im schlechtesten Fall waren es aber kurzfristiges politisches Kalkül, Eigeninteressen falscher Einflüsterer oder – schlicht und einfach – mangelnde Sachkenntnis der Entscheidungsträger, die die Fehlentwicklungen auslösten. Allen Vorhaben ist gemeinsam, dass sie mit arroganter Ignoranz gegenüber vorsichtigen Mahnern vorangetrieben wurden. Eine Arroganz, die wir Ärzte und Ärztevertreter nur allzu oft zu spüren bekamen.

So rächt sich nun neben den finanziellen Restriktionen auch die grundlegend falsche Führungsstruktur unserer Krankenhäuser. Ein kollegiales Führungsorgan aus ärztlicher Direktion, Pflegedirektion und Verwaltung, das ohne Primus inter Pares jeweils nur Durchgriff auf die repräsentierte Gruppe zulässt, ergibt eine grundsätzlich problema-

tische Führung in den Häusern, die zudem noch oft von den Eigentümervertretern als politische Spielwiese verstanden werden. Diese Führungsform verschleiert den eigentlichen Sinn eines Krankenhauses als Stätte der Patientenbehandlung, die ständige ärztliche Betreuung und entsprechende ärztliche Vorgaben und Entscheidungen erfordert, und opfert diesen Grundsatz der Konkurrenz zwischen den drei kollegial führenden Gruppen. Offenkundig wird die reale Verantwortlichkeit erst bei vermeintlichen oder tatsächlichen medizinischen Fehlleistungen. Blitzschnell verschwinden die kollegial Mitführenden in ihren Löchern und laden alle Organisations- und Strukturängel auf die Ärzteschaft ab. Als ob diese jemals die Kompetenz und Ressourcen gehabt hätte, sie zu ändern. Aus sicherer Deckung weisen auch die politischen Entscheidungsträger jede Verantwortung von sich und anderen zu.

Negative Folgen eröffnen sich auch aus einer vermurksten Hochschulpolitik. Es rächen sich jetzt unter anderem die Entscheidungen, deren Urheber sich von der gewährten Autonomie mehr die Akquisition von Drittmitteln als die Stärkung akademischer Freiheiten in Lehre und Forschung erwartet hatten. Sie hatten vergessen, dass der Staat mit dem Recht zur universitären Selbstverwaltung auch die Mittel garantieren muss, die zur eigenständigen Erstellung und Ausführung von Studienplänen und Forschungsvorhaben unerlässlich sind. Schließlich ist ja auch das Gemeinwesen Nutznießer von Forschungsergebnissen und gut ausgebildetem akademischen Nachwuchs.

Ganz zu schweigen von den Versäumnissen und Irrläufen in der ambulanten Versorgung, in der höchst zweifelhafte Effizienzkriterien und bürokratische Hemmnisse schuld daran sind, dass junge Kolleginnen und Kollegen angebotene Kassenverträge ablehnen und

arrivierte Vertragsärzte frustriert ihre Pensionierung herbeisehnen.

Auch die Diskussion um ELGA ist ein beredtes Zeugnis falschverstandener Gesundheitspolitik. Anstatt den Ärzten und den Krankenhäusern einen sicheren elektronischen Austausch sensibler Patientendaten durch ein modernes Gesundheitstelematikgesetz zu eröffnen, will sich der Staat mit ELGA bis in den Workflow in der ärztlichen Behandlung in Praxen und Krankenhäusern einmischen und Behandler wie Patienten bevormunden.

Insgesamt alles Beispiele dafür, wie sich der Moloch Staat hemmend und kontrollierend bis in die kleinsten Abläufe drängt, anstatt großzügige Rahmenbedingungen zu schaffen und Ressourcen bereitzustellen, damit medizinische Forschung, Lehre und Patientenversorgung im Sinne der Verantwortlichkeit eines freien Berufes und der Kontrolle durch den mündigen Bürger möglich wird. Schließlich war es bisher nicht zuletzt der sorgfältige Umgang der Ärzteschaft mit dieser Verantwortung, der dem österreichischen Gesundheitswesen seine führende Stellung innerhalb Europas beschert hat. Diese Einstellung zur Gesellschaft im Allgemeinen und zum einzelnen Patienten im Besonderen ist es auch, die die Ärzteschaft nach wie vor motiviert, trotz aller Unzulänglichkeiten und Hemmnisse ihr Bestes zu geben und weit Überdurchschnittliches zu leisten.

Mit den besten Wünschen für das bevorstehende Weihnachtsfest und das Jahr 2012 verbleibe ich mit kollegialen Grüßen

Dr. Artur Wechselberger
Präsident

AUSZEICHNUNG

Tiroler Ärzte **ausgezeichnet**



Von links: OMR Dr. Fritz Mehnert, MR Dr. Reinhard Kröss, VP Dr. Momen Radi, MR Dr. Thomas Frieden, Präsident Artur Wechselberger, MR Dr. Herbert Weiler, MR Dr. Wolfgang Tschakner. Foto: frischtauf-bild

Am 5. Dezember 2011 wurde Tiroler Kolleginnen und Kollegen in feierlichem Rahmen von LH Günther Platter die Ernennungsurkunde zum Medizinalrat überreicht.

Dieser ehrenvolle Berufstitel wird vom Herrn Bundespräsidenten Ärztinnen und Ärzten für besondere berufliche Verdienste und Leistungen für das Gemeinwesen verliehen.

Im Jahr 2011 wurde diese staatliche Auszeichnung verliehen an:

- MR Dr. Klaus **Auer**, Arzt für Allgemeinmedizin in Söll
- MR Dr. Michael **Bachmann**, Arzt für Allgemeinmedizin in Oberau/Wildschönau
- MR Dr. Thomas **Frieden**, Arzt für Allgemeinmedizin in Landeck
- MR Dr. Reinhard **Kröss**, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie in Zams
- MR Dr. Wolfgang **Tschakner**, Arzt für Allgemeinmedizin in Absam
- MR Dr. Herbert **Weiler**, Arzt für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol
- MR Dr. Ekkehard **Zerlauth**, Arzt für Allgemeinmedizin in Pfunds

BUNDESFACHGRUPPE



Der Imster Neurologe Dr. Heinrich K. Spiss wurde am 4. November 2011 zum Obmann der Bundesfachgruppe für Neurologie gewählt.

Seine standespolitischen Ziele:

„Die Neurologie ist in den letzten 20 Jahren von einem diagnoseorientierten Fach zu einem hocheffizienten konservativ-therapeutischen Fach geworden.“

Diese therapeutischen Möglichkeiten müssen in der Bevölkerung und Kollegenschaft noch weit deutlicher bekannt gemacht werden, besonders in den Teilbereichen Geriatrie und Demenz.

Zudem ist eine Etablierung der Neurologie auch als vorsorgendes Fach dringend notwendig, gerade Tirol nimmt hier mit dem „Schlaganfallpfad“ (Prof. Willeit und Prof. Kiechl) bereits eine immense Vorreiterrolle ein. In der Finanzierung muss versucht werden, trotz aller notwendigen Sparmaßnahmen, eine deutliche Verbesserung der Abgeltung äußerst patientenintensiver neurologischer Detailarbeit zu erreichen.

Dies wird – wie in allen Sonderfächern – dann gelingen, wenn extramural erbringbare Leistungen verstärkt und so die demographische Last der bettenführenden Abteilungen verringert wird.“

BUCHVORSTELLUNG



Interkulturell kompetent

Ein Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte

Für jeden Arzt und jede Ärztin ist es wichtig, im Umgang mit Migranten und ausländischen Gästen kulturelle Gegebenheiten zu berücksichtigen. Eine Hilfestellung dafür ist der Leitfaden „Interkulturell kompetent“, herausgegeben im Facultas-Verlag, der parallel zum gleichnamigen Handbuch erschienen ist. Dieser Leitfaden kann über die Ärztekammer für Tirol unentgeltlich bestellt werden.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Ärztekammer für Tirol, Tel.: 0512/52058-0 oder per Mail an kammer@aektiro.at.

Impressum: Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Ärztekammer für Tirol, Körperschaft öffentlichen Rechts, 6020 Innsbruck, Anichstraße 7; vertreten durch den Präsidenten Dr. Artur Wechselberger - Layout + Druck: Ablinger.Garber, Medien-Turm Saline, 6060 Hall, Tel. 05223-513 - Anzeigenannahme: PROLOGO, Werbeagentur GmbH, Dipl.-Vw. Peter Frank, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, M: 0664/4217239, e-mail frank@prologo.at. Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung der Autoren und nicht die Meinung der Ärztekammer für Tirol dar. Titelbild: Innsbruckphoto

Inhalt



19 Alten- und Pflegeheime:
Nachträgliche Rezepterstellung ist, außer in Notfällen, unzulässig



31 Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung:
Höhere Gebühren für Sachverständige und Änderungen bei den gesundheitlichen Voraussetzungen für Führerscheinwerber



46 Kunst im Kammeramt:
Dr. Wilfried Noisternig und Dr. Franz Berger präsentierten am 30.9.2011 ihre Fotografien

Standpunkte

- 3 **Standespolitische Perspektiven**
- 8 **Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte**
- 10 **Kurienobmann der angestellten Ärzte**
- 12 **Von außen gesehen:** Gastkommentar Elisabeth Tschachler
- 14 **Lukasmesse**

Themen

Sozialversicherung

- 16 **Gesundes Tirol** – zwischen Vision und Versorgungsrealität
- 19 **Alten- und Pflegeheim:** Medikamentöse Versorgung der Patienten

Aus- und Fortbildung

- 22 **Ärzteausbildung:** Reform endlich greifbar nahe
- 24 **MUI:** Lehre in der Allgemeinmedizin
- 24 **TGAM:** Jahreshauptversammlung

26 Fortbildung für ArbeitsmedizinerInnen

Gesundheitswesen

- 28 **e-Medikation:** Pilotprojekt endet
- 28 **TAKO:** neue Empfehlungen zur Onkologie
- 29 **Sprengelärzte:** säumige Sanitätssprengel
- 31 **Führerscheingesetz- Gesundheitsverordnung:** 5. Novelle
- 32 IFAKARA
- 33 **avomed:** richtig Essen in der Schwangerschaft
- 35 Glückwunschenthebungen

Krankenhäuser/Universitäten

- 40 **Spitalsreform:** Änderungen im KAKUG
- 42 Verbesserungen für Vorarlberger Spitalsärzte
- 43 Die Medien und die Innsbrucker Klinik

Personen


- 46 **Kunst im Kammeramt**
- 47 Nachruf für MR Dr. Henrike Hämmerle

Service

- 48 **Branchenverzeichnisse:** Achtung Kostenfalle
- 48 Berufshaftpflichtversicherung
- 50 Die normative Kraft des Faktischen
- 51 Infos aus dem Wohlfahrtsfonds
- 52 Preisausschreiben
- 54 **Stellenausschreibungen**
- 56 **Punktwerte/Honorare**
- 58 **Steuertipps**
- 60 **Standesveränderungen**
- 67 **Kleinanzeigen**
- 68 **Wir sind für Sie da:** Funktionäre und Kammermitarbeiter

Rubriken

- 4 **Impressum**
- 4 **Kurz berichtet**



Die besten Wünsche
zum kommenden Weihnachtsfest,
viel Glück und Gesundheit
im neuen Jahr
entbieten allen
Kolleginnen und Kollegen
das Präsidium und
das Kammeramt der
Ärtekammer für Tirol

Dr. Artur Wechselberger
Präsident

Die Vizepräsidenten:
a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Luger
Dr. Ludwig Gruber
Dr. Momen Radi

Für das Kammeramt:
Dr. Günter Atzl
Kammeramtsdirektor

Die kassenärztliche Versorgung – politisch noch gewollt?

Seit Jahren fährt unser Gesundheitssystem im internationalen Vergleich konstant Bestnoten ein. Nicht zuletzt durch den freien, nahezu kostenlosen Zugang zu modernster medizinischer Betreuung sowohl im Krankenhaus wie auch im niedergelassenen Bereich bedingt.



**VP Dr.
Momen Radi,**
Kurienobmann der
niedergelassenen
Ärzte

Nirgendwo auf der Welt ist es Jung und Alt, Armen und Reichen, In- und Ausländern möglich, auf so unkomplizierte und billige Weise zu einer ausgezeichneten medizinischen Betreuung zu gelangen. Der gesellschaftliche Preis dafür sind 11 % des BIP. Ein Wert, der zahlreichen Politikern dieser Republik zu hoch erscheint und der auch vielen Ökonomen, die die Mittel lieber anderen Wirtschaftsbereichen zuordnen würden, ein Dorn im Auge ist.

„Auf zu einer ökonomisch orientierten Gesundheitsreform und zur Abschöpfung von Effizienzpotenzialen für andere Wirtschaftszweige – egal wie die Arbeitsbedingungen und Leistungen im ‚gesundgesparten‘ Versorgungsbereich für alle Betroffenen dann auch aussehen mögen“, scheint deren Motto zu sein. – Für niedergelassene Ärzte bedeutet dies primär ein Sparen auf allen Ebenen und Kontrollen bis zur gläsernen Durchsicht.

Noch lebt die Bereitschaft der Ärztinnen und Ärzte, die Menschen unseres Landes umfassend zu versorgen, auch wenn damit Honorarabschläge durch Limitierungen, Degressionen und Staffellungen für die Mehrarbeit drohen. Trotzdem wird über die vertraglich vereinbarten Ordinationszeiten

gearbeitet, werden Bereitschaftsdienste geleistet. Wie selbstverständlich werden zudem auch abends, im Urlaub und am Wochenende Fortbildungen besucht, um das rasch wachsende medizinische Wissen parat zu haben und die ärztlichen Leistungen in gewohnter Qualität anbieten zu können.

Der Lohn dafür sind jahrelange Stillstände in der Honorarentwicklung, ein zögerlich tropfender Ausbau der Stellenpläne und ein penetrantes Njet zum Ausbau moderner Versorgungsstrukturen und zeitgemäßer Leistungen. Stattdessen hagelt es aufoktroierte Elektronik für unsere Praxen, verbunden mit direkten Kosten, aber auch mit indirekten Kosten durch die Verschiebung von Bürokratie und Verwaltungsarbeit in die Ordinationen. Elektronik, mit der zudem Kontrollen der Vertragsärzte bei konsekutiven Strafandrohungen verbunden sind. Dazu fordern oft lebensferne Gesetzesauflagen angeblich qualitätssichernde Standards, die in Großeinrichtungen, wie Krankenhäusern, berechtigt sein mögen, in kleinen Arztpraxen aber weit überschießend sind. Gleichzeitig erzwingt eine ausufernde Aufgabenamplitude, die sich von Jahr zu Jahr auch auf Grund des steigenden Bedarfs an Gesundheitsvorsorge und der Überalterung der Gesellschaft erhöht, einen schier unspannbaren Spagat zwischen medizinischer Tätigkeit, Bürokratie, Koordinationsarbeit und menschlicher Zuwendung.

In Summe ein Arbeitsplatz Arztpraxis, der an Attraktivität massiv eingebüßt hat. Die Folgen zeichnen sich schon seit Jahren ab, wenn es immer schwieriger wird, Kassenstellen nachzubeseetzen. Ein durchaus brisantes Thema, das jedoch trotz unserer steten Mahnungen bisher niemanden zu interessieren scheint. In den letzten Jahren zieht es junge Kolleginnen und Kollegen vermehrt ins Ausland und mittlerweile gibt es bereits die ersten städtischen Kassenstellen, die keiner mehr haben will, auch wenn es genügend bereits niedergelassene Wahlärzte gäbe. Denn diese wollen ihre Leistungen lieber frei und nicht im Joch eines Sozialversicherungsvertrages erbringen.

Wer von den politisch Verantwortlichen jetzt noch immer nicht sieht, wohin die Reise führt, dem kann nur Blindheit, Ignoranz oder Absicht unterstellt werden. Für die mit Blindheit Geschlagenen hätten wir viele erhellende Vorschläge, um ihnen zum „Sehen“ und zur Einsicht zu verhelfen. Denen aber, die mit Absicht und Kalkül den Karren an die Wand fahren, sind wir machtlos ausgeliefert.





Notaufnahmen platzen aus allen NÄhten

Bei den heurigen Spitalsärzteversammlungen im Herbst beklagten die KollegInnen unisono die kaum mehr zu bewältigende Arbeitsbelastung an den Notaufnahmen sowohl der Zentralkrankenanstalten als auch der peripheren Spitäler. Vor allem in der Wintersaison wird es wieder zu übermäßig starken Belastungen kommen.



VP Dr. Ludwig Gruber,
Kurienobmann der
angestellten Ärzte

Da es der Gesetzgeber nicht für notwendig erachtet, die Patientenströme z. B. durch eine Ambulanzgebühr zu lenken, werden die Notfallambulanzen wieder mit Bagatellfällen – und dies vorwiegend in der Nacht und an den Wochenenden – konfrontiert werden. Für den Einzelnen ist es sehr bequem, bekommt man doch zum Nulltarif zumindest eine medizinische Basisleistung, meist sogar eine nicht unbedingt

indizierte Generalabklärung, da die Krankenanstaltenträger verlangen, mittlerweile jede auch noch so harmlose Erkrankung sofort zu behandeln und abzuklären. Diese Absicherungsmedizin führt allerdings auch dazu, dass das völlig überlastete Personal echte Notfälle eventuell zu spät erkennt oder mangels Personals künftig nicht mehr wird bewältigen können.

Warum man z. B. einen Patienten mit einer banalen Verletzung, die oft Wochen zurückliegt und keiner unmittelbaren Behandlung bedarf, unbedingt in der Nacht auf der Notaufnahme sofort versorgen muss, kann medizinisch nicht begründet werden. Früher wurden solche Patienten abgewiesen und entweder für den kommenden Tag in die Ambulanz bestellt oder an den Hausarzt zur Erstabklärung verwiesen.

2010 hatten die TILAK-Häuser inklusive der Univ.-Klinik Innsbruck 1.712.205 ambulante Patientenbesuche. Davon entfielen 1.021.788 (59,7 %) aller Besuche auf die diagnostischen und therapeutischen Behandlungen rein ambulanter PatientInnen (Jahresbericht TILAK 2010). Leider ist nicht aufgeschlüsselt, wie viele dieser Patientenkontakte ohne externe Zuweisung in der Nacht und am Wochenende erfolgten.

Klar ist, dass die Erhebung des Personalbedarfs mittels Bettenschlüssels bei über einer Million Patientenkontakten im Jahr nur im TILAK-Bereich mittlerweile völlig veraltet ist und längst nicht mehr den wahren Gegebenheiten in den Spitälern entspricht. Leider sind die Verantwortlichen in der Politik und die Krankenanstaltenträger offensichtlich anderer Meinung und setzen vor allem beim

medizinischen Personal zunehmend den Sparstift an. Nur so ist zu erklären, dass tirolweit trotz ständig zunehmender Arbeitsbelastung die Leiter einiger Abteilungen zum Überstundenabbau aufgefordert werden und Nachbesetzungen von Stellen teilweise sehr zögerlich oder gar nicht erfolgen.

Warum die Medizinische Universität Innsbruck bei vergleichbarer Größe und höherem Output um 15 Mio. Euro weniger Geld vom Bund erhält als die Medizinische Universität Graz, kann objektiv nicht nachvollzogen werden. Auch ist es höchst an der Zeit, dass sich das Land Tirol zu seiner Medizinischen Universitätsklinik bekennt, egal ob es sich zukünftig um eine Medizinische Universität oder um eine Fakultät handelt. Der nach wie vor fehlende Zusammenarbeitsvertrag zwischen TILAK und MUI Innsbruck ist einer gedeihlichen Weiterentwicklung der Klinik sicher abträglicher als die politisch geforderte Zusammenlegung der Universität. Auch dem Land sollte es ein großes Anliegen sein, dass die MU Innsbruck endlich mit den nötigen Geldmitteln ausgestattet und nicht weiterhin vom Bund benachteiligt wird.

Die bundesbediensteten Ärzte der Abteilung für Innere Medizin Innsbruck haben kürzlich beschlossen, ab Jänner 2012 keine Dienste mehr an der Notaufnahme der Medizin zu absolvieren. Bei diesen Diensten handle es sich um keine Journaldienste nach KA-AZG mehr, sondern es werde rund um die Uhr gearbeitet. Da nicht zu erwarten ist, dass die Landesärzte allein die Versorgung in der Notaufnahme gewährleisten können, sind MUI und TILAK gefordert, hier eine personelle Situation herbeizuführen, welche den KollegInnen während eines Dienstes auch die notwendigen Ruhepausen gewährleistet.

Die Situation in den peripheren Krankenanstalten ist teilweise noch prekärer als in den Schwerpunktspitälern. So ist es durchaus Usus, im Winter Urlaubssperren zu verhängen, um dem erwarteten Patientenansturm gerecht zu werden. KA-AZG-gerechte Dienstpläne sind in diesen Monaten oft illusorisch.

Abhilfe könnte hier der politische Wille zu einer Umlenkung der Patientenströme schaffen. In Zeiten von E-Card sollte es ein Leichtes

sein, von Patienten, die keine Notfälle sind und sich selbst an die Notaufnahmen einweisen, eine Ambulanzgebühr zu verlangen. Ich bin überzeugt, dass schon ein moderater Unkostenbeitrag einen großen Teil dieser Patienten abhält, unnötig die Notaufnahme eines Krankenhauses aufzusuchen. Sogar im damals noch kommunistisch mitregierten Italien ist es gelungen, eine solche Gebühr einzuheben.

In Österreich scheint der Zug allerdings in die andere Richtung zu fahren. So lässt die geplante Novelle des KAKuG befürchten, dass die Politik die Patientenströme noch mehr vom niedergelassenen Bereich in die Krankenanstalten lenken will. Da wir schon jetzt weit über dem Limit Notaufnahmedienste versehen, muss diesem Ansinnen mit aller Kraft entgegengewirkt werden.

Deshalb kann unsere Forderung nur lauten: Einführung von Ambulanzgebühren zur Entlastung der Notaufnahmen. Nur so werden wir echte Notfälle auch zukünftig rechtzeitig und nach den Erfordernissen einer modernen Medizin behandeln können.

NORER

6176 Völs / Innsbruck, Michelfeld 11,
Tel. 05 12/30 23 24
Fax 05 12/30 45 36
E-Mail: office@norer.at, www.norer.at



**Planung, Beratung,
Ausführung von Arztpraxen,
Apotheken, Krankenhausein-
richtungen, Küchen, Wohn-
zimmern und Einzeilmöbeln.**

Qualität

**ist wertbeständig,
fordern Sie unsere Referenzliste an!**

ELGA

Von außen gesehen

von Elisabeth Tschachler

Meine Freundin Bärbel ist eine kluge Person. Sie gehört zu den wenigen Menschen, die sowohl den „Ulysses“ als auch „Auf der Suche nach der verlorenen Zeit“ gelesen haben, im Original. Sie hat eine Tageszeitung abonniert und verfolgt allabendlich die Fernsehnachrichten.

Anfang November wollte ich von ihr wissen, was sie von der Anti-ELGA-Kampagne der Ärztekammer hält. „Welche Helga?“, fragte sie nach einer kurzen Pause. Im Lauf des Gesprächs stellte sich heraus, dass sie zwar die Anzeigen mit den Nackerten wahrgenommen hatte – „knackig ist er ja nicht gerade, der Mann, aber man schaut halt hin“ –, dann aber gleich weitergeblättert hatte. Was es mit dieser Elektronischen Gesundheitsakte tatsächlich auf sich hat, das ist ihr nicht ganz klar. Dieses Schicksal teilt sie mit Millionen.

Kein Wunder. Bisher hat es noch niemand von den mit ELGA befassten Stellen für notwendig befunden, die Bevölkerung – reale und potenzielle Patienten – in allen Einzelheiten darüber aufzuklären. Während Steuergelder dafür aufgewendet werden, für Regierungsmitglieder Facebook-Accounts von zweifelhaftem Sinn und Wert ins Netz zu stellen und mit Jubelmeldungen zu füllen, kann das Gesundheitsministerium über ein Projekt, mit dem über kurz oder lang jedermann zu tun bekommen wird, nur rudimentäre Informationen verbreiten.

Schließlich seien etliche Feinheiten noch Verhandlungssache, lautet die Begründung.

Das öffnet der Desinformation Tür und Tor. Datenschützer, bei denen der Schutzgedanke nicht selten von Paranoia überlagert wird, heben mahnend den Zeigefinger gegen den netzverhangenen Himmel und beschwören fortwährend Datenlücken, durch die intime und weniger intime Details von Privatmenschen und offiziellen Stellen sickern. Auch die Ärztekammer fühlt sich berufen, „die Bevölkerung über die Risiken aufzuklären“, und tut das in fragwürdiger Art und Weise.

Und wider besseres Wissen, schließlich sind Vertreter der Ärztekammer jahrelang in den Gremien gesessen, in denen über ELGA diskutiert und beraten wurde. Dass, wie in der Nackerten-Kampagne behauptet wird, „mehr als 100.000 Menschen Zugang“ zu den Krankheitsdaten bekommen, ist ebenso falsch wie die permanent wiederholte Annahme, die Daten würden zentral gespeichert und seien deshalb besonders anfällig für Hackerangriffe.

Das Prinzip von ELGA ist, dass Befunde, Verschreibungen und andere relevanten Unterlagen – wie oftmals schon jetzt – bei den verschiedenen Gesundheitsdiensteanbietern, vor allem Ärzten und Krankenhäusern, gespeichert werden und bleiben.



Elisabeth Tschachler,

seit Mitte der 1980er Jahre im Journalismus mit Schwerpunkt Gesundheit und Soziales tätig u. a. für „Der Standard“, „Solidarität“, „medizin populär“, „Ärzte Woche“. Elisabeth Tschachler ist Autorin mehrerer Bücher (zuletzt: „Wechseljahre“, „Pubertät“) und seit 2009 Chefredakteurin des gesundheitspolitischen Monatsmagazins „Das Gesundheitswesen in Österreich – ÖKZ“. Sie ist verheiratet mit einem Dermatologen, Mutter zweier erwachsener Kinder und lebt in Wien.

(Foto: ©C.Häusler)

Sie können jedoch von anderen Gesundheitsdiensteanbietern abgerufen werden. Allerdings nur dann, wenn der Patient dazu seine Ermächtigung erteilt, indem die e-Card gesteckt wird und dann gilt diese Berechtigung auch nur 28 Tage.

Der Vorteil für Patienten: Sie können selbst jederzeit ihre Befunde abrufen und zudem einsehen, wer wann auf ihre Daten zugegriffen hat. Abgesehen davon, können die Patienten auch selbst bestimmen, welche Daten überhaupt einsehbar sind. Und schließlich können sie auch, wenn sie – aus welchen Gründen immer – Vorbehalte gegen die Elektronische Gesundheitsakte haben, gar nicht mitmachen.

Wenn ich an das Gesuche und Gewühle nach den Impfpässen der Kinder, nach den Aufnahmen meiner letzten Mammografie oder an die Tatsache denke, dass in einem Wiener Gemeindespital nun bereits seit 48 Stunden ergebnislos nach dem Befund eines 24-Stunden-EKG meiner Mutter geforscht wird, sehe ich nur Vorteile in der digitalen Abrufbarkeit solcher Daten. Warum will mich die Ärztekammer partout vom Gegenteil überzeugen?

Warum schwingt sie sich immer wieder zu Patientenvertretern auf, „Patientenfighter“ hieß das gar im Jahr 2008. Auch damals waren die Kampagnen von zweifelhaftem Geschmack und geringem Wahrheitsgehalt.

Und auch damals ging es weniger um das Wohl der Patienten als um die Interessen der Ärzte. Genau das ist auch der Job der Interessenvertretung der Ärzte: deren Anliegen wahrzunehmen und zu verteidigen. Dabei glaube ich nicht mal, dass eine Elektronische Gesundheitsakte den Anliegen der Ärzte zuwiderläuft. Etliche E-Health-Projekte in Österreich, an denen Ärzte maßgeblich beteiligt sind, bestätigen das.

...

Die unter dieser Rubrik veröffentlichten Artikel stellen die Meinung der Autoren und nicht die Meinung der Ärztekammer für Tirol dar.

... für die schönen Dinge des Lebens



Reindl + **GRANGE**
LES MEUBLES DE FAMILIE
Classic Style & Arts
 Kiebachgasse 17
 A-6020 Innsbruck

Web: www.reindl-hh.at
 E-Mail: reindl.hh@aon.at
 Fax: 0512 - 57 30 11
 Tel. 0512 - 57 22 28
 Mobil: 0664 - 2001476

Lukasmesse 2011

Am 15. Oktober 2011 zelebrierte Pater Felix Gradl (OFM) in der Franziskanerkirche (Hofkirche) in Innsbruck die Lukasmesse. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen haben mit deren Angehörigen daran teilgenommen. Im Anschluss daran wurden die Besucher und Besucherinnen im Empfangsfoyer des Volkskundemuseums zu einem gemütlichen Beisammensein von der Ärztekammer für Tirol eingeladen.

Nachstehend lesen Sie die von Pater Felix Gradl (OFM) bei diesem Gottesdienst zum Gedenken an den Patron der Ärzte, den heiligen Lukas, gehaltene Predigt:

Lesung aus dem Buch Jesus Sirach (38,1-14*; im 2. Jh. v. Chr.)

Mein Sohn,
Schätze den Arzt, weil man ihn braucht.
Von Gott hat der Arzt die Weisheit.
Das Wissen des Arztes erhöht sein Haupt, bei Fürsten hat er Zutritt.
Gott bringt aus der Erde Heilmittel hervor, der Einsichtige verschmähe sie nicht.
Er gab dem Menschen Einsicht, um sich durch seine Wunderkräfte zu verherrlichen.
Durch Mittel beruhigt der Arzt den Schmerz, ebenso bereitet der Salbenmischer die Arznei, damit Gottes Werke nicht aufhören und die Hilfe nicht von der Erde verschwindet.
Mein Sohn,
Bei Krankheit säume nicht, bete zu Gott; denn er macht gesund.
Lass ab vom Bösen, mach deine Hände rechte-schaffen, reinige dein Herz von allen Sünden!
Bring den beruhigenden Duft eines Gedenk-opfers dar, mach die Gabe fett, wenn dein Vermögen es erlaubt.
Doch auch dem Arzt gewähre Zutritt! Er soll nicht fernbleiben; denn auch er ist notwen-dig.
Zu gegebener Zeit liegt in seiner Hand der Erfolg; denn auch er betet zu Gott, er möge ihm die Untersuchung gelingen lassen und die Heilung zur Erhaltung des Lebens.

„Wo Gott ist, da ist Zukunft“ – Gedanken zum Thema

Dieser Slogan war anlässlich des Papstbesu-ches in Deutschland auf Kreuzen und Trans-parenten zu lesen. Benedikt XVI. formulier-te diesen Satz bereits fünf Jahre vorher in Mariazell.

„Wo Gott ist, da ist Zukunft.“ Das Wort Zu-kunft ist faszinierend und ambivalent. Was auf uns zu-kommt, ist noch nicht, wird erst, ist Möglichkeit und Raum, nicht fertig – so würde es E. Bloch formulieren. Der freie Raum ist es, der vielfach Angst schafft, zu-mindest Ängstlichkeit und Verunsicherung. Von daher die Ambivalenz – die einen sehen Zukunft grau bis schwarz und bringen die Zukunft um ihre Zukunft. Andere sehen sie positiv: als Raum für Möglichkeiten der Entwicklung, der Entfaltung des Einzelnen, der Gesellschaft. Aber auch eine positive Sicht braucht eine Ortung, Zukunft kann nicht einfach frei schweben, sie muss irgend-wie verankert sein, einen Grund haben.

Vorschläge und Angebote in dieser Richtung gibt es zur Genüge:
Wo die Wirtschaft blüht, ist Zukunft
Wo das Kapital liegt, ist Zukunft
Wo die Technik sich durchsetzt, ist Zukunft
Wo die Macher das Sagen haben, ist Zu-kunft.

Wo, wo, wo ... eine bunte Palette von x Mög-lichkeiten. Von diesen freilich gelten mag, wie es der Direktor im Vorspiel auf dem Theater (Faust) formuliert: „In bunten Bil-dern wenig Klarheit, viel Irrtum und ein



Pater Dr. Felix Gradl OFM

ist seit 2007 an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein tätig. An der Hofkirche in Innsbruck ist er für die Seelsorge zuständig und für Aushilfstätigkeiten.

Geboren wurde Pater Dr. Felix Gradl OFM in St. Georgen a. d. Gusen in Oberösterreich. Er hat das Gymnasium der Franziskaner in Hall in Tirol besucht und ist dann in den Orden der Franziskaner eingetreten. Sein Studium hat er in München, Schwaz und Salzburg absolviert. 1971 wurde Pater Dr. Felix Gradl OFM zum Priester geweiht, 1977 hat er dann zum Dr. theol. promoviert. Sein Fachbereich dabei war das Alte Testament. Ab 1977 ist er in Schwaz als Lehrender der Religionspädagogischen Akademie der Diözese tätig, bis er 1995 nach Stams wechselt.

Fünkchen Wahrheit. So wird der beste Trunk gebraut, der alle Welt erquickt und aufbaut.“

Als glaubende Menschen verbinden wir Zukunft mit Gott, verankern sie im Glauben an diesen Gott. Das hat zur Folge, dass in Hinblick auf diesen Gott der Mensch als Mensch im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns steht, dass der Mensch als Ganzer, in seiner leib-seelischen Einheit ernst genommen wird.

Die Zuordnung des Arztes in die Relation Gottes (der Zukunft) ist das Anliegen des Ben Sira, eines jüdischen Weisen aus dem 2. Jh. v. Chr. Er will deutlich machen, dass der Arzt nicht für sich selber steht, allein aus seinem Können heraus handelt oder gar allein aus sich heraus zu heilen vermag.

Die Redewendung wie die von „Göttern in Weiß“ wäre für diesen Verfasser äußerst su-

spekt. Dem Arzt sind Leistungen zuzubilligen, aber auch diese verdankt er letztlich der Fürsorge Gottes.

Der Text des Sirach ist klarerweise ein vorwissenschaftlicher. Dennoch haben die Grundzüge auch für heute noch Gültigkeit: Es geht um die Verantwortlichkeit einer höheren „Instanz“ gegenüber und um das rechte – sehr schwierige – Einschätzen dessen, was (noch) machbar ist oder nicht.

Auch der Sirach weiß, dass er dem Arzt (Ärztinnen und Ärzten) viel zu verdanken hat. Und wir alle sind uns heute bewusst, dass ohne ärztliches Zutun und Können ein Leben (in unseren Breiten wenigstens) gar nicht mehr denkbar wäre.

Es mag daher unser aller Anliegen sein – als glaubende Menschen – zu beten, dass ER dem Arzt (Ärztinnen und Ärzten) seine „Untersuchung gelingen lassen möge und die Heilung zur Erhaltung des Lebens“.




INNREAL

...vom traumhaften
Ausblick und der ruhigen Lage des
großzügigen Baugrundes in Leithen /Seefeld.
...oder der charmanten Dachgeschoßwohnung in
Innsbruck /Wilten – mit eigenem Liftzugang und Turmzimmer.

»Lassen Sie sich verleit(h)en«

Nähere Infos zu den Kaufobjekten:
Andreas Kössler · T 0 664 / 963 404 9 · andreas.koessler@innreal.at

Wohn- u. Wirtschaftsimmobilien GmbH · Meranerstr. 9 · 6020 Innsbruck · T 512 / 574 600 · www.innreal.at

Gesundes Tirol – zwischen Vision und Versorgungsrealität

Ärztammer für Tirol präsentiert zukunftsorientiertes Konzept zur kassenärztlichen Versorgung in Tirol

Besonders die Zunahme der geriatrischen Patientinnen und Patienten sowie chronisch Kranker erfordert neue Präventions- und Behandlungsstrategien. Ebenso stellt die Bewältigung des Generationenwechsels in der Ärzteschaft, verbunden mit einer Zunahme der Zahl praktizierender Ärztinnen, eine besondere Herausforderung dar. Eine Lösung dieser Aufgaben ist dringlich, um auch weiterhin eine flächendeckende und wohnortnahe ambulante Patientenversorgung sicherzustellen.

Status quo der Versorgung

Kassenstellen unattraktiv

„Das kassenärztliche Versorgungssystem hat sich in der derzeitigen Form totgelaufen und ist keineswegs fit für die Herausforderungen der Zukunft“, lautet die ernüchternde Diagnose von Ärztekammerpräsident Artur Wechselberger. „Es ist höchste Zeit“, so der Tiroler Ärztevertreter weiter, „dass das falsch verstandene Sparen um jeden Preis ein Ende findet und die niedergelassenen Versorgungsstrukturen wie auch deren Leistungsangebot zukunftstauglich gemacht werden.“

Waren es bis vor kurzem nur wenige Kassenstellen in entlegenen Talschaften, die nur schwer nachbesetzt werden konnten, so blieben bei den letzten Ausschreibungen auch attraktive Facharztstellen und Stellen für Allgemeinmediziner in Zentralorten – zuletzt sogar in Innsbruck – ohne Bewerber.

Dabei steht der große Generationenwechsel erst noch bevor.

Generationenwechsel absehbar

Derzeit sind 70 % aller Ärztinnen und Ärzte mit Gebietskrankenkassenverträgen über 50 Jahre alt und werden damit in den nächsten



„Es ist höchste Zeit, dass das falsch verstandene Sparen um jeden Preis ein Ende findet ...“

15 Jahren ihre Berufstätigkeit einstellen. Dabei trifft der Generationenwechsel die Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner mit einem Anteil an Berufsangehörigen von 71,9 % über 50 Jahre stärker als die Fachärztinnen und Fachärzte, deren Mitglieder aber immerhin auch schon zu 66 % das fünfte Dezennium überschritten haben.

Ärztinnen im Vormarsch

Die ausscheidende Ärztegeneration weist mit einem Ärztinnenanteil von 18,5 % bei den Allgemeinmedizinerinnen und von 20 % bei den Fachärzten eine klare Männerdominanz auf. Prognosen zeigen, dass sich mit dem Generationenwechsel auch ein Geschlechterwechsel vollziehen wird, nach dem sich der Anteil

der Ärztinnen innerhalb der Ärzteschaft bei insgesamt bei ca. 60 % einpendeln wird.

Veränderte Work-Life-Balance auch bei Ärzten

Nicht nur bei den Ärztinnen, sondern auch bei den nachrückenden Ärzten lässt sich eine veränderte Einstellung zur Work-Life-Balance zugunsten von Familie und Freizeit ausmachen. Damit ist, auch bei einer statistisch ausreichenden Zahl an Studienabsolventen, ein relativer Versorgungsengpass bei den ärztlichen Leistungserbringern im niedergelassenen Bereich zu erwarten.

Das Ausland lockt

Verlockende Arbeitsangebote an Ärztinnen und Ärzte aus dem gesamten Europäischen Raum und besonders aus unseren Nachbarländern Deutschland und der Schweiz tragen dazu bei, dass die absoluten Arztzahlen in Tirol sinken könnten.

Herausforderungen

Alternde Gesellschaft und Zunahme chronisch Kranker

Die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen werden neben einem Mangel beim



ärztlichen Nachwuchs und bei den Pflegeberufen von einer gleichzeitigen Zunahme chronisch Kranker und einer alternden Gesellschaft geprägt sein. Schon in den letzten Jahren haben die Übersechzigjährigen überproportional zugenommen. So hat sich diese Bevölkerungsgruppe innerhalb der letzten 10 Jahre um 19,2 % gegenüber einer 4,6%igen Zunahme der Gesamtbevölkerung erhöht. Ein Trend, der sich in den nächsten Jahrzehnten ungebremst fortsetzen wird.

Lösungsansätze

Primat der wohnortnahen dezentralen Versorgung

„Der Trend zur Alterung der Bevölkerung schreit geradezu nach einem Ausbau des ambulanten Versorgungsangebotes“, unterstreicht der Obmann der Kurie der niedergelassenen Ärzte Dr. Momen Radi seine Forderung nach Verbesserungen bei den Kassenärzten.

„Gerade die Betreuung chronisch Kranker, multimorbider Alter und an dementiellen Störungen leidender Patientinnen und Patienten erfordert eine wohnortnahe, dezentrale Versorgung“, weist er jede Tendenz zur Zentralisierung der ärztlichen Versorgung zurück. Dabei ist für ihn klar, dass es neben den ambulanten Pflege- und Betreuungseinrichtungen die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sind, die diese dezentrale Versorgung sicherstellen müssen.

Zeitgemäßer Leistungskatalog

Um den Anforderungen an eine moderne Medizin in Tirol weiterhin gerecht zu werden, bedarf es neben einer entsprechenden Honorierung bereits existierender Leistungen auch der Einführung neuer Leistungen in nahezu allen Bereichen. Dr. Radi dazu: „Ein extramuraler Ver-

sorgungsmangel besteht auch dadurch, dass viele moderne medizinische Möglichkeiten in Diagnostik und Therapie derzeit vom Leistungsangebot der Sozialversicherungen nicht erfasst werden und damit nicht als Vertragsleistungen der Sozialversicherungen ambulant angeboten werden.“ So gibt es in Tirol zum Beispiel keine Kassenstellen und damit auch keine Kassenärzte für Onkologie, Kardiologie, physikalische Medizin oder Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Ausdehnung der zeitlichen Verfügbarkeit der Vertragsärzte und Schaffung neuer Planstellen

Ein Defizit des niedergelassenen Versorgungsbereiches ist die eingeschränkte und zum intramuralen Angebot nicht konkurrenzfähige zeitliche Verfügbarkeit des medizinischen Angebots in den Arztpraxen. Hier zeigt sich ein schweres Versäumnis der Gebietskrankenkasse, die den Vertragsärzten nach wie vor nur 20-Stunden-Verträge anbietet und nahezu jede darüber hinaus geleiste-

te Mehrarbeit mit Honorarabschlägen bestraft.

Neue, flexible Zusammenarbeitsformen

Eine Erhöhung der zeitlichen, aber auch fachlichen Verfügbarkeit bei gleichzeitiger Steigerung der Attraktivität des Arbeitsplatzes Arztpraxis lässt sich nur durch ein breites Angebot an möglichen Zusammenarbeitsformen im niedergelassenen Bereich erreichen. Die Ärztin und der Arzt sollen entscheiden, ob sie ihre Leistungen in der traditionellen Einzelpraxis erbringen oder ihr Leistungsangebot besser und patientenzentrierter in Gemeinschafts- oder Gruppenpraxen oder in der Zusammenarbeit in Ärztenetzwerken angeboten werden kann.

Zudem müssen neue Wege zur Aufrechterhaltung der Dienstbereitschaft beschritten werden, um eine ausreichende und flächendeckende Versorgung durch niedergelassene Kassenärztinnen und Kassenärzte auch in der Nacht und am Wochenende sicherzustellen. „Arztstellen mit Tag- und Nachtbereitschaft für den Inhaber, der zudem noch zwei Wochenenddienste pro Monat leisten muss, werden in Zukunft unbesetzbare Ladenhüter bleiben“, konkretisiert Präsident Wechselberger die Befürchtungen der Ärztekammer.

Freie Finanzmittel in den niedergelassenen Bereich

Die notwendigen Verbesserungen der Patientenversorgung werden auch zusätzliche finanzielle Mittel erfordern. Laut den Ausführungen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger konnten die Krankenkassen ihr gesetztes Einsparungsziel 2011 um € 200 Mio. übertreffen. In diesen Einsparungen sieht die Ärztekammer für Tirol freie Reserven. Denn Ziel der Krankenkasse kann es nicht sein, Ersparnisse zu horten. Ihre Aufgabe ist es, die



Krankenversorgung den zeitgemäßen Erfordernissen anzupassen und im ambulanten Bereich nachhaltig sicherzustellen.

„Dazu seien diese Mittel widmungsentsprechend einzusetzen“, fordert Ärztepräsident Dr. Wechselberger, der damit den kontraproduktiven Jubelrufen von Kassenvertretern und Gesundheitsministerium die Realität drohender Versorgungslücken in Erinnerung bringen will.

Ein Konzept mit Realitätsbezug statt Versorgungskatastrophen wie im Ausland

Im „Konzept zur Stärkung der kassenärztlichen Versorgung in Tirol“ wurden die Entwicklungen und Zukunftsaussichten der ambulanten ärztlichen Versorgung, wie sie sich den Mitgliedern der Kurierversammlung



„Der Trend zur Alterung der Bevölkerung schreit geradezu nach einem Ausbau des ambulanten Versorgungsangebotes“

der niedergelassenen Ärzte darstellen, zusammengefasst. Aus ihrem Sachverstand und aus ihrer Sorge um die wohnortnahe ambulante Betreuung der Tiroler Bevölkerung haben sie die präsentierten Vorschläge erarbeitet.

Allein schon die fatalen Erfahrungen im benachbarten Ausland verlangen deren Umsetzung, um Versorgungsengpässe zu verhindern, wie sie z. B. in Deutschland – dort finden viele Hausärzte keine Nachfolger mehr; viele Arztstellen in ländlichen Gebieten, aber auch in Großstädten können nicht mehr besetzt werden und für 2020 werden 7000 fehlende Hausärzte prognostiziert – schon gang und gäbe sind.



www.tirolersparkasse.at/aerzte

Für Ihr gesundes Geldleben: Ihr s Ärzteservice



Ärzte werden in der Tiroler Sparkasse aufgrund ihrer speziellen beruflichen Bedürfnisse und rechtlichen Rahmenbedingungen als eigene Kundengruppe geführt.

Unser Angebot speziell für Ärzte:

- **AesculapCard**, die Kreditkarte mit dem erweiterten Versicherungsschutz für Ärzte
- In der **Praxisgründungsmappe** finden Sie alle wichtigen Informationen zu Geld, Recht, Steuer, Marketing ...
- Flexibles **Finanzieren oder Leasen** – wir erstellen Ihnen gerne ein attraktives Angebot
- **Umfassende Versicherungsberatung** mit objektiven Maklerlösungen – plus Spezialversicherungen für Ärzte
- **Maßgeschneiderte Vermögensberatung** über traditionelle und alternative Investments
- Gemeinsam mit dem wohn²Center am Sparkassenplatz finden und finanzieren wir **Ihre Wunsch-Immobilie**
- **www.s-aerzteservice.at** mit Infos zum Geldleben von Ärzten in Ausbildung, angestellten und niedergelassenen Ärzten

Ihre Ansprechpartner:



Mag. Thomas Spielmann
Kundenbetreuer für niedergelassene Ärzte
Tel.: 05 0100 - 70347
Fax: 05 0100 9 - 70347
thomas.spielmann@tirolersparkasse.at



Herbert Wötzer
Kundenbetreuer für angestellte Ärzte
Tel.: 05 0100 - 70351
Fax: 05 0100 9 - 70351
herbert.woetzer@tirolersparkasse.at

Tiroler
SPARKASSE 
In jeder Beziehung zählen die Menschen.



Medikamentöse Versorgung der Patienten in **Alten- und Pflegeheimen**

Im Bereich der Betreuung von pflegebedürftigen Menschen in Alten- und Pflegeheimen sind Hausärztinnen und Hausärzte häufig mit rechtlichen Fragestellungen, die Versorgung der Heimbewohner mit Arzneimitteln betreffend, konfrontiert.

Dabei kommt es zwischen den behandelnden Ärzten, dem Pflegepersonal und den Apotheken immer wieder zu Unklarheiten. Deshalb soll der nachstehende Überblick die in diesem Zusammenhang maßgeblichen rechtlichen Regelungen aufzeigen.

Die wesentlichsten Bestimmungen, die bei der Verschreibung von Arzneimitteln zu beachten sind, finden sich im Ärztegesetz, Rezeptpflichtgesetz, in der Rezeptpflichtverordnung sowie im Suchtmittelgesetz und in der Suchtgiftverordnung.

▪ Gemäß § 49 ÄrzteG ist der Arzt verpflichtet, jeden von ihm in ärztliche Beratung oder Behandlung übernommenen Gesunden

und Kranken ohne Unterschied der Person gewissenhaft zu betreuen. Der Arzt ist verpflichtet, seinen Beruf persönlich und unmittelbar, allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Ärzten auszuüben.

In Zusammenhang mit der Verschreibung von Arzneimitteln für Patienten in Alten- und Pflegeheimen bedeutet dies, dass sich der Arzt vor Verschreibung eines Arzneimittels persönlich und unmittelbar über den Gesundheitszustand seines Patienten informieren muss. Ausnahmsweise erfordert die Verordnung von Medikamenten nicht immer die Anwesenheit des Patienten, vor allem dann, wenn es um die Fortsetzung einer schon gewohnten Medikation (Folgever-

schreibung) geht und sich der Arzt zumindest z. B. telefonisch über den Zustand des Patienten und somit die allfällige Notwendigkeit der Änderung einer Medikation informiert hat. Das Gleiche gilt für das Absetzen von Medikamenten bei Nachlassen der Beschwerden oder Auslaufen der Krankheit. Die Verordnung einer Dauermedikation kann daher nicht automatisiert in Form von Wochenlisten über die Apotheke erfolgen. Der behandelnde Arzt muss sich auf Grund der ärztgesetzlichen Bestimmungen persönlich und/oder unter Einbeziehung von Hilfspersonen (z. B. der Pflegekräfte im Heim) über den Gesundheitszustand des Patienten informie-



ren und sodann entscheiden, ob und in welcher Dosierung eine Medikation fortzusetzen oder abzuändern ist.

- Gemäß § 1 ff. Rezeptpflichtgesetz i.V.m. § 1 ff. Rezeptpflichtverordnung muss vor jeder Abgabe eines rezeptpflichtigen Medikaments durch die Apotheke jedenfalls eine ärztliche Verordnung in Form eines Rezeptes vorliegen. Eine Ausnahme hierfür gilt nur in Notfällen.

Eine außer durch solche Notfälle begründete nachträgliche Rezeptausstellung ist daher unzulässig. Auch bei einer begründeten nachträglichen Rezeptausstellung ist jedenfalls das aktuelle Ausstellungsdatum und nicht das Abgabedatum der Apotheke einzusetzen. Die Abgabe eines rezeptpflichtigen Arzneimittels auf Grund eines Rezeptes, das nicht den Vorschriften des § 3 Rezeptpflichtgesetz (z. B. Ausstellungsdatum) entspricht, ist verboten.

Gemäß § 3 Abs 1 Rezeptpflichtgesetz hat ein Rezept Folgendes zu enthalten:

- a) den Namen und Berufssitz des zur Verschreibung Berechtigten;
- b) den Namen der Person oder der Krankenanstalt, für die das Medikament bestimmt ist;
- c) die Bezeichnung des verordneten Arzneimittels;
- d) die Darreichungsform, Menge und Stärke des verordneten Arzneimittels;
- e) die Gebrauchsanweisung – bei Arzneispezialitäten jedoch nur dann, wenn der Verschreibende eine von der beigegebenen oder beigelegten Gebrauchsanweisung abweichende anordnet;
- f) bei Verschreibungen für ein Kind dessen Geburtsjahr;
- g) das Ausstellungsdatum und
- h) die Unterschrift oder qualifizierte elektronische Signatur des Verschreibenden.

- Freie Wahl des Arztes und der Apotheke

Gemäß der gesetzlichen Bestimmung des § 135 ASVG und des zivilrechtlichen Grundsatzes der Vertragsfreiheit und Privatautono-

mie steht die Wahl des Arztes bzw. der Apotheke jedem Patienten frei. Dem Patienten darf daher weder von der Heimleitung noch vom behandelnden Arzt vorgeschrieben werden, bei welcher Apotheke er seine Arzneimittel bezieht. Die Entscheidungsfreiheit über die Wahl der Apotheke liegt daher bei einem einsichts- und urteilsfähigen Patienten allein bei diesem selbst, andernfalls beim gesetzlichen Vertreter.

- Überwachung der Medikamenten- und Suchtgiftgebarung in Heimen

In Alten- und Pflegeheimen werden den Heimbewohnern aufgrund ihres Gesundheitszustandes mitunter auch rezeptpflichtige Medikamente verschrieben und verabreicht, die Suchtgifte enthalten. Die Regelungen über Suchtgifte sind im Suchtmittelgesetz und in der Suchtgiftverordnung festgelegt. Die ärztliche Verschreibung von Suchtgift unterliegt besonderen Formvorschriften. Arzneimittel, die Suchtgifte enthalten, sind personenbezogen im Sinne einer Suchtgift-Einzelverschreibung oder eines Suchtgiftdauerrezeptes zu verordnen. Die Verordnung des Suchtgiftes ist vom verschreibenden Arzt, die Abgabe des Suchtgiftes in Alten- und Pflegeheimen vom dazu beauftragten Pflegepersonal zu dokumentieren.

In manchen Heimen wurde der Wunsch an die betreuenden Ärzte herangetragen, die ordnungsgemäße Verwendung der Suchtmittel bzw. die Suchtgiftbestände anhand vorliegender Aufzeichnungen zu überprüfen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Lagerung und Überprüfung des Bestandes von Medikamenten im Verantwortungsbereich des Alten- und Pflegeheimes und – so nicht eine entsprechende besondere vertragliche Verpflichtung gegenüber dem Heim z. B. als angestellter Heimarzt besteht – nicht des verordnenden Arztes liegt. Es ist daher – mit Ausnahme einer solchen vertraglichen Bindung – nicht zu empfehlen, als verordnender Arzt die hausinterne Gebarung mit suchtgifthaltigen Medikamenten in die eigene Verantwortung zu übernehmen. Denn damit wäre jedenfalls ein

entsprechendes Haftungsrisiko verbunden. Dies umso mehr, als der betreffende Arzt in der Regel keine abschließende Verfügungsgewalt hat, wem im Heim tatsächlich der Zugang zu diesen Arzneimitteln offensteht.

„MEDIZINISCHE
FORSCHUNGS-
FÖRDERUNGEN
IN ÖSTERREICH“

NEU AUFGELEGT



SOEBEN ERSCHIENEN:

Die 6. Auflage des praktischen Handbuchs „Medizinische Forschungsförderungen, Preise, Stipendien“.

Aus dem Verlag der
Ärztammer für Wien.

- Österreichweite und länder-spezifische Forschungsförderungen
- Übersichtlich aufgelistet nach durchführenden Stellen
- Zusätzliches Namensregister und nach Fachgebieten geordnet

BESTELLEN SIE JETZT IHR
PERSÖNLICHES EXEMPLAR:

Verlag der
Ärztammer für Wien
Michaela Muggi
Tel.: (01) 515 01/1223 DW
Fax: (01) 512 60 23/1223 DW
E-Mail: pressestelle@aekwien.at

Internet:
Zusätzlich kann die Broschüre unter www.aekwien.at/media/forschf.pdf downgeloadet werden.

Die Broschüre und der
Versand sind kostenlos.

Eine Serviceleistung der
Ärztammer für Wien. 

Reform der Ärzteausbildung endlich greifbar nahe?

Seit dem Frühjahr 2011 wird zwischen Gesundheitsministerium und Ärztekammer intensiv über eine Reform der Ärzteausbildung verhandelt. Während seit 1994 nur kleine Reförmchen möglich waren, lässt der aktuelle Zwischenstand der Verhandlungen auf den seit Jahren geforderten und dringend benötigten großen Wurf hoffen.



**Dr.
Stefan Kastner**

Während sich international die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin weiterentwickelte und teils auf Facharztniveau gehoben wurde, sind in unserer Heimat die Ausbildungsinhalte und der Fächerkanon der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin im Wesentlichen seit Jahren unverändert geblieben. Der Ruf nach einer Aufwertung des Allgemeinmediziners in seiner Ausbildung und damit auch in seiner Rolle im österreichischen Gesundheitswesen wurde zwar laut, aber die Umsetzung war politisch nicht erreichbar.

In der Facharztausbildung finden sich in den letzten Reformen der Ärzteausbildungsordnung nur wenige Änderungen und diese waren dann oftmals unglücklich vorbereitet, wie zum Beispiel die überhastete Einführung des Facharztes für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin oder die Umwandlung der Additivfächer Thorax- und Herzchirurgie in eigene Sonderfächer. Die unzureichenden Ausbildungszeiten im Hauptfach einer Facharztausbildung von teilweise nur 3 Jahren (z. B. Facharzt für Unfallchirurgie) waren ebenso nicht verändert worden, wie schwer zu absolvierende Gegen-

fächer mit fraglicher fachlicher Notwendigkeit nicht abgeschafft wurden.

Der Wunsch nach einer radikalen Reform der postpromotionellen ärztlichen Ausbildung in der Ärzteschaft und damit auch in der Ärztekammer zeigte sich in zahlreichen Reformpapieren und Konzepten, die in den letzten Jahren entwickelt wurden und dann in der ministeriellen Schublade abgelegt wurden.

Warum soll also gerade jetzt die „große Reform“ gelingen?

Veränderte Rahmenbedingungen der österreichischen Ärzte könnten hier zum Motor der Reform werden. Noch vor wenigen Jahren wurde Ärzten, die ihre Ausbildungsqualität hinterfragt haben, von so mancher Krankenhausleitung durch die Blume mitgeteilt, dass vor der Türe wartende Jungärzte sofort bereit wären, den Job des kritisierenden Arztes zu übernehmen.

Dass der Ärztemangel nun auch in Österreich zum Problem wird, wurde jetzt auch von den Krankenhausträgern erkannt und von diesen wird eine verbesserte und effizientere Ausbildung verlangt. Auf der anderen Seite kämpft unser Gesundheitsminister Stöger mit fehlenden politischen Erfolgen.

Denn weder der Kampf gegen die Zweiklassenmedizin noch der überhastete Weg zur ELGA werden ihn als politischen Macher wirken lassen. Die verbesserte ärztliche Ausbildung wäre ihm deshalb ein willkommener Erfolg.

Der aktuelle Stand der Verhandlungen

In einer Arbeitsgruppe zwischen Österreichischer Ärztekammer und dem Gesundheitsministerium wird seit dem Frühjahr intensiv verhandelt. Folgendes Konzept scheint Zukunft zu haben (siehe auch Grafik).

Grundturnus (Common Trunk)

Nach dem Medizinstudium, das mit dem klinisch-praktischen Jahr endet, soll ein Grundturnus aus Innerer Medizin, einem

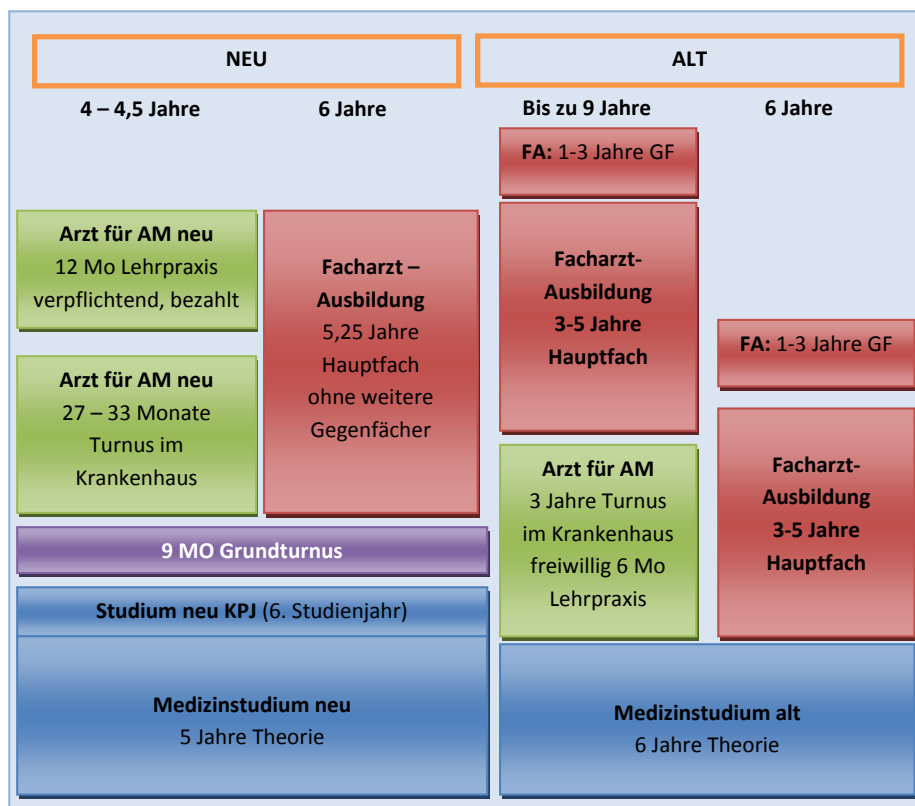


chirurgischen Fach und Anästhesie/Notfallmedizin im Umfang von 9 Monaten einerseits eine Basisausbildung bieten, andererseits im Falle einer Facharztausbildung die bisherigen Gegenfächer ersetzen.

Allgemeinmedizin neu

Nach dem 9-monatigen Grundturnus sollen sich die Ausbildungswege für den Allgemeinmediziner und Facharzt teilen. Der Allgemeinmediziner setzt dann seine Ausbildung für circa zweieinhalb Jahre im Krankenhaus mit einem dem derzeitigen Turnus vergleichbaren, aber ergänzten Fächerkanon fort. Zum Abschluss folgt dann eine einjährige Ausbildungszeit in einer Lehrpraxis. Die Ärztekammer macht dieses Konzept jedenfalls von einer gesicherten Bezahlung der Turnusärzte nicht nur im Krankenhaus, sondern auch in der verpflichtenden Lehrpraxis abhängig, denn nur so ist dieses Konzept sozial verträglich und für Turnusärzte attraktiv.

Die österreichweiten Kosten für diese Ausbildung in der Lehrpraxis betragen circa 12 Millionen Euro im Jahr. Die Gesamtausbildungszeit für den neuen Arzt für Allgemeinmedizin beträgt in diesem Konzept nun voraussichtlich vier bis viereinhalb Jahre.



Facharzt neu

Wenn sich der Turnusarzt nach dem 9-monatigen Grundturnus für die Facharztausbildung entscheidet, so soll er direkt in die Ausbildung zum Facharzt ohne jedes weitere zu absolvierende Gegenfach einsteigen können. Die Ausbildungszeit im Hauptfach steigt somit in allen Sonderfächern auf fünfviertel Jahre.

Damit wird dem zunehmenden Umfang und der zunehmenden Komplexität der Sonderfächer in der Ausbildung Rechnung getragen, ohne die Gesamtausbildungszeit zu verlängern. Ebenso fallen die Probleme der Orga-

nisation kleiner, schwer zu erreichender Gegenfächer weg. Natürlich wird es auch weiterhin möglich sein, nach der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin noch eine Facharztausbildung anzuschließen.

In Zeiten des zunehmenden Ärztemangels wird es aber immer wichtiger, durch eine straffe Ausbildung die jungen Kollegen direkt und damit rascher zum Facharzt auszubilden. Bisherige Wartezeiten auf die Facharztausbildungsstellen werden durch den zunehmenden Mangel ohnehin immer seltener zum Problem werden.

IMMOBILIENVERKAUF

Absam, Rhombergstraße 45 - **Wohnhaus bestehend aus drei Wohneinheiten (Neubau bzw. Umbau)**

Wohnung 1: ca. 110 m² (Untergeschoß und Erdgeschoß)
+ Terrasse + 2 Car-Ports

Wohnung 2: ca. 105 m² (1. Stock / Untergeschoß)
+ Balkon + Terrasse + 2 Car-Ports

Unterland, Westendorf - **Ordination (Zahnarzt)**

ca. 130 m² - mit Tiefgaragenplatz und Freiparkplätze
Jahrespacht ca. EUR 19.000,00

ANSPRECHPARTNER: Herr Johann Steixner | Tel. 0664/3409497 | www.steixner-immobilien.at



Hon.-Prof. MR Dr. Peter Kufner,
Referent für Lehre in der Allgemeinmedizin

Wie bereits mehrfach berichtet, wurden an der Medizinischen Universität Innsbruck auf Initiative der Ärztekammer für Tirol und der Tiroler Gesellschaft für Allgemeinmedizin (TGAM) Lehrveranstaltungen zum Thema „Allgemeinmedizin“ in das Curriculum der ersten vier Semester und in den Semestern 9 + 10 des Medizinstudiums integriert. Seit 2002 sind niedergelassene AllgemeinmedizinerInnen als Lehrbeauftragte in diesen Lehrbetrieb

Lehre in der Allgemeinmedizin

eingebunden und tragen so zu einer praxisorientierten allgemeinmedizinischen Ausbildung der Studenten bei.

Um den Informationsaustausch und Informationsfluss unter den Lektoren zu forcieren und die Vorlesungen gemeinsam weiterzuentwickeln, haben wir in der Ärztekammer für Tirol 2006 den Qualitätszirkel „Allgemeinmedizin und Lehre“ etabliert.

Wenn auch mittlerweile an der MUI eine Honorarprofessur für Allgemeinmedizin errichtet worden ist, sieht es das Referat für Lehre in der Allgemeinmedizin der Ärztekammer für Tirol als vordringliches Ziel, dass an der MUI ein allgemeinmedizinischer Lehrstuhl errichtet wird, um die Inhalte, Kontinuität und Qualität der Ausbildung der Studenten sicherzustellen.

Das Allgemeine in der Medizin, allgemeinmedizinischer holistischer Umgang mit Kranken, aber auch mit Gesunden soll eben alle interessieren und allen vermittelt werden!

Als richtiger Schritt in diese richtige Richtung ist die Einführung eines 4-wöchigen Pflichtpraktikums in dazu akkreditierten allgemeinmedizinischen Lehrpraxen im Rahmen des klinisch-praktischen Jahres – Semester 11 + 12 zu werten!

Da die praxisbezogene Ausbildung der jungen KollegInnen eine wesentliche Grundlage für die zukünftige primärmedizinische Versorgung durch AllgemeinmedizinerInnen darstellt, wurde auch die Ärztekammer mit dem Referat für Lehre in der Allgemeinmedizin in diesen Prozess eingebunden.

Tiroler Gesellschaft für Allgemeinmedizin Engagiert im Interesse der Allgemeinmedizin

Qualitätssicherung durch die Organisation von Aus-, Fort- und Weiterbildung – dafür steht die TGAM. Und auch bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung konnte in diesem Punkt wieder erfolgreich Bilanz gezogen werden: Der „Leitfaden Allgemeinmedizin“ als universelles Nachschlagewerk für Famulatur, KPJ und Turnus wurde aktualisiert und erweitert; er wird den Studierenden wieder kostenlos zur Verfügung gestellt. Erstmals mit dem Wintersemester 2011/12 werden nunmehr an der MUI auch AMPOL-Seminare abgehalten. „Allgemeinmedizin

– Problem-orientiertes Lernen“ ist eine evidenzbasierte Vorbereitung auf das KPJ, die eingeführt wurde, da im Langzeit-Follow-up Studenten, die auch die POL-Methode geübt haben, frontal unterrichteten KollegInnen eindeutig überlegen sind. Darüber hinaus findet der Best-Practice-Newsletter, mit dem die TGAM monatlich Leitlinien zu allgemeinmedizinischen Krankheitsbildern publiziert, inzwischen österreichweit Beachtung und Anerkennung. Seit Mitte des Jahres ist außerdem die neue Website www.tgam.at online. Hier wird der Service für TGAM-Mitglie-

der durch Zusatz-Angebote im internen Bereich besonders großgeschrieben – man findet hier z. B. Risiko-Rechner, Leitlinien oder die Langversionen eigener Studien.

Schwerpunkt Forschung

Eine international konkurrenzfähige, allgemeinmedizinische Forschungslandschaft konnte sich in Österreich bislang noch nicht wirklich etablieren. Da die Qualität der allgemeinmedizinischen Versorgung aber auch davon geprägt wird, setzt sich die TGAM dafür ein, den akademischen Stellenwert der

Allgemeinmedizin, ihre wissenschaftliche Integration im universitären Bereich und ihren Forschungsbezug deutlich zu erhöhen. Dazu sollen nicht nur die Rahmenbedingungen optimiert werden – es werden auch eigene Studien durchgeführt, an denen sich natürlich möglichst viele Tiroler AllgemeinmedizinerInnen beteiligen sollen. Die unlängst auf dem 45. Kongress für Allgemein- und Familienmedizin präsentierte TGAM-Studie zur Präzisierung der klinischen Beurteilung und der Bedside-Diagnostik der Streptokokkenangina etwa stieß gerade in Sachen Praxisnähe auf viel Interesse.

Dringend gesucht: AllgemeinmedizinerInnen für wissenschaftliche Arbeiten

Weitere Studien sind bereits in Planung: Auf Hochtouren läuft derzeit z. B. die Vorbereitung einer Untersuchung zur Bedeutung des Plasmaspiegels der Psychopharmaka in der

Behandlungseinstellung und -effizienz bei PatientInnen mit Depressionen und Angsterkrankungen in der AM-Praxis.

Nicht nur für diese Studie, sondern für alle kommenden wissenschaftlichen Arbeiten ersucht die TGAM niedergelassene AllgemeinmedizinerInnen, sich per Mail an office@tgam.at für einen Pool an Prüfpraxen anzumelden. Diese Anmeldung verpflichtet selbstverständlich nicht zur Teilnahme an den Studien – die Entscheidung kann konkret von Fall zu Fall getroffen werden. Bei allen Studien ist dann eine intensive Betreuung durch die TGAM und auch die MUI gewährleistet. Die Studien werden so konzipiert, dass der Arbeitsaufwand einer Teilnahme überschaubar und leicht mit dem Alltag in einer allgemeinmedizinischen Praxis vereinbar ist; fallweise werden zudem Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Bitte vormerken:

Am 20. und 21. April 2012 findet in Innsbruck die TGAM-Tagung für Allgemeinmedizin und Psychosomatik, Teach the Teacher sowie Pharmakovigilanz. Zudem werden in diesem Rahmen erstmalig die Ergebnisse der von der TGAM derzeit durchgeführten Umfragen „Interesse an AM unter Studierenden“ und „Patientenzufriedenheit mit der Arbeit der KPJ-Studenten“ präsentiert.

Kontakt:

Tiroler Gesellschaft für Allgemeinmedizin, Präsident Dr. Herbert Bachler
6020 Innsbruck, Innrain 71/1
Tel.: 0512 575566, Mail: office@tgam.at
www.tgam.at

*Dr. Herbert Bachler
TGAM-Vorsitzender*

ÖÄK Diplom Arbeitsmedizin Ausbildungslehrgang in Salzburg

Für viele ÄrztInnen in Salzburg und den benachbarten Bundesländern wird nun der Besuch der arbeitsmedizinischen Ausbildung logistisch einfacher. Die Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin (AAM) bietet – bei entsprechender Nachfrage – ab Jänner 2012 einen mit Selbststudium kombinierten Ausbildungslehrgang zum/r Arbeitsmediziner/in in Salzburg an.

Voraussetzung für die Aufnahme sind entweder „ius practicandi“ oder zumindest ein Jahr der Turnus- oder Facharztausbildung.

Der Lehrgang startet im Jänner 2012. Über das Jahr verteilt sind 8 Module zu besuchen, die in der Regel 3 Tage dauern. Dazwischen werden Theorie-Inhalte im Selbststudium erworben.

Alternativ dazu beginnt im Mai 2012 ein weiterer Arbeitsmedizin-Lehrgang in Klosterneuburg.

Die Arbeitsmedizin-Ausbildung ist für das Diplom-Fortbildungsprogramm (DFP) der ÖÄK anrechenbar.

Der Bedarf an neu ausgebildeten ArbeitsmedizinerInnen wird in den nächsten Jahren sprunghaft steigen. Allein in den kommenden vier Jahren werden lt. Statistik ca. 10 % der ArbeitsmedizinerInnen jüngerer KollegInnen Platz machen. In den darauf folgenden fünf Jahren werden es dann weitere 20 % sein.

Interessenten für den Ausbildungslehrgang in Salzburg (bzw. auch für Klosterneuburg) können sich telefonisch bei der AAM (Herr Hörthl, 02243-24311-12, e-mail: oeaam@aam.at) oder über das Internet (www.aam.at) informieren.





Akademie für Arbeitsmedizin Klosterneuburg

Grundlagen der Arbeitspsychologie für Arbeitsmediziner(innen)

In der am 5.11.2011 stattgefundenen Sitzung des ÖÄK-Referats für Arbeitsmedizin wurde darüber informiert, dass die Akademie für Arbeitsmedizin Klosterneuburg nun eine Fortbildung zum Thema „Grundlagen der Arbeitspsychologie für Arbeitsmediziner(innen)“ anbietet.

Dieser Lehrgang wird aus 3 Modulen á 3 Tagen bestehen.

Geplante Termine sind:

Modul 1: 15. – 17. März 2012

Modul 2: 31. Mai – 2. Juni 2012

Modul 3: 27. – 29. September 2012

Der Lehrgang vertieft die Kompetenz der Studierenden, im betreuten Unternehmen vorhandene psycho-soziale Einflussfaktoren

auf die Mitarbeiter(innen) zu erkennen, eine Grobanalyse dieser Faktoren durchzuführen und diese hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu bewerten.

Wesentlich dabei ist auch das Herausarbeiten der Schnittstellen- und Koordinationsfunktion der Arbeitsmediziner(innen) zu anderen Expert(inn)en (z.B: Organisationsentwickler(innen), Personalentwickler(innen), Arbeitspsycholog(inn)e(n), Fachärzt(inn)e(n) für Psychiatrie und Neurologie etc.).

Folgende Inhalte werden behandelt:

- Identifikation psycho-sozialer Einflussfaktoren – Begriffsbestimmungen und Darstellung möglicher Ausprägungen

- Mögliche Auswirkungen negativer Ausprägungen psychosozialer Einflussfaktoren
- Evaluierung (Analyse von Belastungs- und Beanspruchungsfaktoren)
- Kongruenzüberprüfung (Eignung)
- Maßnahmen

Preis: € 2.178,-; für Absolvent(inn)en der AAm: € 1.980,-

Veranstaltungsort:

Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin, Kierlingerstraße 87, 3400 Klosterneuburg

Kontakt: Adrian Hörrtl, MSc

Telefon: +43 (0)2243 24311-12

Fax: +43 (0)2243 24311-22

E-Mail: hoertl@aam.at

www.aam.at

Pilotprojekt e-Medikation endet am 31.12.2011



**Dr.
Günter Atzl,**
Kammeramtsdirektor
der Ärztekammer für
Tirol

Nachdem das Pilotprojekt e-Medikation im September 2011 neuerlich gestartet wurde, trafen sich Mitte Oktober in Reutte und Zams die anwendenden Ärzte, die betroffe-

nen Arztsoftwarefirmen und Vertreter der SVC. In den sehr konstruktiv geführten Diskussionen zeigte sich, dass es im Zusammenhang mit der e-Medikation noch eine Vielzahl an technischen, aber auch rechtlichen Problemen zu lösen gilt.

Der Projektleitungsausschuss hat deshalb beschlossen, dass das Pilotprojekt e-Medikation mit 31.12.2011 beendet wird. Erst nach einer intensiven Evaluierungsphase – unter Einbindung der Patienten und Ärzte – soll über die weitere Vorgangsweise entschieden werden.

Die Ärztekammer für Tirol bedankt sich sehr herzlich bei allen Tiroler Ärztinnen und Ärzten, die mit viel zeitlichem Aufwand und Engagement das Pilotprojekt e-Medikation überhaupt ermöglicht haben.

Durch die Teilnahme an diesem Projekt konnte ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet werden, den verantwortlichen Betreibern der e-Medikation eindrucksvoll vor Augen zu führen, dass alle e-Health-Projekte nur unter Einbindung der Ärzteschaft eingeführt bzw. weiterentwickelt werden können.

TAKO: Neue Empfehlungen zur Onkologie

Tiroler Arbeitskreis für Onkologie (TAKO) präsentierte Ende November aktuelle Empfehlungen zu vier weiteren Bereichen aus der Onkologie.

Bereits die vor einem Jahr präsentierten Empfehlungen der TAKO haben über den Tiroler Raum hinaus ihre Verbreitung gefunden. Waren es damals Empfehlungen zu den Bereichen Lungenkarzinom, Mammakarzinom, Lymphome, Sarkome und Palliative Care, so wurden bei der Präsentation am 24. November im Landhaus nun die Empfehlungen zur Geriatrischen Onkologie, den HNO-Tumoren, dem Kolorektal- und Analkarzinom sowie zu den gynäkologischen Tumoren vorgestellt.

Mit diesen neuen Empfehlungen verfolgt die TAKO konsequent ihr Ziel, klare onkologische Empfehlungen in interdisziplinären Arbeitsgruppen zu erarbeiten, die sich nicht nur

universitär zusammensetzen, sondern durch die aktive Mitarbeit von Ärzten aus peripheren Krankenhäusern als gesamttiroler Konsenspapier eine breite Zustimmung finden. Allen Mitwirkenden, aber auch dem Land Tirol, das die TAKO unterstützt, dankte Prof. P. Lukas in seiner Funktion als Obmann der TAKO im Rahmen der Präsentation.

Alle bisherigen Empfehlungen der TAKO sind auf der Homepage der TAKO unter <http://tako.or.at> bereits veröffentlicht und frei zugänglich. Die neuen Empfehlungen werden ab Jänner 2012 online verfügbar sein.

TAKO-Empfehlungen online:
<http://tako.or.at>

FACTBOX

Der Tiroler Arbeitskreis für Onkologie (TAKO) wurde auf Initiative des Landes Tirol und der onkologisch tätigen Krankenhausabteilungen unter anderem mit der Zielsetzung gegründet, die Qualität in der onkologischen Patientenbetreuung zu optimieren. Eine besondere Aufgabe besteht darin, das rasch wachsende Wissen auf dem Gebiet der Onkologie zusammenzufassen, zu bewerten und in Form von Empfehlungen für das Bundesland Tirol, allen onkologisch tätigen Ärztinnen und Ärzten anzubieten.

Die Ärztekammer für Tirol ist im Arbeitskreis Onkologie durch Dr. Stefan Kastner, Facharzt für Chirurgie im KH St. Vinzenz, Zams, vertreten.



Sprengelärzte

Säumige Sanitätssprengel

24 Sanitätssprengel ohne Sprengelarzt, Ärztekammer fordert umgehende und gesetzeskonforme Ausschreibung freier Sprengelarztstellen

Die am 11.5.2011 in Kraft getretene Novelle des Gemeindesanitätsdienstgesetzes ist die Reaktion des Landes Tirol darauf, dass immer weniger ÄrztInnen bereit waren, die Tätigkeit eines Sprengelarztes, verbunden mit der Verpflichtung, im Sprengel rund um die Uhr die ärztliche Erreichbarkeit sicherzustellen, zu übernehmen.

Vertragssprengelarzt ersetzt beamteten Sprengelarzt

So wurde der beamtete Sprengelarzt abgeschafft, durch Pensionierung des beamteten Sprengelarztes verwaiste Stellen müssen seit 11.5.2011 durch Vertragssprengelärzte nachbesetzt werden (siehe dazu Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol Nr. 3/2011). Zu diesem Zweck haben die Sprengelgemeinden mit niedergelassenen Ärzten für Allge-

meinmedizin Werkverträge abzuschließen und darin die zu erbringenden Leistungen und das zustehende Entgelt zu vereinbaren. Wie der beamtete Sprengelarzt ist auch der Vertragssprengelarzt ein im öffentlichen Sanitätsdienst stehender Arzt und deshalb verpflichtet, dieser Ärztesgruppe durch andere Gesetze überantwortete Tätigkeiten (Gutachten nach § 8 Unterbringungsgesetz, Fahrtauglichkeitsuntersuchungen etc.) auszuführen. Auf diesen Umstand ist in der mit der Sprengelgemeinde abzuschließenden Vereinbarung (Werkvertrag) hinzuweisen.

Säumige Sanitätssprengel

Nachdem in Tirol mittlerweile 25 von den 79 Sanitätssprengeln über keinen beamteten Sprengelarzt mehr verfügen, hätte bisher in diesen 25 Sprengeln die Stelle eines Vertrags-

sprengelarztes ausgeschrieben werden müssen. Bisher wurde nach unserem Wissensstand aber erst in einem dieser Sprengel die Stelle entsprechend den Normen des Gemeindesanitätsdienstgesetzes ausgeschrieben und besetzt.

Da ein nachvollziehbarer Grund für ein derartiges Versäumnis nicht erkennbar ist, liegt die Vermutung nahe, dass in manchen Fällen Bürgermeister die aus der Zeit vor dem Inkrafttreten der Gesetzesnovelle resultierenden Vereinbarungen mit Ärzten über die Durchführung bestimmter sprengelärztlicher Leistungen – z. B. nur die Totenbeschau – fortführen und sich dadurch Kosten ersparen wollen.

→

Aufsichtsbehörde gefordert

Die Ärztekammer hat mittlerweile, da das Bestehen derartiger „loser“ Vereinbarungen“ die Sanitätssprengel keinesfalls von der seit dem 11. Mai 2011 geltenden Verpflichtung, die Stelle eines Vertragssprengelarztes ordnungsgemäß auszuschreiben und mit einem freiberuflich tätigen Arzt für Allgemeinmedizin zu besetzen und mit diesem eine den Normen des Gemeindegesundheitsdienstgesetzes entsprechende Vereinbarung abzuschließen, entbindet, das Land Tirol als Aufsichtsbehörde aufgefordert, die Einhaltung des Gesetzes bei den säumigen Sanitätssprengeln einzumahnen.

Empfehlungstarif und Mustervereinbarung

Um den KollegInnen bei der Vertragsverhandlung eine Hilfestellung zu geben, hat

die Ärztekammer eine Mustervereinbarung entwickelt (siehe www.aektirool.at) und hat der Vorstand der Ärztekammer, nachdem die Verhandlungen mit dem Tiroler Gemeindeverband ergebnislos geblieben sind, einen Empfehlungstarif für die sprengelärztliche Dienstbereitschaft und die sprengelärztlichen Einzelleistungen beschlossen:

Sprengelärztliche Bereitschaft
€ 10.- pro Stunde
Einzelleistung des Sprengelarztes
€ 150.- pro Stunde
(Pro Anforderung fällt mindestens eine Stunde an, ab der 2. Stunde wird pro angefangener Viertelstunde abgerechnet. An- und Abreisezeiten werden als Arbeitszeit berechnet).
Fahrtkostenersatz
Zumindest amtliches Kilometergeld.

Adäquate Abgeltung

Aus der Sicht der Ärztekammer entspricht die genannte Honorarempfehlung einer adäquaten Abgeltung für die sprengelärztliche Dienstbereitschaft und die sprengelärztlichen Leistungen, weshalb es im Hinblick auf eine flächendeckend möglichst einheitliche und der Leistung entsprechende Entlohnung, aber auch im persönlichen Interesse des Vertragssprengelarztes (Finden einer Vertretung etc.) wichtig ist, sich an dieser Honorarempfehlung zu orientieren.

Das Sprengelärztereferat:

MR. Dr. Wolfgang Anreiter
Dr. Klaus Schweitzer
MR Dr. Edgar Wutscher
MR Dr. Peter Zoller

Jetzt Risiko minimieren

Wie lange unterstützt die Schweizerische Nationalbank noch den CHF-Kurs? Diese und andere Fragen stellen sich viele CHF-Fremdwährungskreditnehmer. Wir empfehlen bereits seit einigen Jahren immer wieder zu handeln und nicht auf das Prinzip Hoffnung, also auf eine bessere Marktsituation, zu setzen.

Die Risiken einer Fremdwährungsfinanzierung - besonders in Kombination mit Tilgungsträgern - sind speziell in den vergangenen drei Jahren stark gestiegen und höchst spekulativ.

Für den CHF, aber auch für andere Währungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie gegenüber dem Euro auch mittel- bis langfristig stark bleiben werden. Das hätte zur Folge, dass bei einem endfälligen Kredit je nach Wechselkurs ein deutlich höherer Rückzahlungsbetrag als bei Kreditaufnahme in Euro zu zahlen ist.

Was kann man in diesem Umfeld also tun?

Für Fremdwährungskreditnehmer gibt es vielfältige Möglichkeiten risikominimierende Maßnahmen zu ergreifen. Diese sollten Sie bereits jetzt überlegen und umsetzen, da Ihnen zum Kreditende durch den dann schlagend werdenden Stichtagswechselkurs kein Handlungsspielraum mehr zur Verfügung steht.

Unsere Kundenberater stehen Ihnen für ein Beratungsgespräch über diese und andere vielfältige Möglichkeiten gerne zur Verfügung, nach Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten.



Dir. Mag. Anton Heisinger,
Vorsitzender des Vorstandes



5. Novelle zur **Führerschein-** **Gesundheitsverordnung**

Wichtige Neuerungen

1.) Ab 1. Oktober 2011 werden die Gebühren für die ärztlichen Gutachten gemäß § 8 FSG wie folgt angehoben:

- Für Bewerber um eine Lenkberechtigung der Gruppe 1 auf € 35,- (bisher € 29,-)
- für Bewerber um eine Lenkberechtigung der Gruppe 2 auf € 50,- (bisher € 39,90) und
- für Wiederholungsuntersuchungen auf € 30,- (bisher € 25,40).

Wird eine Person gem. § 22 Abs. 4 dem Amtsarzt zugewiesen, so gebühren dem sachverständigen Arzt 50 % des oben angeführten Honorars.

2.) Weiters wurden die Formulare für die ärztliche Untersuchung über die gesundheitliche Eignung zum Lenker von Kraftfahrzeugen überarbeitet, welche seit 1. Oktober 2011 zu verwenden sind.

Folgendes ist zu berücksichtigen:

Befund:

- Visus: In der Gruppe 1 ist der Visus naturalis beidäugig zu bestimmen.
- Die mangelnde Sehschärfe wird für das Lenken von Kraftfahrzeugen der Gruppe 1 für beidäugiges Sehen mit Visus mindestens 0,5 definiert.

- Die mangelnde Sehschärfe wird für das Lenken von Kraftfahrzeugen der Gruppe 2 mit Visus mindestens 0,8 auf einem Auge und mindestens 0,1 auf dem anderen Auge definiert.
- In Zweifelsfällen oder in Verdacht auf Vorliegen von fortschreitenden Augenkrankheiten ist der Bewerber von einem Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie zu untersuchen. Der entsprechende Befund ist wie bisher als Beilage beizubringen.
- Der bisher notwendige augenärztliche Befund für Kontaktlinsenträger entfällt.

Gutachten:

- Nach dem Satz „Die/Der Untersuchte ist gemäß § 8 FSG zum Lenken eines Kraftfahrzeuges der angeführte(n) Klasse(n) geeignet“ sind in der verbleibenden Spalte die Klassen (z. B. B oder C) anzuführen.

3.) Die von der Österreichischen Ärztekammer in ihrer Stellungnahme und bei einem Termin im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie angeregten Änderungen, wie z. B. die Beibehaltung der verpflichtenden Kontaktlinsenunverträglichkeitsuntersuchung von Führerscheinwerbern

oder die Weiterführung der 5-jährigen Befristung bei funktioneller Einäugigkeit sowie die Sehschärfenkontrolle an jedem einzelnen Auge, wurden in der Novelle leider nicht berücksichtigt. Da dies aus medizinischer Sicht eine gravierende Verschlechterung der Führerscheinuntersuchung bedeutet, welche nicht nur den Führerscheinwerber, sondern auch sonstige Verkehrsteilnehmer potenziell gefährden kann, wird die Österreichische Ärztekammer nun weitere, insbesondere mediale Aktivitäten setzen.

4.) Schließlich wurden die Regelungen im Zusammenhang mit der Erteilung einer Lenkberechtigung für Bewerber mit Zuckerkrankheit (§ 11) und/oder Epilepsie (§ 12a) geändert, dies ist von der Behörde (Amtsarzt) zu berücksichtigen.

5.) Die maximale Körpergröße von 200 cm für Bewerber um eine Lenkberechtigung der Klasse A entfällt mit 19. Jänner 2013 (§ 4 Abs 1).

Die vollständige Novelle und die Formulare können unter www.aektirol.at abgerufen werden.



Ein herzliches Dankeschön an die Tiroler Ärzteschaft

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vor einigen Wochen habe ich mir erlaubt, mich an Sie zu wenden mit der Bitte um Unterstützung für das St. Francis Referral Hospital in Ifakara/Tansania. Schon bei früheren Aktionen hat sich die Tiroler Ärzteschaft sehr großzügig gezeigt. So konnten mit Ihrer Hilfe 2 Großsterilisatoren, ein Röntgengerät und ein Notstromaggregat angeschafft werden.

Diesmal geht es um die Wasserversorgung des Krankenhauses, die derzeit im Argen liegt. Die wesentlichen Teile stammen aus den 50er Jahren und entsprechen in keiner Weise mehr den derzeitigen Bedürfnissen. So kommt es häufig vor, dass es schon am Nachmittag kein Wasser mehr gibt. Was das für ein Spital mit 371 Betten bedeutet, braucht nicht näher erläutert zu werden.

Ich möchte Sie informieren, dass bisher fast 25.000 Euro eingegangen sind. Auch die Tiroler Landesregierung unterstützt uns und so sind wir jetzt in der Lage, das Projekt zu starten. Bereits im Dezember beginnen wir mit dem Bau von zwei neuen Wasserreservoirs mit je 50.000 Litern. Dann werden noch die alten Pumpen in drei schon bestehenden Bohrlöchern durch neue, stärkere ersetzt. Weiters werden die Wasserleitungen und die elektrische Versorgung der Pumpen erneuert. Damit hoffen wir, die Wasserversorgung des Krankenhauses mindestens für die nächsten 10 Jahre sichern zu können.

Ich möchte mich im Namen unseres Vereins „Ärzte für Ifakara“ bei der Tiroler Ärztekammer und bei Ihnen allen ganz herzlich für die großzügige Hilfe bedanken und bitte Sie, diesem Tiroler Projekt im Herzen Afrikas auch in Zukunft gewogen zu bleiben.

MR Prim. Dr. Wilfried Schennach



Obmann: MR Prim.i.R. Dr. Wilfried Schennach, A-6060 Hall, Bozner-Str. 14, Tel. 05223/57997 e-mail: wilfried.schennach@yahoo.de
Kassier: RR Hans G. Kreuzer, A-6511 Zams, Hauptstraße 39b, Tel. und FAX 05442/63251 e-mail: kreuzer.hans@aon.at
Bankverbindung: Raiffeisenbank Oberland 6511 Zams (BLZ 36359); Kto-Nr. 30.783
ZVR-Zahl (Zentrales Vereinsregister) 115117293
Website: www.ifakara.org

Richtig essen von Anfang an!

„Gesunde Ernährung beginnt bereits im Mutterleib!“ Zahlreiche Studien belegen, dass falsche oder Mangel-Ernährung, Nikotin- und Alkoholkonsum in der Schwangerschaft zu teils irreversibler Schädigung des Fötus oder Frühgeburt führen können. Gleichzeitig erhöhen niedriges Geburtsgewicht oder Adipositas in der frühen Kindheit lebenslang das Risiko für Stoffwechselerkrankungen wie Diabetes mellitus Typ 2.

Mit dem Ziel, ernährungsbedingte Erkrankungen von Schwangeren und Kindern zu vermeiden, wurde österreichweit von der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES), dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger das Projekt „Richtig essen von Anfang an“ (www.richtigessen-vonanfangan.at) ins Leben gerufen. Das Land Tirol und die Tiroler Sozialversicherungsträger haben in Tirol als Projektträger den avomed-Arbeitskreis für Vorsorgemedizin und Gesundheitsförderung beauftragt, Maßnahmen umzusetzen, um den Start ins Leben für Mutter und Kind zu optimieren.

Für die Finanzierung überregional bedeutsamer Vorsorgeprogramme und Behandlungsmaßnahmen stehen österreichweit jährlich Mittel im Ausmaß von 3,5 Millionen Euro zur Verfügung (Artikel 33 der geltenden Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG). Aus diesen Vorsorgemitteln der Bundesgesundheitsagentur werden insgesamt zehn Millionen Euro für die bundesweite Finanzierung von Maßnahmen zum Thema Ernährung ausgeschüttet (Beschluss der Bundesgesundheitskommission vom 26. 11. 2010). Vergeben werden die Mittel für 2011 bis 2013 auf Basis einer Gesamtstrategie, die von der Gesundheit Österreich GmbH in Kooperation mit der Unterarbeitsgruppe Public Health der Arbeitsgruppe für Strukturveränderungen erarbeitet wurde. Mittelempfänger sind der Bund, die Länder/Gesundheitsfonds und die Sozialversicherungsträger, die in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich für die Umsetzung

Sorge tragen. Dieser Ansatz stellt sicher, dass alle Regionen gleichermaßen von den Mitteln profitieren. Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, dass die Maßnahmen über einen längeren Zeitraum hinweg konzertiert und unter Beteiligung möglichst vieler gesundheitspolitischer Akteurinnen und Akteure umgesetzt werden.

Geld zur Förderung eines gesunden Ernährungsverhaltens ist gut investiert

Eine ausgewogene und gesundheitsförderliche Ernährungsweise spielt eine zentrale Rolle bei der Prävention von ernährungsassoziierten Erkrankungen wie Herz-Kreislauf-erkrankungen, bestimmten Krebserkrankungen oder Diabetes, die auch in Österreich die Erkrankungsstatistiken anführen. Durch eine Verbesserung der Ernährung können zahlreiche Jahre in Gesundheit gewonnen werden.

Breite Ausrollung qualitätsge-sicherter Maßnahmen

Die Vorsorgemittel werden ausschließlich für qualitätsge-sicherte Maßnahmen herangezogen.

Um einen möglichst zielgerichteten Mitteleinsatz sicherzustellen, empfahl die Strategie zur Verwendung der Vorsorgemittel mehrere Modelle guter Praxis.

Die von Bund, Ländern/Gesundheitsfonds und Sozialversicherung eingereichten Maßnahmen wurden vor Gewährung der Mittel in Hinblick auf Wirksamkeit und Qualität

überprüft und einstimmig empfohlen (Unterarbeitsgruppe Public Health der Arbeitsgemeinschaft für Strukturveränderungen). Diese Unterarbeitsgruppe ist auch für das laufende Monitoring und die Berichterstattung an die Bundesgesundheitskommission zuständig. Eine Koordinationsstelle im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) begleitet die Mittelempfänger von der Beantra-



gung der Mittel bis hin zur Prüfung der Endberichte im Sinne der Qualitätssicherung.

Die gesündere Wahl zur leichteren machen

Ein wichtiger verhältnispräventiver Schwerpunkt wird mit den Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung gesetzt. Durch Veränderung der Rahmenbedingungen in eine gesundheitsförderliche Richtung soll die gesündere Wahl die leichtere werden. Die Gemeinschaftsverpflegung bietet zudem gute Möglichkeiten, auch sozial und gesundheitlich benachteiligte Gruppen mit effektiven Interventionen zu erreichen. Die Ernährungsberatung in der Schwangerschaft legt ihr Augenmerk darauf, Schwangere und Neugeborene zu erreichen – denn ein gesunder Lebensstil beginnt bereits im Mutterleib, und das Essverhalten der Mutter während der Schwangerschaft beeinflusst die späteren Ernährungsgewohnheiten und Geschmacksvorlieben der Kinder.

Projektdauer und -inhalt

Das neue Projekt wurde vorerst für die Dauer von zweieinhalb Jahren geplant und wird tirolweit kostenlos durchgeführt. „Richtig essen von Anfang an – Tirol“ wird von einer ärztlichen Projektleitung, Priv.-Doz. Dr. Susanne Kaser, sowie einem dreiköpfigen Team, bestehend aus einer Ernährungswissenschaftlerin und zwei Diätologinnen, betreut.

Teilprojekt 1:

„Richtig essen in der Schwangerschaft“ beinhaltet evidenzbasierte Ernährungsinformationen für schwangere Frauen und deren Angehörige. Werdende Eltern können sich

Um möglichst alle frühen Bereiche des Lebens abzudecken, gliedert sich das Projekt in **zwei große Bereiche**:

1. Ernährungsberatung in der **Schwangerschaft** sowie **Beikostempfehlungen** für Kinder von 0 bis 3 Jahren.
2. **Genussvoll essen im Kindergarten** für Kinder von 3 bis 6 Jahren.

wohnortnah und kostenlos in Gruppen (Teilnehmerzahl maximal 15 Personen) über die neuesten ernährungswissenschaftlichen Erkenntnisse zu einer gesunden Ernährung in der Schwangerschaft informieren und austauschen. Die geplante Dauer der Workshops liegt bei 2½ Stunden, Informationen über Termine, Orte und Anmeldung stellt der avomed (www.avomed.at) zur Verfügung. Es wird auch möglich sein, den Workshop mehrmals zu besuchen. Die Workshops werden in Räumlichkeiten von Eltern-Kind Zentren, Gesundheits/Sozialspengeln oder Gemeinden durchgeführt.

Ab Anfang 2012 starten auch die Ernährungsworkshops für Eltern und Angehörige von 0-3-jährigen Kindern zu den Beikostempfehlungen (auch eine neue Broschüre: „Der richtige Start ins Leben“ wird ausgehändigt). Aufbauend auf den 2010 aktualisierten Beikostempfehlungen werden den Eltern Informationen zum richtigen Zeitpunkt für die Einführung der Beikost ebenso wie Information zu Art und Menge der Beikost gegeben. Die Workshops behandeln zudem ungeeignete Lebensmittel für Kinder sowie aktuelle Daten zu Gluten und Allergievorbeugung.

Workshop-Inhalte für Schwangere

- Ernährungsempfehlungen – „doppelt so gut statt doppelt so viel!“
- Das eigene Essverhalten unter der Lupe
- Gewichtszunahme und „Figurfragen“ nach der Geburt
- Lebensmittelinfektion – Risiko vs. Genuss
- Abhilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden
- Tabus für Schwangere
- Wohlfühlen in der Schwangerschaft
- Bewegung

Teilprojekt 2 (Start ab 2012):

Das zweite Test-Projekt beinhaltet Workshops zum Thema „Genussvoll essen im Kindergarten“. Der avomed bietet bereits seit mehreren Jahren erfolgreich das Modul „**Genussvoll essen**“ in Kindergärten und Schulen an. Erweiternd zu diesem Programm entstand nun das neue Projekt, bei dem neben den Kindergartenkindern auch Eltern, PädagogInnen (in Aus- und Weiterbildung) und Mittagstischbetreiber erreicht und geschult werden sollen, um das Ernährungswissen zu verbessern und den Transfer dieses Wissens in die Praxis zu unterstützen. Ziel ist die Optimierung der Kindergartenverpflegung unter Berücksichtigung des Nährstoffbedarfs für drei- bis sechsjährige Kinder.

Nächste Workshops:

Ernährungsberatung in der Schwangerschaft

12.01.2012, 18:00 Uhr

Eltern-Kind-Treff Innsbruck

13.01.2012, 18:30 Uhr

Eltern-Kind-Zentrum Imst

19.01.2012, 18:00 Uhr

Eltern-Kind-Zentrum Steinach

25.01.2012, 19:00 Uhr

Eltern-Kind-Zentrum Axams

02.02.2012, 18:30 Uhr

Eltern-Kind-Zentrum Kufstein

Eine Anmeldung für die kostenlosen Workshops ist unbedingt erforderlich!

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen beschränkt!

Anmeldung/Informationen zu Orten und Terminen, weitere Informationen zu den verschiedenen Teilprojekten sowie kostenlose Broschüren und Plakate erhalten Sie unter:

avomed-Arbeitskreis für Vorsorgemedizin und Gesundheitsförderung in Tirol

Katrin Krüger

Anichstraße 6/2, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512/58 60 63-29

E-Mail: k.krueger@avomed.at

www.avomed.at

Weihnachtsglück- wunschenthebung 2011



*Nachstehend Genannte
wünschen allen Kolleginnen und Kollegen
ein gesegnetes Weihnachtsfest und
Glück und Gesundheit im neuen Jahr.*

MR Dr. Rudolf Abenthung, Natters
Dr. Gerlinde Abermann-Merl, Innsbruck
Prof. Dr. Felix Aigner, Aldrans
Dr. Franz Altenstrasser, Rinn
MR Dr. Franz Amann, Rum
Prim. Dr. Peter Anderl, Lienz
Dr. Jan Andrlé, Innsbruck
Dr. Michaela Angerer-Dengg, Weerberg
MR Dr. Wolfgang Anreiter,
Matrei am Brenner
Dr. Antonia Arnold, Zirl
Dr. Gunter Arnold, Zirl

MR Dr. Bernhard Auer, Schwaz
Doz. Dr. Wolfgang Aulitzky, Wien
Dr. Michael Bachlechner, Innsbruck
Dr. Imre Bakacsy, Innsbruck
Dr. Istvan Balogh, Innsbruck
Prim. Dir. Dr. Josef Bazzanella, Schwaz
Prim. MR Dr. Gertrud Beck, Reutte
OR Dr. Annemarie Beitner, Reutte
Dr. Hubert Berchtold, Schruns
Doz. Prim. Dr. Klaus Berek, Kufstein
Dr. Helmut Biedermann, Innsbruck
Dr. Eva Lydia Bieringer, Ranggen

Dr. Benjamin Bischof, Innsbruck
Dr. Magnus Bitterlich,
Reith im Alpbachtal
Dr. Bruno Bletzacher, Alpbach
Dr. Gerald Bode, Wörgl
Dr. Helmut Bodner, Kitzbühel
Dr. Robert Bodner, Lienz
Dr. Dieter Bogusch, Matrei in Osttirol
Prof. Dr. Klaus Böheim, St. Pölten
Dr. Manuel Peter Böser, Innsbruck
Dr. Erich Brabec, Rum
Dr. Wolfgang Brabec, Innsbruck

MR Dr. Heinrich Braun, Imst
Prof. Dr. Erich Brenner, Innsbruck
Prof. Dr. Christoph Brezinka, Innsbruck
Dr. Peter Brock, Innsbruck
MR Dr. Max Ciresa, Schwaz
MR Dr. Reingard Ciresa, Schwaz
Dr. Friedrich Gregor Conrad, Innsbruck
MR Dr. Richard Constantini, Innsbruck
MR Dr. Michael Czerny, Stanz bei Landeck
Dr. Alexander Dal-Pont, Innsbruck
MR Dr. Josef Decristoforo, Silz
Dr. Johann Hermann, Defregger Lienz
Dr. Alois Dengg, Mayrhofen
Dr. Manfred Dreer, Vils
Dr. Christian Druml, Mieders
OMR Dr. Wolfgang Druml, Innsbruck
Dr. Martina Dünser, Innsbruck
Dr. Johannes Eder, Innsbruck
Doz. Prim. Dir. Dr. Gerhard Egender,
Hall in Tirol
Dr. Andreas Egger, Kufstein
Dr. Rene El Attal, Innsbruck
Dr. Nadja Eltanaihi-Furtmüller, Innsbruck
Dr. Klaus Engelhardt, Ehenbichl
MR Dr. Peter Erhart, Rattenberg
Dr. Alexander Fassl, MPH Innsbruck
Dr. Peter Fick, St. Johann in Tirol
MR Dr. Hans Fidler Innsbruck/Arzl
Dr. Heinrich Fiechtl, Schlitters
Doz. Prim. Dr. Franz-Martin Fink,
St. Johann in Tirol
Ass.-Prof. Dr. Gerd Finkenstedt, Götzens
Dr. Jutta Fischer-Colbrie, Innsbruck
Dr. Hermann Fleischmann, Innsbruck
Dr. Manfred Forst, Kössen
Prof. Dr. Gustav Fraedrich, Innsbruck
MR Dr. Karl Freiger, Reith im Alpbachtal
Prof. Dr. Julian Frick, Innsbruck
MR Dr. Thomas Frieden, Landeck
MR Dr. Heinrich Frischauf, Innsbruck
Prof. Dr. Hermann Frommhold, Freiburg
Dr. Helmut Fuchs, Lienz
Dr. Peter Fuchs, Brixen im Thale
Dr. Georg Furtschegger, Innsbruck
Dr. Georg Gadner, Brixlegg
Mag. Dr. Peter Gamper, Landeck
Dr. Hans Gant, Innsbruck
Dr. Gerd Garbeis, Kematen in Tirol
Prof. Dr. Rudolf Wolfgang Gasser,
Innsbruck
Dr. Alexander Geiger, Münster

Dr. Elisabeth Genser-Krimbacher,
Angerberg
Dr. Fabian Gerber, Kematen in Tirol
Dr. Ambros Giner, Thaur
Dr. Oliver Glaser, Stumm
Prof. Dr. Josef Glatzl, Innsbruck
Dr. Ludwig Graser, Westendorf
Doz. Dr. Alfred Grassegger, Innsbruck
Dr. Gerhard Griessmair, Telfs
MR Dr. Matthias Grisseemann, Imst
Dr. Paul Josef Gritsch, Kematen in Tirol
Dr. Walter Gritsch, Fulpmes
Dr. Franz Größwang, Kufstein
Dr. Bernhard Gruber, Zell am Ziller
Dr. Ludwig Franz Gruber, Axams
Dr. Michael Paul Gruber, Innsbruck
Dr. Robert Günther, Innsbruck
HR Prof. Dr. Johann Michael Hackl, Igls
Dr. Andreas Hamberger, Schwaz
Prof. Dr. Ignaz Hammerer, Innsbruck
Dr. Helmut Harlass, Wörgl
Dr. Michael Harrer, Innsbruck
MR Dr. Ernst Hartungen, Innsbruck
Dr. Adrian Hawel, Wörgl
Dr. Hans Peter Heidegger, Götzens
Dr. Lena Heijbel, Innsbruck
Dr. Gregor Henkel, Kufstein
Dr. Helmut Herzmann, Pram
Dr. Dirk Rüdiger Heute, Hatting
Doz. MR Dr. Alfred Hirsch, Innsbruck
Dr. Konrad Höck, Kufstein
Dr. Gustav Hofmann Lienz
Dr. Stefan Hofmann, Achenkirch
MR Dr. Walter Holzmann,
Steinach am Brenner
Dr. Hannes Holzmeister,
Steinach am Brenner
Dr. Walter Hönlinger, Innsbruck
Dr. Peter Hörtnagl, Innsbruck
Dr. Ernst Hosp, Kramsach
MR DDr. Paul Hougnon, Inzing
MR Dr. Manfred Huber, Brixlegg
Dr. Markus Huber, Bad Häring
Prof. Dr. Burkhard Hussl, Innsbruck
Prof. Dr. Heribert Hussl, Innsbruck
Dr. Peter Hütter, Schwaz
Dr. Brigitte Illersperger, Innsbruck
MR Dr. Alois Illmer, Längenfeld
MR Dr. Erna Jaschke, Kufstein
Prof. Dr. Werner Jaschke, Thaur
Dr. Rudolf Jerabek, Innsbruck

Dr. Martin Judendorfer, Innsbruck
Dr. Michael Kahler, Telfs
Dr. Raimund Kaserbacher, Landeck
Dr. Stefan Kastner, Oberperfuss
Prim. Dr. Anton Kathrein, Zams
Dr. Franz Katzgraber, Wörgl
Dr. Karl Kätzler, Innsbruck
Dr. Björn Tony Katzmayer, Innsbruck
Dr. Daniela Katzmayer, Innsbruck
Dr. Josef Kaufmann, Feldkirch
MR Dr. Erwin Kausch, Schwaz
Dr. Johanna Kellner,
Maurach am Achensee
Dr. Paul Josef Kerber, Pflach
Dr. Gerhard Kerle, Langkampfen
Dr. Ingrid Keßler, Fügen
MR Dr. Werner Kiendler, Innsbruck
Prim. Dr. Wolfgang Kirchmair, Innsbruck
Dr. Gerhard Kitzbichler, Kufstein
Dr. Manfred Klema, Waidring
Prof. Dr. Edwin Knapp, Patsch
Dr. Josef Knierzinger,
St. Anton am Arlberg
Dr. Werner Knoflach, Innsbruck
Dr. Ines Koch, Innsbruck
Dr. Manfred Kofler, Innsbruck
Prim. Dr. Dieter Kölle, M.Sc., Innsbruck
Dr. Michael Koprowski, Kitzbühel
Dr. Christa Kostron, Innsbruck
Dr. Petra Simone Krauß, Innsbruck
Dr. Karl Heinz Kraxner, Landeck
Dr. Heinrich Krejci, Wörgl
Prof. Dr. Martin Krismer, Grinzens
Prof. Dr. Gunnar Kroesen, Igls
MR Dr. Reinhard Kröss, Zams
Dr. Aida Kubat, Kirchbichl
Hon.Prof. MR Dr. Peter Kufner, Innsbruck
Prof. Dr. Friedebert Kunz, Absam
Dr. Erika Lackner, Elbigenalp
MR Dr. Franz Lackner, Elbigenalp
Dr. Peter Ladstätter, Innsbruck
Dr. Michael Laimer, Innsbruck
Dr. Wolfgang Laimer, Imst
MR Dr. Richard Lanner Wildschönau
Dr. Michael Larcher Ötz
Dr. Elke Laschka-Kloiber,
St. Johann in Tirol
Prof. Prim. Dr. Peter Lechleitner, Lienz
Dr. Monika Lederer, Schwaz
Dr. Georg Leitner, Ellmau
Dr. Karl Leitner, Innsbruck

MR Dr. Richard Lergetporer,
Hopfgarten im Brixental
Dr. Peter Klaus Lindpaintner, Cleveland
MR Dr. Ulrike Lorenz, Inzing
Dr. Andreas Lotz, Innsbruck
Dr. Ekkehard Ludwig, Innsbruck
Dr. Petra Alice Lugger, M.Sc., Innsbruck
Prof. DI Dr. Peter Lukas, Innsbruck
Dr. Dieter Lungenschmid, Innsbruck
Dr. Hugo Lunzer, Niederndorf
Dr. Helmut Luze, Innsbruck
HR Prof. Dr. Helmut Madersbacher,
Innsbruck
Dr. Herbert Mailänder, Hall in Tirol
Dr. Walter Mair, Kufstein
Dr. Eberhard Marckhgott, Telfs
Dr. Andrea Margreiter, Kufstein
Dr. Dieter Margreiter,
Maurach am Achensee
Dr. Florian Margreiter, Kolsass
Prim.i.R. Dr. Sigrun Margreiter, Igls
MR Dr. Volkmar Mathes, Kirchbichl
Dr. Wolfgang Johann Mayer, Innsbruck
Dr. Elisabeth Mayr, Telfs
Dr. Josef Mayr, Landeck
Dr. Peter Mayr, Kufstein
Dr. Walter Mayr, Wörgl
Dr. Lotte Mayr-Engelke, Wörgl
OMR Dr. Friedrich Mehnert, Kirchbichl
Dr. Christine Meyer-Plank, Innsbruck
Dr. Dolores Mikuz, Telfs
Dr. Reinhold Franz Mitteregger, M.Sc.,
Kitzbühel
Dr. Karl Heinz Möltzner, Innsbruck
Dr. Kurt A. Moosburger, Hall in Tirol
Dr. Edith Moosmann, Tarrenz
Dr. Klaus Peter Moriggl, Wängle
Dr. Ursula Moriggl, Innsbruck
Doz. Dr. Johannes Möst, Innsbruck
Dr. Georg Mravlag, Innsbruck
Prof. Dr. Volker Mühlberger, Innsbruck
Dr. Hannes Müller,
Hopfgarten im Brixental
Doz. Dr. Christian Murr, Innsbruck
Dr. Walter Murr, Bichlbach
Prim. Dr. Udo Nagele, Wörgl
Dr. Josef Nagiller, Mieders
MR Dr. Bernhard Niedermaier, Innsbruck
Dr. Michael Niederreiter,
St. Leonhard im Pitztal
MR Dr. Josef Nöbl, Innsbruck

Dr. Wilfried Noisternig,
Matrei am Brenner
Dr. Martina Oberthaler, Innsbruck
Dr. Gebhard Oblasser, Huben
Dr. Christian Offer, Innsbruck
MR Dr. Franz Orou, Hall in Tirol
MR Dr. Günter Ott, Innsbruck
Dr. Mechthild Ottenthal, Wörgl
Dr. Inge Pantz, Wörgl
Dr. Manfred Pantz, Wörgl
Dr. Eberhard Partl, Kitzbühel
Dr. Dieter Pavlic, Stans
MR Dr. Ernst Payer,
St. Leonhard im Pitztal
Dr. Peter Peer, Tux
Dr. Astrid Penz, Hall in Tirol
Dr. Thomas Penz, Innsbruck
Dr. Hans-Hinrich Pesch, Lienz
HR MR Dr. Paul Petzer, Innsbruck
MR Dr. Erwin Pfefferkorn, Grän
Dr. Helmut Pfeifer, Innsbruck
Dr. Rudolf Pfister, Vomp
MR Dr. Walter Phleps, Fieberbrunn
Dr. Angelika Piccolroaz-Schmölz, Igls
MR Dr. Hannes Picker, Schwaz
Dr. Rajmond Pikula, Innsbruck
Dr. Klaus Pinsker, St. Johann in Tirol
MR Dr. Karl Pissarek, Innsbruck
Dr. Klaus Pissarek, M.Sc., Innsbruck
Dr. Andreas Plank, Thaur
Dr. Nikolaus Plank, Weer
MR Dr. Ulrike Plank, Terfens
MR Dr. Wilhelm Plank, Terfens
Doz. Dr. Peter Josef Pohl, Innsbruck
Dr. Rigbert Polaczek, Innsbruck
Dr. Martin Pöll, Ehrwald
Dr. Helmut Postler, Lermoos
Dr. Artur Prem, See
Dr. Annemarie Pretner, Innsbruck
Prof. Dr. Christian Prior, Innsbruck
Dr. Max Profanter, Igls
Dr. Ingrid Pröll, Reutte
MR Dr. Reinhold Pröll, Reutte
Dr. Beata Pümpel, Jenbach
Dr. Arnold Puri-Jobi, Breitenwang
MR Dr. Heinz Puschban, Innsbruck
HR Prof. Dr. Ernst Raas, Innsbruck
Dr. Momen Radi, Innsbruck
MR Dr. Anton Rainer, Kufstein
Dr. Rosmarie Randl, St. Johann in Tirol
MR Dr. Herbert Reichsöllner, Aldrans

MR Dr. Reinhard Reiger, Lienz
Dr. Christof Reinold, Wiesing
Dr. Gerhard Reinstadler, Reutte
Dr. Marisa Remler, Lienz
Dr. Wolfgang Riccabona, Innsbruck
Dr. Helmut Richter, Westendorf
Dr. Ruth Rudiferia, Weerberg
Dr. Christoph Ruetz, Bregenz
Dr. Norman Ralph Ruth, Wörgl
Dr. Gabriele Salvenmoser-Passin, Wörgl
Dr. Markus Sandbichler,
St. Johann in Tirol
Dr. Wolfgang Schachtner, Schwaz
Dr. Josef Schalber, Serfaus
Dr. Kornelia Schallhart, Brixlegg
Dr. Othmar Scharf, Innsbruck
Dr. Ilse Scharfetter, Hoch-Rum
Dr. Hans Ernst Scharinger, Innsbruck
MR Dr. Wilfried Schennach, Hall in Tirol
Dr. Christian Schinagl, Schwaz
Dr. Martin Till Schindler, Hall in Tirol
Dr. Adolf Schinnerl, Kramsach
Prim. Dr. Ehrenfried Schmaranzer,
St. Johann in Tirol
Dr. Christian Schmoigl, Telfs
Dr. Josef Schneider, Brixlegg
Dr. Johannes Schöch, Inzing
Dr. Kurt Scholz, Innsbruck
Dr. Gerald Schön, Telfs
MR Dr. Doris Schöpf, Schwaz
Dr. Rudolf Schöpf, Ötztal-Bahnhof
Dr. Wolfgang Schröcksnadel, Innsbruck
Dr. Christoph Schullian, Innsbruck
Dr. Werner Schwab, Innsbruck
Dr. Wolfgang Schwab, Innsbruck
Dr. Christine Schwaighofer, Pilgersdorf
Dr. Erich Schwaighofer, Kundl
Dr. Klaus Schweitzer, Tulfes
MR Dr. Helmut Karl Schwitzer,
Fieberbrunn
Dr. Peter Seewald, Schwaz
Dr. Martin Seiwald, Kramsach
Dr. Brigitte Senoner-Rott, Innsbruck
Dr. Robert Siegele, Arzl im Pitztal
OMR Dr. Josef Sigwart, Schwaz
Dr. Hans-Jörg Somavilla, Fulpmes
MR Dr. Kurt Somavilla, Fulpmes
MR Dr. Martin Spielberger, Innsbruck
Dr. Heinrich Karl Spiss, Imst
Dr. Ludwig Spötl, Hall in Tirol
Dr. Fritz Sprenger, Kufstein

Dr. Peter Springer, Innsbruck
Dr. Walter Stefan, Fließ
Dr. Wolf Stehlik, Telfs
Dr. Victor Steichen, Telfs
Dr. Wolfdietrich Steinhuber, Schwaz
Dr. Martina Stichlberger, Hall in Tirol
Dr. Johann Stocker-Waldhuber, Virgen
Dr. Florian Andreas Stöckl, Kufstein
Prim. Dr. Thomas Stöckl, Kufstein
Dr. Manfred Strobl, Wörgl
Dr. Norbert Thiemann, Oberperfuss
Dr. Johannes Thonhauser, Lienz
MR Dr. Ingeborg Thöny, Götzens
Dr. Maria Isabella Thurner,
Oberndorf in Tirol
Dr. Stefan Tiefenbrunn, Landeck
Dr. Wendelin Tilg, Axams
Dr. Andrea Trawöger, Kematen in Tirol
Dr. Stefan Trobos, Schwaz
Dr. Johann Trojer, Matrei in Osttirol
MR Dr. Wolfgang Tschaikner, Absam
em.Prof. Dr. Klaus Peter Twerdy, Aldrans
HR Dr. Paul Umach, Innsbruck
Dr. Wolfgang Umach, Innsbruck
Dr. Ilse Umlauf-Rabl, Absam

Dr. Christoph Unger, Wenss
Dr. Sidi Unterkircher, St. Johann in Tirol
Dr. Georg Unterweger, St. Johann in Tirol
MR Dr. Rudolf Unterweger, Lienz
MR Dr. Peter Unterwurzacher, Innsbruck
Dr. Siddik Unus, Völs
Dr. Irmtraut Usenik, Innsbruck
Dr. Christoph Vergeiner, Kitzbühel
MR Dr. Günther Vill, Wattens
MR Dr. Hans Vinatzer, Schwaz
Dr. Ilse Wachter, Innsbruck
Dr. Petra Maria Walser-Pfeil, Igls
Dr. Friedrich Weber, Hall in Tirol
Dr. Artur Wechselberger Innsbruck
MR Dr. Herbert Weiler, Hall in Tirol
Dr. Hermann Alfred Weiler, Wattens
Dr. Sabine Weiler, Hall in Tirol
Dr. Gerhard Weissteiner, Innsbruck
Dr. Peter Went Innsbruck
em.Prof. MR Dr. Wolfgang Wesiack,
Göppingen
Dr. Klaus Wicke, Innsbruck
Prof. Dr. Andreas Widschwendter, Vomp
Dr. Dominik Wildauer, Kaltenbach
Dr. Franz Josef Wilhelm, Ötz

MR Dr. Martin Winkler, Innsbruck
Dr. Georg Woertz, St. Johann in Tirol
Dr. Joachim Woertz, Matrei am Brenner
Dr. Christian Wolf, Lechaschau
Dr. Wolfgang Worda, Innsbruck
Dr. Christoph Wörner, Innsbruck
Prim. Dr. Wolfgang Wurdinger, Lienz
MR Dr. Edgar Wutscher, Sölden
Dr. Sabine Wutscher, Dornbirn
MR Dr. Heinz Wykypiel, Innsbruck
MR Dr. Ernst Zangerl, Innsbruck
MR Dr. Karl Zangerl, Lermoos
Dr. Karl Zangerl, Innsbruck
Dr. Christian Zangl, Hall in Tirol
OMR Dr. Erwin Zanier, Kufstein
Dr. Peter Helmut Zanier, Lienz
Doz. Dr. Wolfgang Zechmann, Birgitz
Dr. Gerhard Zelger,
Hopfgarten im Brixental
Prof. Prim. Dr. Josef Zelger, Salzburg
Dr. Ferdinand Ziller, Wattens
Dr. Nikolaus Zingerle, Innsbruck
Dr. Susanne Zitterl-Mair, Thaur
Dr. Konstanze Zöhler, Lienz
MR Dr. Peter Zoller, Kirchberg in Tirol

Die Ärztekammer für Tirol
dankt auf diesem Wege allen Kolleginnen und Kollegen
für die großzügigen Spenden, welche anlässlich der
Weihnachtsglückwunschenthebung 2011
an den Dr.-Hirsch-Fonds überwiesen wurden.

Auf einigen Überweisungsbelegen war der Name des Einzahlers/der Einzahlerin
leider nicht lesbar. Auch diesen KollegInnen danken wir herzlich für ihre Spende.
Jene Ärzte, deren Spenden nach Redaktionsschluss eingetroffen sind,
werden im nächsten Heft verlautbart.

Spitalsreform

Ausgehöhlte Spitäler

Die nun vom Nationalrat beschlossenen Änderungen im KAKUG gefährden die qualitätsvolle und flächendeckende medizinische Versorgung

Gesundheitsminister Stöger will die Spitalsreform, auf die sich mittlerweile der Bund, der Hauptverband der Sozialversicherungsträger und die Länder verständigt haben, bis 2013 umsetzen. Die Schlagworte für die Reform: Kostenminimierung, Effizienzsteigerung, Finanzierung aus einer Hand.

Ein Schritt in diese Richtung ist die mittlerweile beschlossene Novellierung des Bundeskrankenanstaltengesetzes (KAKUG).

Effizienzsteigerung und Kostenminimierung

Das Gesundheitsministerium ortet in Spitälern und an den Nahtstellen zwischen Spital und ambulantem Bereich fehlende Flexibilisierungsmöglichkeiten und dadurch eine fehlende Anpassungsmöglichkeit der Leistungen an den tatsächlichen Bedarf vor Ort und die nur teilweise Nutzung der möglichen Effizienzsteigerung der Spitäler.

Mit der Novellierung des KAKUG möchte man nun, so die erläuternden Bemerkungen, patientenorientierte und effizienzfördernde Flexibilisierungsmöglichkeiten in Spitälern und an den Nahtstellen zwischen Spital und ambulantem Bereich schaffen. Dadurch soll ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Finanzierbarkeit einer für alle frei zugänglichen, regional ausgewogenen, qualitativ hochwertigen und effizienten Gesundheitsversorgung geleistet werden.

Etikettenschwindel

Wenn der Gesundheitsminister auch erklärt, keines der 264 Spitäler werde geschlossen, so lässt sich nicht wegdiskutieren, dass mit

diesem Gesetz der hohe Standard der flächendeckenden medizinischen Versorgung aufs Spiel gesetzt wird. Es mag schon stimmen, dass die Krankenhäuser erhalten bleiben, was der Gesundheitsminister in der Öffentlichkeit allerdings tunlichst verschweigt, ist, dass sie medizinisch massiv ausgehöhlt werden sollen.

Obwohl das Gesetz die Umstrukturierung der Krankenanstalten nicht zwingend vorsieht, so eröffnet er den Landesgesetzgebern doch die Möglichkeit, aus rein wirtschaftlichen Überlegungen reduzierte Organisations- und Betriebsformen einzurichten, die eindeutig zu Lasten der Qualität der ärztlichen Versorgung gehen, das Leistungsangebot in den Spitälern schmälern, die Attraktivität der Berufsausübung an Krankenhäusern für die Ärzteschaft mindern und auch die postpromotionelle Ausbildung der jungen KollegInnen gefährden.

„Schmalspurspitäler“

Bisher klaglos funktionierende und die medizinische Versorgung sichernde Standardkrankenanstalten (Spitäler mit mindestens einer Abteilung für Innere Medizin und Chirurgie) sollen auf „Standardkrankenanstalten der Basisversorgung“ reduziert werden können. Diese sollen lediglich über eine Abteilung für Innere Medizin sowie eine auf Basisversorgungsleistungen beschränkte Organisationseinheit zur

Sicherstellung der Basisversorgung in der Chirurgie verfügen. Eine Erweiterung des Leistungsspektrums darüber hinaus soll unzulässig sein.

Diese Einschränkungen werden unweigerlich zur Folge haben, dass es an den sog. „Standardkrankenanstalten der Basisversorgung“ zu einer Verschlechterung des Leistungsangebotes für die Patienten sowie zu einem merklichen Qualitätsverlust kommen wird. Die fachlichen Anforderungen an die Arbeit der Spitalsärzte werden gemindert und die Ausbildungsqualität wird sinken. Ergebnis: Wo Spital draufsteht, wird nicht mehr Spital drin sein.

Reduzierte Organisationsformen

Des Weiteren ist vorgesehen, dass für Schwerpunkt- und Standardkrankenanstalten die Errichtung sogenannter „reduzierter Organisationsformen“ möglich sein soll, insbesondere sollen dislozierte Wochen- und Tageskliniken vorgesehen werden können.



Damit wird den Krankenanstalten wiederum die Möglichkeit gegeben, aus rein wirtschaftlichen Überlegungen wenig lukrative Abteilungen im Leistungsangebot zu reduzieren, wodurch ein nicht vermeidbarer Verlust an medizinischer Versorgung der Bevölkerung von der Politik sehenden Auges in Kauf genommen wird.

Reduzierte Organisationsformen mindern die Fachkompetenz der dort tätigen Ärzte. Die derzeit gegebene Standortattraktivität in der Peripherie wird für die Spitalsärzte massiv abnehmen und sich entsprechend negativ auf die Versorgungsqualität auswirken.

Und hier gilt hinsichtlich der postpromotionalen Ausbildung dasselbe wie bei den Standardkrankenanstalten der Basisversorgung: Die geplante Ausbildungsrotation, die ja gerade die umfassende Ausbildung der jungen Ärzte in Krankenanstalten unterschiedlichen Versorgungsgrades fördern und verwirklichen soll, wird nicht umsetzbar sein, denn was soll in diesen reduzierten Organisationsformen Neues gelehrt und gelernt werden?

Zentrale Aufnahme- und Erstversorgungseinheiten

Künftig soll den Krankenhäusern auch die Möglichkeit eröffnet werden, neben den bereits bestehenden Ambulanzen völlig neue Betriebsformen – zentrale Aufnahme- und Erstversorgungseinheiten, ambulante Erstversorgungseinheiten – zu eröffnen.

Im Bedarfsfall soll es den Krankenhäusern auch offenstehen, ambulante Erstversorgungseinheiten zudem extralozalisiert – z. B. in ertragsreichen Fremdenverkehrsgebieten – zu errichten.

Die Schaffung dieser neuen Betriebsformen zeigt wohl eindrücklich die Absicht der Gesundheitspolitik, entgegen aller bisherigen Absichtserklärungen, den extramuralen Bereich der ärztlichen Versorgung stärken zu wollen, ambulante Leistungen in den intramuralen Bereich zu verlagern, um über die

Ambulanzen mehr Mittel aus der Sozialversicherung für die Spitäler zu lukrieren.

Geschaffen wird dadurch eine verteuerte und den niedergelassenen Bereich konkurrenzierende Parallelstruktur, anstelle dafür Sorge zu tragen, dass die Zusammenarbeitsformen im niedergelassenen Bereich den tatsächlichen Möglichkeiten und Erfordernissen angepasst werden.

Fehlen klarer Verantwortlichkeiten und Führungsstrukturen

Während das Gesetz eine Vielzahl von Organisationsformen vorsieht, legt es für diese weder klare Verantwortlichkeiten noch Führungsstrukturen fest.

Dadurch wird eine Vielzahl zusätzlicher und nicht gekläarter Haftungs- und Organisationsfragen provoziert:

Wer trägt etwa die Letztverantwortung für das medizinische Vorgehen in einer dislozierten Tages- oder Wochenklinik? Wer ist für welchen Patienten bei einer interdisziplinären Verlegung verantwortlich? Wie soll die Verantwortung für eine dislozierte Klinik an einem gänzlich anderen Standort wahrgenommen werden? Wer ist für die Ausbildung verantwortlich?

Hinzu kommt, dass ärztliche Zuständigkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten weiter zu Lasten der Patienten und zu Gunsten der Ökonomie zurückgefahren werden.

Was steckt dahinter?

Dieses Gesetz bringt die wahre Absicht der Gesundheitspolitik zu Tage:

Unter dem Deckmantel der Effizienzsteigerung und Strukturverbesserung sollen aus wirtschaftlichen Überlegungen die Voraussetzungen für eine nicht unwesentliche Reduzierung der medizinischen Versorgung und die Zentralisierung bisher flächendeckend angebotener Leistungen geschaffen werden.

Dabei werden sowohl die Versorgungsnot-

wendigkeiten als auch die medizinischen Erfordernisse zu Gunsten des gewünschten Betriebsergebnisses hintangestellt.

Auch kein Gedanke mehr an die politischen Bekenntnisse zum bedarfsgerechten Ausbau und zur Finanzierung der fachärztlichen Versorgung durch niedergelassene Ärzte. Dem Gesetz ist kein Hinweis auf Maßnahmen zur Verbesserung des Schnittstellenmanagements zwischen Krankenhaus und niedergelassenem Bereich zu entnehmen.

Dieses Versäumnis und die vorgesehene Schaffung ambulanter Einrichtungen durch die Spitäler lassen den Schluss zu, dass die niedergelassenen Ärzte wesentlich konkurrenziert und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden sollen, dass die Spitäler auf zusätzliche Mittel der Sozialversicherungen zugreifen können.

Der Gesetzgeber nimmt also auch die Gefährdung der flächendeckenden Versorgung durch niedergelassene Fachärzte und deren wirtschaftlicher Existenz billigend in Kauf.

danner

funktionelle Knieorthese mit Flexions-/Extensionsbegrenzung



DEFIANCE

anichstr. 11 • 6020 innsbruck
tel. 0512/59628 • fax 0512/577253
www.danner-gesund.at



Verbesserungen für **Vorarlberger Spitalsärzte**

Der Ärztemangel hat in den Vorarlberger Spitälern in diesem Herbst nun zur Sperre von Operationssälen und abgesagten Operationen geführt. Die Vorarlberger Ärztekammer hatte in den letzten Jahren auf den drohenden Facharztmangel in den Vorarlberger Krankenhäusern wiederholt hingewiesen und konnte nun erste Verbesserungen erreichen.

Die Arbeitsbedingungen der Spitalsärzte in Vorarlberg haben sich durch zunehmende Ambulanzfrequenzen und Aufnahmen in den Spitälern verschlechtert. Zusätzlich wird der Beruf des Spitalsarztes im benachbarten Ausland durch bessere Bezahlung immer attraktiver. Trotz jahrelanger Bemühungen der Vorarlberger Ärztekammer um eine entsprechende Anpassung des Gehaltsschemas der Vorarlberger Krankenhausbetriebsgesellschaft und verbesserte Karrieremodelle zur Verhinderung des Facharztmangels in den Spitälern passierte nichts.

Im Herbst ist nun vor allem im Bereich der Anästhesie ein akuter Mangel aufgetreten, der aufgrund der zentralen Bedeutung dieses Faches für operative Fachabteilungen eines Krankenhauses durch gesperrte Operationssäle und abgesagte Operationen für die zu versorgende Bevölkerung rasch spürbar wurde.

Der Kurienobmann der angestellten Ärzte der Vorarlberger Ärztekammer, Dr. Burkhard

Walla, brachte es Anfang November auf den Punkt: „Nur wenn es die Krankenhausbetriebsgesellschaft schafft, Vertrauen bei den Ärzten zu bekommen, wird man die derzeit in Vorarlberg arbeitenden Ärzte im Land halten können. Es ist wichtig, den Ärzten glaubhaft die Umsetzung der dringend notwendigen Akutmaßnahmen zu vermitteln, um mittelfristig auch wieder Ärzte aus dem benachbarten Ausland nach Vorarlberg zu bringen oder zumindest eine Abwanderung Vorarlberger Ärzte ins benachbarte Ausland zu verhindern.“ Wie auch in anderen Bundesländern sieht er durch „Entlastung der Ambulanzen einen Schlüssel zu Verbesserung der Arbeitsplatzsituation der Spitalsärzte.“

Mitte November konnte dann ein erster Verhandlungserfolg erzielt werden: Die monatlichen Zulagen für ärztliche Mitarbeiter werden als Vorgriff auf die Gehaltsreform erhöht und jene Überstunden, die über die Überstundenpauschale hinausgehen, werden abgegolten werden. Turnusärzte werden Überstunden besser bezahlt bekommen und

die Fortbildung wird erleichtert werden. Für Oberärzte mit Bereichsleitung und Primarstellvertreter wurden Leistungszulagen bis zu 1.200 Euro monatlich verhandelt. Derartige Leitungszulagen werden in der Schweiz und in Deutschland schon länger erfolgreich eingesetzt, um Ärzte am Krankenhaus zu halten.

Was heißt das für Tirol? Personelle Engpässe sind auch in unseren Spitälern spürbar. Noch hat es unsere Krankenhäuser nicht mit voller Härte getroffen, weil durch die Medizinische Universität in Innsbruck mehr Absolventen in Tirol bleiben und wenige grenznahe Krankenhäuser in direkter Konkurrenz zu unseren Krankenanstalten stehen. Doch der Trend ist auch in Tirol gut erkennbar und es wird eine wichtige Aufgabe der Ärztekammer und ihrer Vertreter in Krankenhäusern sein, beispielsweise bei Verhandlungen von Betriebsvereinbarungen attraktive Ergebnisse zu erzielen, um Fachärzte an den Krankenhäusern zu halten.

Dr. Stefan Kastner

„Achtung, das ist nur ein Mustertext“

Die Medien und die Innsbrucker Klinik



Univ.-Prof. Dr.
**Christoph
Brezinka**

Die Innsbrucker Klinik und die medizinische Universität werden derzeit in der Öffentlichkeit arg zerzaust. Das Wiener AKH wird dagegen von den selben Medien ausgesprochen verständnisvoll und zuvorkommend behandelt. Wie sieht es mit der journalistischen Sorgfalt bei einer so einseitigen Berichterstattung aus?

Zwei Tage, nachdem sie eine Klebepostkarte mit trivialer Werbung genau über das Foto von Bischof Stecher auf der Titelseite der gesamten Ausgabe gepappt hatte, schaffte die Tiroler Tageszeitung die nächste pressetechnische Meisterleistung:

In einem der zahlreichen Interviews, die der Rechtsanwalt Thomas Juen geben durfte und in denen er höhere Standards bei den Klinikärzten anmahnte, durfte natürlich das Foto des strengen Opferanwaltes nicht fehlen. Als Bildtext fand sich dreimal hintereinander „Achtung, das ist nur ein Mustertext“. Wer zunächst meinte, der Anwalt habe in dem Interview ironisch das elektronische Arztbriefwesen mit seinen styroporartigen Textbausteinen auf die Schaufel genommen, wurde bald eines Besseren belehrt: Die Bischof-Verkleber in der TT-Druckerei hatten wieder zugeschlagen oder eben nicht zugeschlagen und die geplante Bildunterschrift vergessen.

Was passiert jetzt? Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen fahrlässigem Off-Label-Use von Druckerschwärze unter besonders gefährlichen Umständen?

Interviews und Homestories mit schluchzenden Zeitungslesern, die lebenslange Gewährleistung einklagen, weil sie bei der Sonntagslektüre der TT durch den Bild-Text so verwirrt

waren, dass ihnen das Kipferl in den Kaffee gefallen ist? Werden jetzt die diensthabenden TT-Drucker bis auf weiteres suspendiert, oder weigern sie sich in der Nacht zu drucken, weil sie Angst vor Fehlern haben?

Nun ist das Ganze ja nicht neu: In den 1990er Jahren war ich ein paar Jahre lang zuständig für den Part der medizinischen Fakultät in der TT-Uni-Beilage. Da wurden die einzelnen Fakultäts-Medienbeauftragten auch einmal durch die TT-Druckerei und die Redaktion geführt. Als ich den damaligen Chefredakteur Reitan fragte, warum ausgerechnet die Kinderklinik dauernd so schlecht in der Berichterstattung wegkomme (das war vor knapp 20 Jahren ...), erklärte er ganz offen, dass es Studien gäbe, dass Zeitungsleser auf kurze Worte,

in denen häufig der Buchstabe „i“ vorkommt, eher ansprechen. Daher sei eine Schlagzeile „Riesen-Wirbel an der Kinder-Klinik“ einfach schon wegen der vielen „i“ viel zu schön, um sie nicht zu drucken, selbst wenn im Artikel darunter nur zu lesen ist, dass die Mickey-Maus-Hefte in den Warteräumen ganz zerfleddert und die Bauklötze unhygienisch sind.

Never let the facts get in the way of a good story

Mit dem in den Medien projizierten Image hat die Innsbrucker Klinik ihre liebe Not. Auch in Kliniken mit nicht so vielen „i“ im Namen. Man muss die Berichtersteller von ORF-Tirol und TT auch verstehen – wer jahrein, jahraus über Bürgerversammlungen zu Ortsumfahrungen und widmungswidrig genutzte Almhütten schreiben muss, möchte endlich auch



„ Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist Mustertext. “

Thomas Juen
(Rechtsanwalt)

Foto: Böhm

TT vom Sonntag, 4.12.2011: So sehen die Artikel aus, in denen höhere Qualität der ärztlichen Leistung unter Strafandrohung angemahnt wird.

einmal über echte Dramen mit Tod und Verderben berichten. Dass dabei jegliche journalistische Sorgfalt über Bord geht, dass man gar nicht erst versucht, erst selbst die Zusammenhänge zu kapieren, bevor man draufloschreibt, ist dabei wohl ein Nebeneffekt, den man als Leser und ORF-Gebühren-Zahler zu erdulden hat.

„Never let the facts get in the way of a good story“, hatte schon Zeitungs- und Zeitschriftensar William Hearst gegen Ende des 19. Jahrhunderts seine Redakteure angewiesen. Das scheint auch das Motto des hauptstädtischen Magazins Profil zu sein. Da hat sich tatsächlich eine Wiener Journalistin in den fernen Westen der Republik gewagt, adjustiert wie eine Anthropologin mit mentalem Tropenhelm, um dem geneigten Publikum in Hietzing und Döbling zu berichten, wie es bei den Wilden zugeht. „Klinisch tot“ lautete der eher zu einem ebenfalls hauptstädtischen Kleinformat passende Titel. Was wäre wohl passiert, hätte die Journalistin so ahnungslos und uninformiert über das Wiener AKH und die Med-Uni Wien berichtet? Wenn sie irgendjemand zum Vize-Rektor gemacht hätte, der es gar nicht ist, und die „Nicht-Berufung einer Spitzenpathologin

an die Kinderklinik“ (ausgerechnet...) bejammert hätte? Die Wiener im AKH haben Mittel und Wege, sich in den Medien gut darstellen zu lassen, das zeigt auch die wohlwollende Berichterstattung über die jüngsten Betriebsversammlungen.

So zu sehen auch in demselben Profil-Heft, in welchem die Innsbrucker Klinik für klinisch tot (und wohl Richtung Linz explantationsfähig...) deklariert wurde: Genau auf der Seite gegenüber fand sich ein ganz im Sinne der AKH-Ärzte verfasster Artikel, dazu ein großes, mit huldigender suprapubischer Kamerahaltung und faltenschmeichelnder Belichtung aufgenommenes Foto eines bekannten Wiener Klinik-Ordinarius. Wer in den 1960er Jahren Bravo-Starschnitte gesammelt hat, hatte beim Erkennen dieses Stils der Fotografie wehmütige Erinnerungen ...

Auch in Wien gibt es Opferanwälte

Nun gibt es auch in Wien Opferanwälte, die nichts lieber sehen würden als ihr Foto mit langen Textzitataten in der Zeitung. Und es gibt Patienten und Angehörige von Patienten mit und ohne Migrationshintergrund, die mit der Behandlung an Wiener Spitälern unzufrieden sind, die ihre Klagen mit Vorwürfen gegen Ärzte, Pflege und die gesamte Organisationskultur spicken. Hier verhindert aber eine unsichtbare Hand, dass diese mit Foto, ungeprüfter jedes-Wort-von-den-Lippen-ableser Berichterstattung und wohligh-kribbeligem Drohen mit dem Strafprozess in den Medien erscheinen, schon gar nicht im Profil – da ist dann jede Vernissagenintrige in einem Wiener Museum wichtiger.

Dabei ging es in den beiden Artikeln („Klinisch Tot“ und „Notaufnahme“, Profil Nr. 47 vom 21.11.2011) genau um dasselbe Thema – zu wenig fachlich qualifizierte Ärzte, die an den Kliniken in den kritischen Zeiten am Wochenende und in der Nacht Dienst tun – bei gleichzeitiger Reduktion der Uni-Kliniken zum nächtlichen Breitband-Allgemeinversorger der Gesamtbevölkerung, weil sich die Niedergelassenen in ihren Nischen-Praxen verbar-

rikadieren und Patienten sowieso nur nach Voranmeldung und am Vormittag sehen wollen. Wenn das Problem der strukturellen Mängel in der ärztlichen Nachdienstversorgung in Ballungszentren von Profil am Wiener AKH thematisiert wird, ist die Berichterstattung beflissen-besorgt und ganz aus der Sicht der Ärzte, wenn es Innsbruck betrifft, dann sind die „Opfer“ der angeblichen ärztlichen Fahrlässigkeit am Wort. Ein tolles Bild journalistischer Ausgewogenheit ...

Nur keine kritischen Leserbriefe

Üblicherweise gibt es für einen fehlzitierten Gesprächspartner von Journalisten das Podium der Leserbriefe, in dem er seine Meinung darstellen kann. Nicht so im Profil. Dort hat man sich die Krone-Kultur der mit e-mail eingesandten Lobhudeltexthe dubioser Provenienz zu Eigen gemacht und die Hälfte der Leserbriefe besteht aus „Großartig, Ihre Kolumne, Frau Hammerl“, „Sie sprechen mir mit Ihrem Leitartikel aus dem Herzen, Herr Rainer“, „Habe mich wieder halbtot gelacht bei ihrem Text, Herr Nikowitz“.

Da bleibt wenig Raum für Kritik oder gar Richtigstellung. Prof. Loidl hatte einen Leserbrief geschrieben, in dem er auf die vielen Fehler und die ihm zugeschriebenen Falschzitiierungen in dem Profil-Artikel über Innsbruck hinwies. Der wurde zwar gedruckt, aber zur Unkenntlichkeit in einen 4-Zeiler gekürzt, beschränkt auf die Aussage, er sei nicht Vize-Rektor. In den immer härter werdenden Verteilungskämpfen muss auf Innsbruck offenbar das Skandalimage der auf Schritt und Tritt Kunstfehler und Opfer produzierenden Chausklinik picken bleiben.

Und so wird die Innsbrucker Klinik weiterhin vom eisigen medialen Wind zerzaust werden, während das Wiener AKH von guten Mächten wunderbar geborgen wahrscheinlich der nächsten Multi-Millionen-Sonderzahlung entgegensehen darf – eine wohlwollende Hauptstadt- und Provinz-Presse wird ihren Beitrag dazu schon leisten ...

♦♦♦

Testen Sie uns!




Mag. Houdek

Steuerberatung für Ärzte

Vereinbaren Sie jetzt Ihren persönlichen Termin zu einem kostenlosen Gespräch bei Ihrem
SFA Steuerberater
Mag. Harald Houdek.

Tel: (0512) 571309
www.aerzte-steuerberatung.at

Kunst im Kammeramt



v. l.: Doz. Dr. Heinz Kofler, Dr. Franz Berger, Dr. Wilfried Noisternig



Am 30. September 2011 fand die Vernissage zur Fotoausstellung mit Bildern von Dr. Franz Berger und Dr. Wilfried Noisternig statt. Zahlreiche Besucher fanden den Weg in die Ärztekammer, um die Fotografien zu bewundern.

Doz. Dr. Heinz Kofler und Präsident Dr. Artur Wechselberger haben die Ausstellung im 5. Stock der Ärztekammer eröffnet. Die unterschiedlichen Fotografien wurden von beiden Künstlern in Themengebiete eingeteilt. So geht es bei Dr. Franz Berger um die Schönheit in jedem ‚Frauen-Alter‘, um Steine, die einem

nicht immer nur im Weg liegen müssen, um das Naturerlebnis im Winter und das außergewöhnliche Farbspiel an einem See, der bezeichnenderweise Schwarzsee heißt, und schließlich um Alm- und Landschaftsbilder, die „grad so nebenbei“ entstanden sind, wie Dr. Berger es bezeichnete.

Die Bilderserie ‚Der Kugler – ein Archetypus des homo alpinus tyrolensis‘ von Dr. Wilfried Noisternig erzählt die Geschichte eines alleinstehenden Bauern, der dem Zeitgeist trotzt und sich in seinem Lebensstil nicht von den Errungenschaften der modernen

Zeit beeinflussen lässt. Den Versuch, die Fiktion von Vorstellungswelten fotografisch zu erfassen, startet Dr. Noisternig mit den Fotos zum Thema „bilderleben“. Das Spiel mit verschiedenen Ebenen, Schärfe und Unschärfe lässt einmalige Fotografien entstehen.

Die Besucher der Vernissage waren begeistert und bestaunten die Ausstellung. Die Künstler erzählten dabei ihre Geschichte zu den Bildern – was bei manchen einen neuen Blickwinkel entstehen ließ.



Wichtiger Hinweis für Turnusärztinnen und Turnusärzte Österreichweite Turnusevaluierung

Es werden alle Turnusärztinnen und Turnusärzte ersucht, an der im August dieses Jahres gestarteten österreichweiten Evaluierung der Ausbildungsqualität teilzunehmen. Nur ein mit großer Beteiligung abgesichertes Ergebnis versetzt die Ärztekammer in die Lage, nachhaltige Verbesserungen in der postpromotionellen Ausbildung einzufordern.



Nachruf für MR Dr. Henrike Hämmerle



Ich habe dich geliebt, schöne Erde!
Ich danke dir für alle Stunden reiner Freude,
für deine Sonnenuntergänge, deine Sternenhimmel,
deine Frühlinge, Blumen, Wälder, Berge, Meere ..."

Mit diesen Worten ruft sich unsere Kollegin Henrike Hämmerle, verstorben am 18.9.2011, in ihrer Todesanzeige in Erinnerung.

Riki – so wollte sie von ihren Freunden genannt werden – wird uns als sehr kompetente und liebenswerte Kollegin in Erinnerung bleiben. 35 Jahre lang hat sie mit ausgeprägter Berufung und Freude ihre Aufgabe als Ärztin für Allgemeinmedizin zum Wohle ihrer vielen Patienten in Innsbruck erfüllt.

Im Lehrbeauftragtenteam der Allgemeinmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck brachte sie nicht nur gezielt Erfahrungen aus ihrer langjährigen Praxis ein, sondern zeichnete sich besonders durch ihre Menschlichkeit und Kommunikation auf gleicher Augenhöhe mit Patienten und Studierenden aus.

Humanismus neben der Wissenschaft und die Kunst der Medizin waren für sie in der Praxis und in der Lehre immer ihre größten Anliegen.

Wir möchten Riki für ihre Zeit mit und für uns herzlichst danken und ihrer Familie unsere tiefste Anteilnahme aussprechen.

Mit schwerem Herzen möchten wir versuchen, ihren letzten Wünschen zu entsprechen:

Wenn ich tot bin, darfst du nicht trauern ...
Lebe, lache gut! Mache deine Sache gut"

Hon.-Prof. MR Dr. Peter Kufner
Für die Allgemeinmedizin an der MUI

Dr. Artur Wechselberger
Präsident der Ärztekammer für Tirol

Achtung Kostenfalle

Branchenverzeichnisse entpuppen sich sehr oft als teure, aber letztlich wertlose Informationsplattformen

Unseriöse Werbemethoden

Bereits mehrfach haben wir darüber berichtet, wie man bei telefonisch, per Fax oder per e-Mail eingehenden Angeboten von Online-B Branchenverzeichnissen in die Kostenfalle tappen kann.

Bei oberflächlicher Betrachtung der Angebote entsteht nämlich sehr oft der Eindruck, dass die Aufnahme der Ordinationsdaten gratis wäre.

Bei telefonisch übermittelten Angeboten wird oft der Eindruck erweckt, es gehe um die Fortsetzung einer schon bisher beauftragten Eintragung in einem bekannten Medium. Erst hinterher stellt sich heraus, dass es sich um die letztendlich sehr kostenintensive Neuaufnahme in ein in der Regel unbekanntes und nicht relevantes Branchenverzeichnis handelte. Verschiedentlich berufen sich derartige Unternehmen für die Auftragskeilerei auch fälschlich auf eine Zusammenarbeit mit Körperschaften oder Standesvertretungen als Referenz.

Jüngstes Beispiel

Das jüngste Beispiel wird uns aus Kärnten berich-

tet, wo ein Betreiber namens „Ihr regionales Branchenverzeichnis“ die Ärzte mit einem Faxangebot zur Publizierung ihrer Daten animieren möchte.

In großen Lettern heißt es darin: „Gebührenfrei per Fax an eine bestimmte Nummer: ...“

Viel kleiner gedruckt ist dann zu lesen, dass für diesen sogenannten „Premium Plus-Eintrag“ € 79.- pro Monat fällig sind. In noch kleinerer Schrift ist weiters vermerkt, dass der Arzt mit der Einsendung der Daten diese €79.- für mindestens zwei Jahre im Voraus zu entrichten hat.

In dieser Zeit kann er auch nicht aussteigen. Ein teurer Spaß – € 1.896.- – für eine Eintragung in ein Branchenverzeichnis, das in der Riesendatenmenge des Internets wohl nur den Charakter einer Stecknadel im Heuhaufen hat.

Vorsicht geboten

Zwar gilt es zu beachten, dass für niedergelassene ÄrztInnen als Unternehmer die Schutzbestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (Rücktrittsbestimmungen bei Haustürgeschäften etc.) nicht zur Anwendung gelangen können, weshalb besondere Vorsicht schon vor Unterfer-

tigung/Bestätigung jedes Auftrages geboten ist. Dennoch sind bei nachweislich erschlichenen Auftragsvergaben nachträglich noch rechtliche Argumentationsmöglichkeiten zu prüfen, etwa dass durch Täuschungshandlungen kein wirksamer Vertrag zustande gekommen sein könnte. Denn jede Leistung an derartige Unternehmen unterstützt natürlich letztlich deren Praktiken.

In diesem Bezug ist auf die aktuelle Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 21.06.2011, Geschäftszahl: Ob 45/11p, zu verweisen. Nach dessen Auffassung ist eine gewisse Aufmerksamkeit von Unternehmern bei Durchsicht der Geschäftspost zu erwarten. Maßgeblich ist dabei die konkrete Gestaltung des Angebotes von Online-B Branchenverzeichnissen. Kann der Adressat lediglich von einer Ergänzung oder Korrektur seiner Geschäftsdaten ausgehen, so müssen Aussendungen nicht im Detail studiert werden. Darüber hinaus handelt der Anbieter auf diese Weise entgegen den Bestimmungen des Wettbewerbsrechtes, da dieser nicht explizit darauf hingewiesen hat, dass es sich hierbei um ein privates Vertragsangebot handelt.

Gesetzliche

Berufshaftpflichtversicherung nach dem Ärztegesetz

Mit Stichtag 19. August 2011 musste von allen freiberuflich tätigen ÄrztInnen der Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung gem. § 52d Ärztegesetz erbracht werden. Nach einer ausführlichen Information durch die Ärztekammer für Tirol sind nahezu alle Tiroler ÄrztInnen dieser ärztegesetzlichen Verpflichtung fristgerecht nachgekommen, nur in einigen wenigen Fällen waren langwierigere versicherungsrechtliche Abklärungen erforderlich.

Für jene Kolleginnen und Kollegen, die vor der Aufnahme einer freiberuflichen ärztlichen Tätigkeit stehen, veröffentlichen wir nachstehend die wesentlichen Eckpunkte dieser verpflichtend vorgeschriebenen Berufshaftpflichtversicherung:

Den freiberuflich tätigen ÄrztInnen war es bisher von Gesetz wegen auf freiwilliger Basis an-

heimgestellt, eine Ärzte-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Mit der 14. Ärztegesetz-Novelle im August 2010 wurde die obligatorische Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 52d Ärztegesetz für in Österreich freiberuflich tätige ÄrztInnen sowie Gruppenpraxen neu eingeführt.

Der Grundgedanke der Einführung einer gesetzlich verpflichteten Berufshaftpflichtversicherung liegt in dem wesentlichen Haftungsrisiko, das sich na-

turgemäß aus der ärztlichen Tätigkeit ergibt. Zum einen sollen unbegründete Ansprüche abgewehrt werden, um damit dem Arzt einen wesentlichen Teil des Prozessrisikos abzunehmen. Zum anderen bietet die Versicherung einen Deckungsschutz für die Befriedigung von an den Arzt gestellten begründeten Ansprüchen.

Wer muss sich versichern?

Die gesetzliche Verpflichtung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 52d Ärztegesetz gilt für alle freiberuflich tätigen ÄrztInnen, d. h. für niedergelassene ÄrztInnen, WohnsitzärztInnen, freie Dienstleister und Gruppenpraxen. Ferner müssen auch angestellte ÄrztInnen, die einer freiberuflichen ärztlichen Nebentätigkeit nachgehen, wie etwa die Erstellung von Privatgutachten oder eine Tätigkeit auf Basis eines Werkvertrages ausüben, versichert sein. Ausnahmen bestehen insofern, als eine Vertretungstätigkeit bereits vom Versicherungsschutz des Vertretenen umfasst ist oder bereits eine anderweitige gesetzliche Haftpflichtversicherung besteht.

Ab welchem Zeitpunkt muss man versichert sein?

Die freiberufliche ärztliche Tätigkeit darf erst nach Abschluss und Nachweis einer gesetzlichen Berufshaftpflichtversicherung bei einem zum Geschäftsbetrieb in Österreich berechtigten Versicherer aufgenommen werden.

Die Versicherer sind nach Abschluss einer solchen Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet, unaufgefordert binnen einer Frist von längstens 14 Tagen nicht nur den Abschluss, sondern auch die Beendigung des Versicherungsvertrages elektronisch der Ärztekammer, in deren Zuständigkeitsbereich der/die freiberuflich tätige Arzt/Ärztin bzw. die Gruppenpraxis seinen/ihren Berufssitz hat, zu melden.

Welche Mindestversicherungsbedingungen müssen erfüllt sein?

Nach der oben genannten Bestimmung und der Rahmenvereinbarung der Österreichischen Ärztekammer mit dem Verband der Versicherungsunternehmen über die Vertragsbedingungen der

Berufshaftpflichtversicherung hat jede ärztliche Berufshaftpflichtversicherung für freiberuflich tätige ÄrztInnen und Gruppenpraxen folgende Mindestversicherungsbedingungen zu enthalten:

- Die Mindestversicherungssumme für jeden Schadenfall muss € 2 Mio. betragen;
- Die jährliche Haftungshöchstgrenze muss mindestens das 3fache (bei Gruppenpraxen in der Rechtsform einer GmbH das 5fache) der Mindestversicherungssumme betragen;
- Der Ausschluss oder eine zeitliche Beschränkung der Nachhaftung des Versicherers ist unzulässig;
- Patienten können Schadenersatzansprüche künftig auch direkt gegenüber dem Haftpflichtversicherer geltend machen;
- Die Versicherung ist während der gesamten Dauer der ärztlichen Berufsausübung aufrechtzuerhalten.

...

Wichtige Hinweise zur Berufshaftpflichtversicherung:

Wer muss versichert sein:

- Sämtliche niedergelassenen ÄrztInnen
- Sämtliche WohnsitzärztInnen
- Angestellte ÄrztInnen mit freiberuflicher ärztlicher Nebentätigkeit

Ausnahmen von der Versicherungspflicht:

- Bezug von ärztlichen Sondergebühren (Poolgeld)
- Ordinationsvertretungstätigkeiten

Vorgehensweise:

Nur das vom Versicherungsunternehmer ausgefüllte und an die Ärztekammer für Tirol übermittelte Formblatt gilt als Nachweis der Haftpflichtversicherung. Dies kann durch Übermittlung von Polizzen nicht ersetzt werden.

Abschluss der Versicherung:

Der Nachweis der gesetzlichen Berufshaftpflichtversicherung muss bei Aufnahme der freiberuflichen ärztlichen Tätigkeit der Ärztekammer für Tirol vorliegen.

Die normative Kraft des Faktischen

d. h. Tatsachen, Voraussetzungen oder Sachzwänge diktieren die Regeln des Handelns



Dr. Franz Größwang
Finanzreferent



OMR Dr. Erwin Zanier
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Den strengen versicherungsmathematischen Vorgaben folgend wurden die Beiträge zur Grund-, Ergänzungs- und Individualrente für 2012 um + 2,5 % erhöht, was wiederum die Voraussetzung für die Erhöhung der Grundrente um + 2 % und der Ergänzungsrente um + 1 % darstellte. Die Leistungen zur Individualrente bleiben unverändert, hier wurde lediglich das Höchstlimit des Ansparkapitals von Euro 161.000 auf 162.000 angehoben.

Den vom Aktuar und der allgemeinen Wirtschaftslage vorgegebenen Sachzwängen, d.h. einerseits die Leistungen maximal im Ausmaß von 40 % der Beitragsanpassung zu erhöhen bzw. eine Differenz von 1,5 % Punkten beizubehalten, andererseits Be-

rücksichtigung der langfristig niedrigeren Renditen am Kapitalmarkt, wurde somit klar entsprochen.

Die Tatsache, dass die Grundrente der gesamten Kollegenschaft zugutekommt und die finanziell beste Bedeckung aufweist, führte zu einer etwas stärkeren Anhebung, was auch in fast allen Bundesländerfonds so gewertet wurde. Während aber diese zum Großteil die Ergänzungsleistungen nicht valorisierten, konnten wir diese noch um 1 % erhöhen. Somit positionierte sich der Tiroler Wohlfahrtsfonds neuerlich im ersten Drittel eines entsprechenden Bundesländervergleiches hinsichtlich Pensionsvalorisierungen. Eine Erhöhung im Bereich der Individualrente konnte allein schon auf Grund der dazu im letzten Gutachten

festgestellten Prognose, unterlegt mit dem Zitat des Aktuars „das Beste wäre, bis zum Zeitpunkt, zu dem die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise überwunden sind, weiterhin von einer Erhöhung abzusehen“, nicht verantwortet werden. Weiters impliziert der hohe Rentenfaktor von 13 % bereits eine sehr günstige Verzinsungsannahme während der Ansparphase von ca. 5–6 % per anno.

Vor dem Hintergrund der zukünftig zu erwartenden demografischen Entwicklung müssen zwangsweise zu hohe Abschlüsse zu Lasten der jungen Kollegenschaft gehen und es könnte so unter Umständen – wie bereits in anderen Bundesländern – zu Sparmaßnahmen in Form von Rentensicherungsbeiträgen kommen.

Die Sicherheit der zukünftigen Renten hängt in erster Linie von maßvollen Abschlüssen ab, zumal das zukünftig zu erwartende geringere Renditeniveau nicht zur notwendigen größeren Reservenbildung beitragen wird.

Die Mitglieder im Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds waren und sind sich ihrer dahingehend hohen Verantwortung gegenüber der Kollegenschaft stets bewusst und wir erlauben uns, ihnen für ihre konstruktive Mitarbeit im Jahre 2011 hier zu danken.

Unser Dank gilt aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Finanzabteilung, insbesondere den Herren Mag. Schmarl und Mag. Föger, sowie Frau Mag. Schwamberger für ihren großen Einsatz zum Wohle der Tiroler Ärzteschaft.

**„Alle wollen den Gürtel enger schnallen,
aber jeder fummelt am Gürtel des Nachbarn herum!“**

(Norbert Blüm, ehemaliger deutscher Sozialminister)

Infos aus dem Wohlfahrtsfonds

Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe

Auszahlung

Unmittelbar nach Ableben eines aktiven Kammerangehörigen oder Empfängers einer Alters- oder Invaliditätsversorgung erfolgt die Anspruchsprüfung, um eine möglichst rasche Soforthilfe zu gewährleisten. Voraussetzung ist jedoch eine entsprechende Antragstellung.

Finanzierung durch Umlagesystem

Beitragspflicht besteht grundsätzlich bis zur Inanspruchnahme einer Alters- oder Invaliditätsversorgung und bleibt für die Dauer des Bezuges der Altersversorgung bei weiterer Ausübung ärztlicher Tätigkeit (ordentliche Kammerangehörige) aufrecht.

Besteuerung der Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung

Die Leistungen aus Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe stellen **beim Empfänger** Einkünfte aus „selbstständiger Tätigkeit gem. § 22 Abs. 4 EStG 1988“ dar und unterliegen somit zur Gänze der Einkommensteuer.

Falls die Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung der Witwe/dem Witwer zukommt, erfolgt die Abfuhr der Einkommenssteuer im Zuge der Lohnsteuer bei Auszahlung der Witwen(er)versorgung. Anderenfalls sind diese Leistungen durch den Empfänger selbst als „Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit“ im Rahmen der Einkommensteuererklärung anzuführen.

Hinweis:

Die Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe fallen **nicht in die Verlassenschaft!**

Anspruchsberechtigte sind nacheinander entweder

- 1) namhaft gemachter Empfänger gemäß Todesfallbeihilfenverfügung oder
- 2) Witwe (Witwer) oder
- 3) Waisen (beim Vorhandensein mehrerer Waisen Auszahlung zur ungeteilten Hand) oder
- 4) sonstige gesetzliche Erben (bei Vorhandensein mehrerer Anspruchsberechtigter Auszahlung zur ungeteilten Hand)

Höhe der monatlichen Beiträge 2012

Hinterbliebenenunterstützung

Angestellte Ärzte und Wohnsitzärzte bis zum voll. 35. Lebensjahr vom voll. 35. bis zum voll. 45. Lebensjahr ab dem voll. 45. Lebensjahr	€ 3,30
	€ 10,00
	€ 20,00
Niedergelassene Ärzte	€ 20,00
Bezieher der Altersversorgung mit Ausübung ärztlicher Tätigkeit	€ 20,00

Bestattungsbeihilfe

Angestellte Ärzte und Wohnsitzärzte bis zum voll. 35. Lebensjahr vom voll. 35. bis zum voll. 45. Lebensjahr ab dem voll. 45. Lebensjahr	€ 0,50
	€ 1,40
	€ 2,90
Niedergelassene Ärzte	€ 2,90
Bezieher der Altersversorgung mit Ausübung ärztlicher Tätigkeit	€ 2,90

Höhe der Leistung 2012

Hinterbliebenenunterstützung:	€ 27.300,00
Bestattungsbeihilfe	€ 3.900,00

Ist eine anspruchsberechtigte Person im Sinne der Punkte 1) bis 4) nicht vorhanden und werden die Kosten der Bestattung von einer anderen Person getragen, so gebührt dieser auf Antrag der Ersatz der nachgewiesenen Kosten bis zum Maximalbetrag in Höhe der vorgesehenen Bestattungsbeihilfe. (Wert 2011: € 3.900,-)

Primär Bezugsberechtigter ist der mit Todesfallbeihilfenverfügung **namhaft gemachte Empfänger**. Damit eine wirksame Verfügung vorliegt, müssen folgende Voraussetzungen zutreffen:

- 1) der verstorbene Kammerangehörige (Empfänger einer Alters- und Invaliditätsversorgung) muss einen Zahlungsempfänger namhaft gemacht haben;
- 2) er muss hierüber eine schriftliche, eigenhändig unterschriebene Erklärung verfasst haben;
- 3) er muss diese Erklärung zu Lebzeiten im Original beim Wohlfahrtsfonds hinterlegt haben. (Eine

Übermittlung per Telefax erfüllt diese Voraussetzung nicht!)

Sollten Sie eine (neue) Verfügung über die Anspruchsberechtigung auf die Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe treffen wollen, welche automatisch sämtliche früher getroffenen Verfügungen ersetzt, verwenden Sie bitte unser **Formular**, welches Ihnen als Download auf unserer Homepage (www.aektirol.at) zur Verfügung steht.

Allfällige weitere Informationen:

Wenden Sie sich bitte an das Kammeramt (Tel.-Nr. 0512/52058-140, Fr. Daniela Brugger)

Hinweis: Zur Wirksamkeit der Verfügung ist erforderlich, dass diese noch zu Lebzeiten des Erklärenden im Original bei der Ärztekammer für Tirol hinterlegt wird!

Ausschreibung des „Dr.-Johannes-Tuba-Preises“ für 2012

Frau Hertha Tuba, die Witwe nach Hofrat Prim. Dr. Johannes Tuba, stellt der Ärztekammer für Tirol zur Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten oder einer besonders herausragenden Tätigkeit auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie einmal jährlich einen Betrag von € 7.300,- zur Verfügung. Der „Dr.-Johannes-Tuba-Preis“ 2012 für Gerontologie und Geriatrie in der Höhe von € 7.300,- wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Der Preis wird für wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie vergeben.
2. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein. Ausgeschlossen sind Habilitationsschriften sowie Arbeiten, die für eine andere Preisvergabe eingereicht wurden.
Arbeiten, die nur im Manuskript vorliegen, müssen von einer Fachzeitschrift zur Publikation angenommen sein, was durch eine entsprechende Bestätigung nachzuweisen ist.
3. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren einzusenden an: Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck.
4. Einreichungsschluss: 31.5.2012 (Datum des Poststempels).

Wichtiger Hinweis für Turnusärztinnen und Turnusärzte

Österreichweite Turnusevaluierung

Es werden alle Turnusärztinnen und Turnusärzte ersucht, an der im August dieses Jahres gestarteten österreichweiten Evaluierung der Ausbildungsqualität teilzunehmen. Nur ein mit großer Beteiligung abgesichertes Ergebnis versetzt die Ärztekammer in die Lage, nachhaltige Verbesserungen in der postpromotionellen Ausbildung einzufordern.

Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol für 2012

Der Preis der Ärztekammer für Tirol wird in der Höhe von Euro 4.000,- nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als 2 Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
2. Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende.
Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.
4. Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
5. Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.
6. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren bis spätestens 20.11.2012 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6020 Innsbruck, einzureichen.

Dr. Artur Wechselberger,
Präsident der Ärztekammer für Tirol

Ausschreibung von **freien Kassenarztstellen** für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte

Gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages werden im Einvernehmen mit der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK), der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) nachstehende Vertragsarztstellen ausgeschrieben:

A) ÄRZTE FÜR ALLGEMEINMEDIZIN:

- 1 Stelle für Fieberbrunn zum 1.7.2012
- 2 Stellen für Innsbruck zum 1.4.2012 (ohne BVA)
- 1 Stelle für Innsbruck zum 1.4.2012 (nur TGKK)
- 1 Stelle für Reutte zum 1.4.2012 (nur TGKK)
- 1 Stelle für Silz zum 1.4.2012
- 1 Stelle für Schönwies zum 1.4.2012

B) FACHÄRZTE

- 1 Stelle für Urologie für St. Johann i.T. zum 1.4.2012



Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB):

Bei der Vergabe von Einzelverträgen ist insbesondere bei Zuerkennung eines Einzelvertrages mit den § 2-Krankenversicherungsträgern jedenfalls auch ein VAEB-Einzelvertrag zu vergeben. Dies ergibt sich aus dem Gesamtvertrag vom 1.4.2005.

Die Berufung als Vertragsarzt erfolgt nach Abschluss eines Einzelvertrages. Die Honorierung des in Vertrag genommenen Arztes erfolgt nach der Honorarordnung zum Gesamtvertrag. Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit nachstehend angeführten Unterlagen, bis spätestens **10. Jänner 2012** in einem geschlossenen Kuvert, gekennzeichnet als Kassenstellenbewerbung, bei der Ärztekammer für Tirol einzureichen.

Zwingende Bewerbungsunterlagen:

- a) Schriftliche Bewerbung unter Verwendung des Bewerbungsformulars der Ärztekammer für Tirol (Formular als Download unter www.aektirol.at);
- b) Geburtsurkunde;
- c) ausführlicher Lebenslauf;
- d) Nachweis der Staatsbürgerschaft des EWR oder der Schweiz;
- e) Nachweis des Abschlusses des Medizinstudiums (zB Promotionsurkunde);
- f) Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich im Rahmen der ausgeschriebenen Fachrichtung (zB Diplom zum Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt Diplom);
- g) verbindliche schriftliche Erklärung, dass ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der Kassenpraxis keine andere hauptberufliche Tätigkeit (siehe Abschnitt IV Zif 6 lit f) ausgeübt wird bzw. dass diese bei Zuerkennung des ausgeschriebenen § 2-Einzelvertrages spätestens mit Beginn der vertragsärztlichen Tätigkeit gekündigt ist (Formular als Download unter www.aektirol.at);
- h) Für den Fall, dass der Bewerber noch nicht in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer eingetragen ist:
 - ha) Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch ein ärztliches Zeugnis
 - hb) Nachweis der Vertrauenswürdigkeit durch eine Strafregisterbescheinigung oder eine vergleichbare Bescheinigung, in der keine Verurteilung aufscheint, die eine verlässliche Berufsausübung nicht erwarten lässt.
Staatsangehörige der übrigen Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz können den Nachweis der Vertrauenswürdigkeit und der gesundheitlichen Eignung auch durch eine von den zuständigen Behörden des Heimat- oder Herkunftsstaates ausgestellte entsprechende Bescheinigung (§ 27 Abs. 3 und 4 ÄrzteG. 1998) erbringen.
Die unter ha) und hb) genannten Urkunden dürfen nicht älter als 3 Monate sein.
- i) Erklärung über das Nichtbestehen justizstrafrechtlicher, disziplinarrechtlicher, verwaltungsstrafrechtlicher Vorerhebungen oder Verurteilungen oder zivilgerichtlicher Verfahren wegen eines schuldhaften Verhaltens im Zusammenhang mit der Ausübung des ärztlichen Berufes (Formular als Download unter www.aektirol.at).

Fakultative Bewerbungsunterlagen (falls für die Punkteberechnung erforderlich):

- a) Bestätigung von Zeiten als angestellter Arzt im Fachgebiet der ausgeschriebenen Stelle nach Erlangung der Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung in diesem Fachgebiet (Bestätigung des Dienstgebers und Bestätigung der Eintragung als angestellter Arzt bei der jeweiligen Standes- bzw. Interessensvertretung);
- b) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Zeiten der Niederlassung;
- c) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Praxisvertretungen eines Vertragsarztes einer Gebietskrankenkasse;
- d) Bestätigung von Zeiten der Notarztstätigkeit im organisierten Notarztsystem durch einen Dienst- oder Werkvertrag;
- e) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Teilnahme am kassenärztlich organisierten Bereitschaftsdienst;
- f) Bestätigung von Zeiten in einer Lehrpraxis (formal richtiges Ausbildungszeugnis);
- g) Diplome oder Zertifikate, verliehen oder anerkannt von der ÖÄK;
- h) Zertifikat über absolvierten Sprengelärztkurs im Bundesland Tirol;
- i) Formal richtiges Ausbildungszeugnis über zusätzlich absolvierte anrechenbare Ausbildungszeiten zum Facharzt oder Facharzt Diplom bei Bewerbung um einen § 2-Einzelvertrag für Allgemeinmedizin;
- j) Nachweis der Eintragung in die fachspezifische Bewerberliste der Ärztekammer für Tirol, sofern auf die Bewerbung nicht die Übergangsbestimmung gemäß VI, Punkt 3 A) anzuwenden ist;
- k) Nachweis erfolgloser Bewerbungen;
- l) Nachweis des behindertengerechten Zuganges zur Arztpraxis gemäß ÖNORM B 1600 und B 1601;
- m) schriftliche Zusage, sich ernsthaft zu bemühen, einen behindertengerechten Praxiszugang innerhalb eines Jahres nach Vertragsbeginn nach den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 und B 1601 zu schaffen;
- n) Nachweis des abgeleisteten Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Mutterschutzzeiten, Karenzzeiten, Zeiten des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld oder gleichartiger Leistungen;
- o) Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r) und Nachweis der Sorgepflicht (zB Familienbeihilfenbescheinigung, gerichtlicher Unterhaltsbeschluss).

Sämtliche Bewerbungen müssen innerhalb der Einreichfrist schriftlich in einem geschlossenen Kuvert, gekennzeichnet als Kassenstellenbewerbung, bei der Ärztekammer für Tirol eingereicht werden, da nur schriftliche Unterlagen bei der Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien berücksichtigt werden können. Als Einreichdatum gilt das Datum des Postaufgabestempels oder bei persönlicher Abgabe der Eingangsstempel der Ärztekammer für Tirol. Urkunden sind im Original oder in notariell oder gerichtlich beglaubigter Abschrift beizubringen. Für Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen. Für die Punkteberechnung werden nur die im Bewerbungsformular enthaltenen Angaben herangezogen, sofern diese richtig sind und entsprechend nachgewiesen wurden. Eine Ergänzung fehlender Angaben durch die Ärztekammer für Tirol oder die Tiroler Gebietskrankenkasse ist unzulässig.

Bei Bewerbungen um mehrere, gleichzeitig in den Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol ausgeschriebene § 2-Einzelverträge sind verbindlich für die ausgeschriebenen Stellen die Prioritäten anzugeben. Gibt der Bewerber keine Prioritäten bekannt, werden diese ersatzweise mit der Reihenfolge der in den Mitteilungen der Ärztekammer ausgeschriebenen § 2-Einzelverträge festgelegt. Ein Bewerber kann nur für eine Stelle erstgereiht werden.

Die ausgeschriebene Kassenplanstelle kann nach den gesamtvertraglich vereinbarten Reihungsrichtlinien, Punkt V Z. 4, neuerlich zur Ausschreibung gelangen oder einvernehmlich dem nächstgereihten Bewerber zugesprochen werden, wenn der vorgeschriebene Kassenpraxiseröffnungstermin um mehr als 14 Tage überschritten wird.

Die Kassenplanstellenausschreibungen finden Sie auch auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol unter www.aektirol.at.

Die derzeitigen **Punktwerte** bei den Kassen

1. §-2-Krankenkassen (Tiroler Gebietskrankenkasse, Austria Tabak, Bauern)			
ab 1.1.2011			
1. Punktegruppe bis 28.000	€ 0,9301		
2. Punktegruppe ab 28.001	€ 0,4672		
ab 36.001	€ 0,2332		
Große Sonderleistungen	€ 1,6192		
EKG	€ 0,7900		
Labor-Positionen (178a-v)	€ 0,3952		
Fachröntgenologen:			
1. Punktegruppe	€ 1,2752		
2. Punktegruppe	€ 0,6313		
Fachlabor			
a) Für §-2-Kassen (ausgen. SVB)			
1 bis 1.000.000 Punkte	€ 0,067067		
1.000.001 bis 9.000.000 Punkte	€ 0,022356		
ab 9.000.001 Punkte	€ 0,013549		
b) Für SVB	€ 0,046140		
2. BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter) ab 1.4.2011			
Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,8768		
Ausnahmen Grundleistungen durch			
ANÄ, LU, N, P	€ 1,0381		
KI	€ 1,0821		
Grundleistung für ALL	€ 0,9232		
INT	€ 1,2854		
Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,8768		
Abschnitt D: Labor	€ 1,5200		
Pos. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02, 11.25 (für alle Fachgruppen außer Fachlabor)	€ 1,9000		
Pos. 5.03 (für GYN, KI, URO)	€ 1,9000		
Pos. 1 1.01. 3.07, 3.08 (für KI)	€ 1,9000		
3. VAEB (Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen und des österr. Bergbaues) ab 1.4.2011:			
Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,7519		
Ausnahmen: Grundleistungen durch			
ALL	€ 0,7874		
ANÄ, LU, N, P	€ 0,8840		
INT	€ 1,0831		
KI	€ 0,9206		
		Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,7519
		Abschnitt E: Röntgen	€ 0,6843
		Abschnitt A. XI. und C	€ 0,1067
		Abschnitt D: Labor (ab 1.7.2011) Pos. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02, 11.25 (für alle Fachgruppen außer Fachlabor) Pos. 5.03 (für GYN, KI, URO) Pos. 1.01, 3.07, 3.08 (für KI)	€ 1,4532 € 1,8165 € 1,8165 € 1,8165
		4. SVA (Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft) ab 1.6.2010	
		A. I bis X (ohne 34a, 34c, 34f, 35b 35e, 35f und 36a bis 36f), B. und E. (R3a-R3k und R22a)	€ 0,6813
		A. VIII (34a, 34c, 34f)	€ 0,5321
		A. XII Sonographische Untersuchungen Ergometrische Untersuchungen	€ 0,5218
		A. IX (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6499
		A. XI und C.	€ 0,5115
		A. XIII und E. (R4a-g, R5a-R5j)	€ 0,4690
		D. (für FÄ f. nichtklinische Medizin)	€ 0,1729
		D. (für alle übrigen Ärzte)	€ 0,2217 ¹⁾
		D. (für alle übrigen Ärzte)	€ 0,2507 ²⁾
		E. (R1a, R1b, R6a und R6b)	€ 0,5880
		E. (R9-R18 und R20a)	€ 0,5157
		¹⁾ für Ärzte aller Fachgebiete (ausgenommen Fachärzte für nichtklinische Medizin), die pro Jahr mehr als 11.000 Laborparameter mit der SVA abgerechnet haben, sowie für an Laborgemeinschaften beteiligte Ärzte (ausgenommen Fachärzte für nichtklinische Medizin), sofern die Laborgemeinschaft pro Jahr mehr als 11.000 Laborparameter für Anspruchsberechtigte der SVA durchgeführt hat.	
		²⁾ für Ärzte aller Fachgebiete (ausgenommen Fachärzte für nichtklinische Medizin), die pro Jahr bis zu 11.000 Laborparameter mit der SVA abgerechnet haben, sowie für an Laborgemeinschaften beteiligte Ärzte (ausgenommen Fachärzte für nichtklinische Medizin), sofern die Laborgemeinschaft pro Jahr bis zu 11.000 Laborparameter für Anspruchsberechtigte der SVA durchgeführt hat.	
		5. KUF (Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge) ab 1.1.2011	
		für Arztleistungen	€ 0,9681
		Labor-Tarife für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	€ 0,1166
		Fachlaboratorien	€ 0,1091
		6. Privathonorartarif 2012 Beschlussfassung erst nach Redaktionsschluss Die aktuellen Tarife finden Sie auf der Homepage unter www.aektirol.at	
		7. Kostenerstattung bei Wahlärztinanspruchnahme siehe jeweilige Satzung des Sozialversicherungsträgers Aktuelle Versionen abrufbar unter: www.avsv.at für TGKK auch unter: www.tgkk.at	

Referat für Arbeitsmedizin

Mindesthonorar-Empfehlung für externe Arbeitsmediziner

Gültig ab 1. Jänner 2012

Einsatzzeit Stunden/Jahr	Betrag pro Stunde* in Euro
1–80	151,63
81–180	125,55
> 180	103,03

Für bereits abgeschlossene Verträge werden die 2011 geltenden Honorare um 3,0 % erhöht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 30 UStG ein Anspruch der Ärzte auf angemessenen wirtschaftlichen Ausgleich des Wegfalles der Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, wobei es dem Arbeitsmediziner überlassen bleibt, die Höhe des Wirtschaftsausgleichs mit seinem Auftraggeber zu vereinbaren. Die vom Bundesministerium für Finanzen und der Österreichischen Ärztekammer

durchgeführte Erhebung aus den Jahren 1990 bis 1994 ergab eine durchschnittliche Vorsteuerbelastung ärztlicher Leistungen in der Höhe von 4,5 %.

Honorare für Wegzeiten, Fahrtspesen, Bürokosten etc. sind separat zu vereinbaren.

*) Gem. § 6 Abs. 1 Z. 19 UStG 94 von der Umsatzsteuer befreit.

danner

funktionelle Knieorthese mit Flexions-/Extensionsbegrenzung



DEFIANCE

anichstr. 11 • 6020 Innsbruck
tel. 0512/59628 • fax 0512/577253
www.danner-gesund.at

Ich kann WEBMED weiterempfehlen weil ... *

»WEBMED ist leicht erlernbar und logisch aufgebaut.

Zudem bietet mir WEBMED individuelle Anpassungsmöglichkeiten.«

*) Ergebnis aus der aktuellen Kundenumfrage 2010

Ordinationssoftware



INFORMATIK
LÖSUNGEN FÜR
DIE MEDIZIN

WEBMED
WEBER GmbH & Co KG

A-6830 Rankweil T+43 (0)5522-39737 info@webmed.at
Lehenweg 6 F+43 (0)5522-39737-4 www.webmed.at

Steuersparcheckliste vor Jahresende

... am 32. Dezember ist es zu spät ...

Alle Jahre wieder . . . kommen unsere Steuerspar-Tipps fürs Jahresende. Diesmal mit einem vollen Dutzend Steuerchecks. Wir empfehlen, nicht nur mit den Weihnachtsvorbereitungen, sondern auch mit der Steuerplanung möglichst noch vor dem Heiligen Abend fertig zu werden, und geben Ihnen als Hilfe dafür diese Checkliste in die Hand.

Check 1

**Sichern Sie sich den Gewinnfreibetrag 2011!
... und damit einen Durchschnittssteuersatz
von 40 % oder noch weniger!**

Mit dem Gewinnfreibetrag (GFB) können Sie auch heuer wieder bis zu 13 % Ihrer Gewinne steuerfrei lukrieren, wenn Sie entsprechend investieren. Nochmals zur Erinnerung: Begünstigt sind Neuanschaffungen abnutzbarer, körperlicher Anlagegüter (Ausnahmen: Luftfahrzeuge und PKWs) und bestimmter Wertpapiere mit einer mindestens 4-jährigen Behaltdauer. Es handelt sich um die derzeit lukrativste Steuerbegünstigung. Wir möchten sicherstellen, dass Sie maximal davon profitieren.

Lassen Sie sich daher rechtzeitig Ihre Gewinn- und Steuerprognose samt konkreter Handlungsempfehlung zur vollen Ausschöpfung des Freibetrages erstellen. Dies ist bereits auf Basis der Buchhaltung der ersten 3 Quartale sehr gut möglich. Alles was Sie dann noch zu Ihrem Steuerglück tun müssen, ist das bekannt gegebene Restvolumen noch vor dem 31.12.2011 zu investieren.

Check 2

**Gewinnverschiebung – der schlichte Klassiker
mit großer Wirkung:**

Durch planmäßiges Vorziehen von Ausgaben (Vorauszahlungen, Vorratseindeckungen mit Arztbedarf, Medikamenten etc.) vor und Verschieben von Einnahmen hinter den 31. Dezember 2011 (Honorarnoten so verschicken, dass das Geld erst

im Jänner 2012 eintrifft) oder umgekehrt können Sie Ihre Steuern steuern. Entscheidend ist der Geldfluss!

Tipp:

Allzu extreme Verschiebemanöver können dazu führen, dass Sie Opfer so genannter automatischer „Auffälligkeitsprüfungen“ Ihres Finanzamtes werden. Weisen Ihre Steuererklärungen Abweichungen in größerem Umfang auf, so kann dies eine Betriebsprüfung auslösen. Die Verschiebetechnik sollte daher auch heuer wieder mit Maß und Ziel angewendet werden.

Check 3

Investitionen vorziehen: Für Investitionen im ersten Halbjahr kann die Abnutzung für ein ganzes Jahr steuerlich geltend gemacht werden. Anschaffungen nach dem 30.6. schlagen mit einem Halbjahresabschreiben zu Buche. Das gilt auch dann, wenn die Inbetriebnahme erst am 31.12. des Jahres erfolgt.

Tipp: Das Vorziehen von für Anfang 2012 geplanten Investitionen spätestens in den Dezember 2011 kann daher Zinsvorteile bringen. Zudem kann das Wirtschaftsgut (Ausnahme: PKW, gebrauchte oder immaterielle Wirtschaftsgüter) dann auch noch für den 13%igen Gewinnfreibetrag (siehe Check 1) herangezogen werden.

Check 4

Weihnachtsfeier & Weihnachtsgeschenke: Für Betriebsveranstaltungen stehen pro Mitarbeiter jährlich 365 € steuer- und sozialversicherungsfrei

zu. Der Dienstgeber kann den Aufwand in voller Höhe absetzen. Zudem darf jeder Mitarbeiter pro Jahr Sachgeschenke im Wert von 186 € von seinem Dienstgeber steuerfrei entgegennehmen. Auch dieser Aufwand schlägt sich bei Ihnen steuerwirksam zu Buche. Achtung! Bargeld ist ausgenommen. Lösung: Gutscheine. Auch die Bezahlung von Prämien für die Zukunftssicherung der Mitarbeiter (z. B. Er- und Ablebensversicherungen) sind bis zu 300 € pro Jahr und pro Mitarbeiter steuerfrei und voll betrieblich absetzbar. Es ist der Gleichheitsgrundsatz einzuhalten, d. h. eine entsprechende Zusage kann nur allen zusammen oder nach bestimmten Kriterien festgelegten Mitarbeitergruppen angeboten werden.

Check 5

Spenden: Auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (www.bmf.gv.at) finden Sie eine Auflistung steuerlich absetzbarer Spenden. Begünstigte Spendeneempfänger sind neben bestimmten Einrichtungen wie Universitäten, Museen etc. auch eine Reihe humanitärer Organisationen. Im nächsten Jahr wird die Begünstigung auch für Umwelt-, Natur- und Artenschutzorganisationen sowie für die freiwilligen Feuerwehren, die Landesfeuerwehrverbände und auch für Tierheime gelten.

Tipp: Wollen Sie also Ihre Unterstützung lieber diesen neu in die Spendenbegünstigung aufgenommenen Bereichen zukommen lassen, so lohnt es sich, steuerlich damit bis nach dem Jahreswechsel zu warten.

☑ Check 6

Kirchenbeitrag eventuell noch einzahlen. An Kirchenbeiträgen können bis zu 200 € p. a. von der Steuer abgesetzt werden, insofern dieser Betrag auch tatsächlich einbezahlt wurde.

Tipp: Im Jahr 2012 steigt der steuerlich absetzbare Betrag auf 400 € p. a. Liegt Ihr Beitrag also zwischen 200 € und 400 €, so wäre es steuerlich optimal, im Jahr 2011 nur 200 € einzuzahlen und den Rest erst 2012.

☑ Check 7

Kinderbetreuungskosten für Kinder bis 10 Jahren können unter bestimmten Voraussetzungen abgesetzt werden. Bis zu 2.300 € pro Kind und Jahr können hier Eingang in die Steuererklärung finden. Heuer hat es dazu eine entscheidende Ausweitung gegeben. Damit sind nun auch die Kosten für Verpflegung und Bastelgeld absetzbar. Weiters können nun auch für die Ferienbetreuung (Ferienlager) die Betreuungskosten inklusive Verpflegung und Unterkunft, Sportveranstaltungen, Fahrtkosten und dergleichen berücksichtigt werden. Sämtliche Kurse und Aktivitäten, gleichgültig ob dabei die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen oder sportliche Betätigung im Vordergrund steht (z. B. Computerkurse, Musikunterricht, Nachhilfe, Sporttraining etc.), sind nun steuerlich abzugsfähig. Weiter aufrecht bleibt aber die Notwendigkeit, dass es sich bei der betreuenden Person um eine pädagogisch qualifizierte Person handeln muss, sowie auch die Einhaltung der Formalerfordernisse. Sorgen Sie daher rechtzeitig für die geforderten Nachweise durch einen Zahlungsbeleg mit folgenden Angaben:

- Name und Sozialversicherungsnummer des Kindes
- Zeitraum der Kinderbetreuung
- Namen und Anschrift der Kinderbetreuungseinrichtung bzw. Name, Anschrift und Sozialversicherungsnummer der pädagogisch qualifizierten Person
- Bewilligung zur Führung der Einrichtung bei privaten Einrichtungen

Steuerfreier Zuschuss zur Kinderbetreuung für Mitarbeiter: Sie können auch für Ihre Mitarbeiter Kosten für die Kinderbetreuung übernehmen. Die Höhe des für den Mitarbeiter steuerfreien und für Sie voll absetzbaren Zuschusses beträgt pro Kind jährlich maximal 500 € und ist direkt an die Be-



v. l.: Stb. Dr. Verena Maria Erian, Stb. Mag. Eva Messenlechner, Stb. Raimund Eller

treuungseinrichtung bzw. an die Betreuungsperson zu überweisen. Achtung, Gleichbehandlungsgrundsatz beachten (siehe Check 4)! Zudem muss diese Auszahlung am Lohnkonto des betreffenden Mitarbeiters stehen.

Tipp: rechtzeitige Meldung an unsere Lohnverrechnung.

o Check 8

Auch für eine **auswärtige Berufsausbildung von Kindern** gibt es unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Absetzposten von bis zu 1.320 € pro Jahr. Bitte sorgen Sie auch hier rechtzeitig für entsprechende Nachweise (Inskriptionsbestätigung, Schulbesuchsbestätigung, Heimbestätigung etc.).

☑ Check 9

Gewinne aus Verkäufen von privaten Immobilien innerhalb von 10 Jahren nach entgeltlicher Anschaffung werden der sogenannten „Spekulationssteuer“ unterzogen. Durch entsprechendes Timing können hier Steuern oftmals leicht vermieden werden.

☑ Check 10

Verlustbeteiligungen: Durch Erwerb einer Beteiligung an einem verlustbringenden Unternehmen oder einer Liegenschaftsvermietung können die Verluste steuerlich abgesetzt werden. Achtung, die Finanz akzeptiert aber längst nicht alles!

Tipp: Suchen Sie sich ein Projekt nach Ihrem Geschmack aus und lassen Sie es vor Unterfertigung auf steuerliche Verwertbarkeit prüfen. Bedenken

Sie bitte auch, dass es sich hier um Veranlagungen mit erheblichem Risiko handeln kann!

☑ Check 11

Kilometerstand: Bitte notieren Sie am 31.12.2011 wieder den Kilometerstand Ihres Autos. Dies kann für steuerrelevante Berechnungen sehr nützlich sein. Zudem kann damit auch für den Fall einer späteren Steuerprüfung eine nachhaltige Prophylaxe für Sie erfolgen.

☑ Check 12

Reisekostenabrechnungen: Bitte verwenden Sie dazu professionelle Checklisten. So können Sie sicherstellen, dass Ihnen auch wirklich nichts durch die Lappen geht. Auch Kollegenbesuche zum Erfahrungsaustausch, Besorgungsfahrten, Vorstellungsgespräche oder Ähnliches sind beruflich bzw. betrieblich veranlasste Reisen. Checken Sie, ob Sie hier auch wirklich keine Fahrt vergessen haben. Ähnlich wie bei den Kinderbetreuungskosten (siehe Check 7) hat es 2011 auch hier Lockerungen gegeben. Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes ist in bestimmten Konstellationen auch eine teilweise private Mitveranlassung nun kein unbedingtes Knock-out-Kriterium mehr.

Tipp: Um bei so genannten Mischreisen (z. B. einer beruflichen Reise wird ein Privaturlaub angehängt oder umgekehrt) den betrieblichen Teil steuerlich unterzubekommen, sollte die vorrangige berufliche Veranlassung sowie das Vorliegen getrennter Reiseabschnitte unbedingt dokumentiert und belegt werden.

Standesveränderungen

STAND DER GEMELDETEN ÄRZTE

	1.9.11	1.12.11
Niedergelassene Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	4	4
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	484	481
c) Fachärzte	665	666
d) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	78	79
Wohnsitzärzte	205	205
Angestellte Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	3	3
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	182	188
c) Fachärzte	984	986
d) Turnusärzte	819	841
e) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	34	39
Ao. Kammerangehörige	736	717
Ausländische Ärzte	5	3
Gesamtärztestand	4199	4212

Anerkennungen/Eintragungen in die Ärzteliste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Wolfgang **BACHLECHNER**
 Dr. Kathrin **FRÖHLICH**
 Dr. Michaela **GLOWKA**
 Dr. Marina **HORNSTEINER**
 Dr. Ulrike **IRSCHICK**
 Dr. Gerhard **KITZBICHLER**
 Dr. Angela **KRANEBITTER**
 Dr. Christina **RAINER**
 Dr. Heidi **WALDNER**
 Dr. Petra **WEILER-DANIELIAN**

Anerkennungen bzw. Eintragungen in die Ärzteliste als Facharzt/Fachärztin

Dr. Barbara **BRANDMAYR**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Rainer **EHLING**, Facharzt für Neurologie
 Dr. Lukas **GASTEIGER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Katharina **GOMILLE**, Fachärztin für Radiologie
 Dr. Christoph **GRABMER**, Facharzt für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin
 Dr. Markus **GUNSCHL**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Bernhard **HEINDL**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Sandra **HUBER**, Fachärztin für Chirurgie
 Dr. Christian **KOPPELSTÄTTER**, PhD, Facharzt für Innere Medizin
 Prim. Dr. Harald **MELLER**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Michael **SCHARRER**, Facharzt für Radiologie
 Dr. Volker **STEINDL**, Facharzt für Unfallchirurgie
 Dr. Martin **THALER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
 Dr. Caroline **TOMOVSKI**, Fachärztin für Frauenheilkunde- und Geburtshilfe
 Dr. Susanne **TRÜBSBACH**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Zuerkennung des Additivfacharztstitels

Dr. Markus **GUNSCHL**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie)
 Dr. Markus **KOPRIVA**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)
 Doz. Dr. Markus **RAUCHENZAUNER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (Neuropädiatrie)

Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Olga **ANGELOVA**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin V
 Dr. Lukas **ASCHABER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Benno **CARDINI**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie
 Dr. Lorenz Max **DECRISTOFORO**, in der PKA Medalp Imst

Dr. Daniela **DONAUER**, in der Lehrpraxis Dr. Wolfgang Reiter
 Dr. Nina **FITSCH**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Sebastian **HARTMANN**, an der Univ.-Klinik für Neurochirurgie
 Dr. Philipp **HINRICHS**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Dr. Dimitrios **KARAGIANNIS**, in der Lehrpraxis Dr. Gerhard Leys
 Dr. Monika **KOFLER**, im ö. Landeskrankenhaus und Heilstätte Natters
 Dr. Sabine **KOFLER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann i.T.
 Dr. Christoph **KRAPF**, an der Univ.-Klinik für Herzchirurgie
 Dr. Florian **KRISMER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
 Dr. Andreas **KRONBICHLER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV
 Dr. Katrin **MADER**, in der Lehrpraxis Dr. Oliver Glaser
 Dr. Karin **MAIR**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Dr. Magdalena **MAYER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
 Dr. Verena **MORANDELL**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I
 Dr. Evi **MORANDI**, an der Univ.-Klinik für Plastische, Rekonstruktive u. Ästhetische Chirurgie
 Dr. Christoph **MÜLLER**, an der Univ.-Klinik für Neurologie
 Dr. Katharina **NIEDERMAYR**, in der Lehrpraxis Dr. Norbert Genser
 Dr. Sonja **NOTHEGGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 DDr. Albina **PICHLER**, an der Univ.-Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
 Dr. Marietta **PUCK**, im Bezirkskrankenhaus St. Johann i.T.
 Dr. Daniel **RAINER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
 Dr. Lara **ROBETIN**, in der Lehrpraxis MR Dr. Heinrich Frischauf
 Dr. Dorothea **SCHICK**, an der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie
 Dr. Valentina **SCHWARZENBERGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Dr. Andreas **SEEBER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin V
 Dr. Otto **STEINMASSL**, an der Univ.-Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
 Dr. Sylvia **STROBL**, an der Univ.-Klinik für Radiologie
 Dr. Bernadette **TAFERNER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann i.T.
 Dr. Christine **VALENTINY**, in der Lehrpraxis Dr. Markus Krall
 Dr. Klemens **VON LUTTEROTTI**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Inga **WALTL**, an der Univ.-Klinik für Augenheilkunde und Optometrie
 Dr. Franziska **WEX**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
 Dr. Martin **WOPFNER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz

Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Matthias **BRAITO**, Turnusarzt, von Salzburg
 Dr. Caroline **BRAUNHOFER**, Turnusärztin, von Salzburg
 Prim. Doz. Dr. Christian **BRENNEIS**, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, von Niederösterreich
 Dr. Markus **DONAT**, Facharzt für Neurochirurgie, von Vorarlberg
 Prim. Dr. Kurt **FREUDENSCHUSS**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten und Arzt für Allgemeinmedizin, von der Steiermark
 Dr. Tamara **FREUIS**, Turnusärztin, von Vorarlberg
 Dr. Helene **GANGLBERGER**, Turnusärztin, von Oberösterreich
 Dr. Peter **GARTNER**, Arzt für Allgemeinmedizin, von Vorarlberg
 Dr. Laura **GRANDNER**, Turnusärztin, von Burgenland
 Dr. Gerson **HARTER**, Turnusarzt, von der Steiermark
 Dr. Anneliese **HEINZ**, Turnusärztin, von Salzburg
 Dr. Thomas **HÖLLER**, Arzt für Allgemeinmedizin, von Salzburg
 Dr. Eva **HOLFELD**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Wien
 Dr. Philomena **HUTTER**, Turnusärztin, von Kärnten
 Dr. Andrea **LASSACHER**, Turnusärztin, von Salzburg

Dr. Miriam **LECHNER**, Turnusärztin, von Niederösterreich
 Dr. Davud **MALEKZADEH**, Turnusarzt, von Wien
 Dr. Birgit **MIHALOVICS**, Turnusärztin, von Wien
 Dr. Christof **MITTERMAIR**, Turnusarzt, von Salzburg
 Dr. Sigrid **PETERMICHL**, Turnusärztin, von Oberösterreich
 Dr. Michaela **PREHAL**, Ärztin für Allgemeinmedizin, aus Salzburg
 Doz. Dr. Heinz **REGELE**, Facharzt für Pathologie, von Wien
 Dr. Barbara **REITER**, Turnusärztin, von Oberösterreich
 Dr. Alexandra **RIBITSCH**, Turnusärztin, aus der Steiermark
 Dr. Johannes **ROMANKIEWICZ**, Arzt für Allgemeinmedizin, von Salzburg
 Dr. Silvia Mathilda **SCHMID**, Turnusärztin, von Oberösterreich
 Dr. Thomas **SCHNEIDER**, Facharzt für Innere Medizin, von Kärnten
 Dr. Christoph **SCHULLIAN**, Turnusarzt, von Salzburg
 Dr. David **VONDRYS**, Facharzt für Herzchirurgie und Facharzt für Chirurgie, von Oberösterreich
 Dr. Philipp **WÜRTINGER**, Turnusarzt, von Vorarlberg

Abgänge angestellter Ärzte/Ärztinnen in andere Bundesländer

Dr. Michael **BAN**, Turnusarzt, nach Oberösterreich
 Dr. Teresa **FRITZ**, Turnusärztin, nach Vorarlberg
 Dr. Georg **FROESE**, Turnusarzt, nach Niederösterreich
 Dr. Christoph **GRABMER**, Facharzt für Blutgruppenserologie u. Transfusionsmedizin, nach Salzburg
 Dr. Andreas **GSCHLIESSER**, Turnusarzt, nach Wien
 Dr. Anneliese **HEINZ**, Turnusärztin, nach Salzburg
 Dr. Paulus **HUSSL**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie und Arzt für Allgemeinmedizin, nach Vorarlberg
 Dr. Cornelia **MRAZEK**, Turnusärztin, nach Salzburg
 Dr. Claudia **ORTMANN**, Ärztin für Allgemeinmedizin, nach Salzburg

Dr. Angelika **REITER**, Turnusärztin, nach Vorarlberg
 Dr. Markus **SIMMER**, Arzt für Allgemeinmedizin, nach Oberösterreich
 Dr. Eduard **SPORER**, Facharzt für Chirurgie und Facharzt für Unfallchirurgie, nach Niederösterreich

Praxiseröffnungen

Dr. Emrah **AKARTUNA**, Facharzt für Neurochirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143 – Medicent, Telefon: 0512/90102030; Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 13 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Mehmet **BALTACI**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 9, Telefon: 0512/582104; Ordinationszeiten: Dienstag, Donnerstag 10 bis 12 Uhr und 16 bis 20 Uhr; Mittwoch 16 bis 20 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Getrud **BAUMGARTNER-FREUDENSCHUSS**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lienz, Ordination: 9900 Lienz, Muchargasse 5, Telefon: 0664/2159820; Ordinationszeiten: Montag 14 bis 18 Uhr; Dienstag, Donnerstag 8,30 bis 12,30 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Iris **BRANDSTÄTTER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Reith bei Kitzbühel, Ordination: 6370 Reith bei Kitzbühel, Astberg 48, Telefon: 05356/62188; Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung

Doz. Dr. Ferdinand **FRAUSCHER**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck, Ordination: 6080 Igls, Igler Straße 51, Telefon: 0660/7500200; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Markus **HANDLE**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Salurner Straße 15/1, Telefon: 0512/564545; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung



Prof. Dr. Hartmann **HINTERHUBER**, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie und Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Karl-Schönherr-Straße 3, Telefon: 0699/10332700; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Rudolf **ISCHIA**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Mitterweg 9, Telefon: 0512/281911; Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag, Freitag 8 bis 16 Uhr; Dienstag 12 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Stephan **KROESEN**, Facharzt für Innere Medizin (Rheumatologie) in Hall in Tirol, Ordination: 6060 Hall in Tirol, Behaimstraße 2a, Telefon: 0650/4724772; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Johannes Albrecht **MOSLEHNER**, Facharzt für Innere Medizin in Going, Ordination: 6353 Going, Marchstraße 3, Telefon: 05358/43225; Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr; Freitag 8 bis 14 Uhr; Montag, Donnerstag 15 bis 18 Uhr; Dienstag 16 bis 20 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Doz. Dr. Gilbert **MÜHLMANN**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Sparkassenplatz 2, Telefon: 0512/581768; Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Carolin **NEBL**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Ing.-Etsel-Straße 15, Telefon: 0512/214911; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Beate **OBERMOSER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, Ordination: 6370 Kitzbühel, Hornweg 28, Telefon: 0650/5334803

Dr. Mohammad Esmail **OMIDI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein, Ordination: 6330 Kufstein, Salurner Straße 38, Telefon: 05372/64171; Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8 bis 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag 14 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Tonja **SAUPER**, Fachärztin für Chirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Sparkassenplatz 2, Telefon: 0512/581768; Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Ernst **STROSCHEIDER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Rum, Ordination: 6063 Rum, Lärchenstraße 41, Telefon: 0512/2340; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Alexandra **WALDMÜLLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Inzing, Ordination: 6401 Inzing, Salzstraße 23, Telefon: 05238/87272; Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Verena **WEISKOPF-SCHWENDINGER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Landeck, Ordination: 6500 Landeck, Bruggfeldstraße 15, Telefon: 05442/64564; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag nach telefonischer Vereinbarung

Praxiszurücklegungen

Dr. Cornelia **DECRISTOFORO**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6424 Silz, Widumgasse 3

Dr. Erich **DRECHSLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6330 Kufstein, Anton-Renk-Straße 4

Prof. Dr. Manfred P. **DIERICH**, Facharzt für Hygiene und Mikrobiologie und Facharzt für Virologie in 6020 Innsbruck, Karl-Innerebner-Straße 43

DDr. Oliver Martin **HÄCHL**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in 6020 Innsbruck, Innrain 143 – Medicent

Dr. Georg **KETTENHUBER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Brixner Straße 3/410

Mag. Dr. Bernhard **LECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6143 Matrei am Brenner, Matrei am Brenner 71

Dr. Ekkehard **LUDWIG**, Facharzt für Innere Medizin in 6020 Innsbruck, Adamgasse 9a

MR Dr. Volkmar **MATHES**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6322 Kirchbichl, Herrenstraße 4

Dr. Mohammad Esmail **OMIDI**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6080 Igls, Hilberstraße 3

Dr. Michael **SCHWEINS**, Facharzt für Chirurgie in 6300 Wörgl, Fritz Atzl-Straße 8

Dr. Jens **TÖNNEMANN**, Facharzt für Psychiatrie in 6020 Innsbruck, Anton-Rauch-Straße 30

Dr. Heinrich **UNTERBERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6112 Wattens, Kirchplatz 13

Dr. Gregor **WILDI**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in 6370 Kitzbühel, Franz-Reisch-Straße 1

Zum Vertragssprengelarzt/zur Vertragssprengelärztin wurde bestellt

Dr. Wolfgang **TSCHAIKNER**, Vertragssprengelarzt des Sanitätssprengels Absam

Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Gerhard **AUER**, Facharzt für Chirurgie in Innsbruck, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Sennstraße 1, Telefon: 0512/393370; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 7 bis 8,30 und 12 bis 14 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Doz. Dr. Ferdinand **FRAUSCHER**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6072 Lans, Kochholzweg 153, Telefon: 0512/38666457 oder 0660/7500200; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Gerhard **GAMPER**, Facharzt für Innere Medizin in Lienz, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 9900 Lienz, Salurner Straße 20, Telefon: 04852/65545; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Josef **KNIERZINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in St. Anton am Arlberg, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6580 St. Anton am Arlberg, Sollederweg 5, Telefon: 05446/42666; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung



Dr. Bernhard **MORASS**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde und Arzt für Allgemeinmedizin, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6330 Kufstein, Georg-Pirmoser-Straße 3, Telefon: 05372/63927; Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag 13 bis 15 Uhr; Dienstag 8 bis 12 und 13 bis 15 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Klaus **TRENKWALDER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Telfs, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Innrain 143 – Medicent, Telefon: 0512/90103100; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Thomas **TRIEB**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6460 Imst, Medalp Platz 1, Telefon: 05418/51100230; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Barbara **WIDMANN-SCHUCHTER**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Rum, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6060 Hall in Tirol, Unterer Stadtplatz 5, Telefon: 05223/42668; Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag, 15 bis 20 Uhr; Dienstag 10 bis 14 und 15 bis 19 Uhr; Freitag 9,30 bis 11,30. Terminvereinbarung: Erwünscht

Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Dr. Elisabeth **DOSCH**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Imst und Sölden, Zurücklegung des Berufssitzes in 6450 Sölden, Dorfstraße 160

Dr. Gerhart **HANDLE**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (Rheumatologie; Sportorthopädie) in Innsbruck und Kolsass, Zurücklegung des Berufssitzes in 6114 Kolsass, Rettenbergstraße 12

Dr. Peter **UNTERTHURNER**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck und Umhausen, Zurücklegung des Berufssitzes in 6441 Umhausen, Dorf 15

Dr. Johannes **ZEIBIG**, Arzt für Allgemeinmedizin in Lienz, Zurücklegung des Berufssitzes in 9900 Lienz, Dolomitenstraße 1

Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Thomas **ANREITER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Matrei am Brenner (SVA,BVA)

Dr. Kornelia **GINER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kematen in Tirol (SVA,BVA,VAEB)

Dr. Gerold **HÄRTING**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel (GKK,SVA,BVA,VAEB)

Dr. Meinhard **HEITZINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Wildschönau (VAEB)

Dr. Stephan **HUBER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kirchbichl (SVA)

Dr. Günter **JILG**, Facharzt für Urologie in Hall in Tirol (GKK,SVA,BVA,VAEB)

Dr. Johannes **LUKASSER**, Facharzt für Radiologie in Wörgl (GKK,BVA)

Dr. Christof **MATHES**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kirchbichl (GKK,SVA,BVA,VAEB)

Dr. Bernhard **MORASS**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Kufstein (GKK)

Dr. Wilfried **NOISTERNIG**, Arzt für Allgemeinmedizin in Matrei am Brenner (GKK)

Dr. Mohammad Esmail **OMIDI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein (GKK,BVA)

Doz. Dr. Albert **PROPST**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck (GKK)

Dr. Hedwig **SCHÖNEGGER-MARKERT**, Fachärztin für Psychiatrie in Hall in Tirol (SVA)

Dr. Gregor **UNTERBERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Wattens (GKK,SVA,BVA,VAEB)

Dr. Barbara **WIDMANN-SCHUCHTER**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Hall in Tirol (SVA,BVA)

§ 2-Krankenkassen haben zurückgelegt

Dr. Erich **DRECHSLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein

Mag. Dr. Bernhard **LECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Matrei am Brenner

Dr. Ekkehard **LUDWIG**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck

MR Dr. Volkmar **MATHES**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kirchbichl

Dr. Osman **UCAR**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck

Dr. Heinrich **UNTERBERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Wattens

Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Dr. Kathrin **BRUNNER-SCHLEGEL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Maurach am Achensee, Ordination: 6456 Obergurgl, Gurglerstraße 114 (Verlegung der Praxis in Maurach am Achensee, Lärchenwiese 32)

Dr. Gerold **HÄRTING**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, Telefon: 05356/601235

Dr. Christian **HILKENMEIER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Telfs, Ordination: 6410 Telfs, Kirchstraße 8

Dr. Hermann **KÖHLE**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin und Arzt für Allgemeinmedizin in Imst und Innsbruck, Ordination: 6460 Imst, Medalp Platz 1, Telefon: 05418/51100 (Verlegung der Praxis in Imst)

Dr. Johannes **LUKASSER**, Facharzt für Radiologie in Wörgl, Ordination: 6300 Wörgl, Innsbrucker Straße 5, Telefon: 05332/73666

Dr. Manuela **RIETZLER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Imst, Ordination: 6460 Imst, Medalp Platz 1, Telefon: 05418/51100

Dr. Gerhard **SALLABERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Gutenbergstraße 3

Dr. Markus **SENN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein, Ordination: 6330 Kufstein, Schützenstraße 12b

Dr. Harald **TRIENDL**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Landeck und Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Dr.-Ferdinand-Kogler-Straße 30 (Verlegung der Praxis in Innsbruck)



Telefaxnummern in den Ordinationen

Bei den hier veröffentlichten Telefaxnummern handelt es sich um Neuanschlüsse bzw. um Änderungen bereits bestehender Faxnummern.

Dr. Emrah **AKARTUNA**, Facharzt für Neurochirurgie in Innsbruck, Telefax: 0512/90102039

Dr. Gerhard **AUER**, Facharzt für Chirurgie in Innsbruck, Telefax: 0512/39337070

Dr. Mehmet **BALTACI**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Telefax: 0512/5821049

Dr. Gertrud **BAUMGARTNER-FREUDENSCHUSS**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lienz, Telefax: 04852/7307373

Dr. Iris **BRANDSTÄTTER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Reith bei Kitzbühel, Telefax: 05356/62188

Dr. Gerhard **GAMPER**, Facharzt für Innere Medizin in Lienz, Telefax: 0820/220262807

Dr. Kornelia **GINER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kematen in Tirol, Telefax: 05232/210177

Dr. Gerold **HÄRTING**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, Telefax: 05356/601244

Dr. Markus **HANDLE**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/57959540

Prof. Dr. Hartmann **HINTERHUBER**, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie und Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck, Telefax: 0512/5851299

Dr. Rudolf **ISCHIA**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/28111918

Dr. Josef **KNIERZINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in St. Anton am Arlberg, Telefax: (gültig für die Ordination in St. Anton am Arlberg, Sollederweg 5) 05446/426660

Dr. Hermann **KÖHLE**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin und Arzt für Allgemeinmedizin in Imst und Innsbruck, Telefax: (gültig für die Ordination in Imst) 05418/51100111

Dr. Johannes **LUKASSER**, Facharzt für Radiologie in Wörgl, Telefax: 05332/7366640

Dr. Bernhard **MORASS**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde und Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein und Innsbruck, Telefax: (gültig für die Ordination in Kufstein) 05372/64056

Doz. Dr. Gilbert **MÜHLMANN**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in Innsbruck, Telefax: 0512/58176818

Dr. Mohammad Esmail **OMIDI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein, Telefax: 05372/6417171

Dr. Manuela **RIETZLER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Imst, Telefax: 05418/51100111

Dr. Tonja **SAUPER**, Fachärztin für Chirurgie in Innsbruck, Telefax: 0512/58176818

Dr. Ernst **STROSCHEIDER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Rum, Telefax: 0512/234625

Dr. Thomas **TRIEB**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck und Imst, Telefax: (gültig für die Ordination in Imst) 05418/51100111

Dr. Alexandra **WALDMÜLLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Inzing, Telefax: 05238/8726726

Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Alexander **BINDER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kaltenbach, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 11,30 Uhr; Montag, Mittwoch, Donnerstag 16,30 bis 18 Uhr; Wintersaison: Montag bis Freitag 8,30 bis 16,30 Uhr; Samstag, Sonntertag und Feiertage 10,30 bis 16,30 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Christian **DENGG**, Arzt für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Dienstag und Donnerstag 17 bis 18,30 Uhr und nach Vereinbarung

Dr. Kornelia **GINER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kematen in Tirol, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Montag, Mittwoch 16,30 bis 18,30 Uhr; Samstag, Sonntag 11 bis 12 und 17 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Christian **HILKENMEIER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Telfs, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag 14,30 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Peter **KLEBOTH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8,15 bis 12,15 Uhr; Dienstag, Donnerstag 14,30 bis 18,30 Uhr

Dr. Johannes **LUKASSER**, Facharzt für Radiologie in Wörgl, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 13 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag 14 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Bernhard **MORASS**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde und Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein und Innsbruck, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Innsbruck) Montag, Donnerstag, Freitag 8 bis 10 Uhr; Mittwoch 8 bis 12 und 13 bis 15 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Wilfried **NOISTERNIG**, Arzt für Allgemeinmedizin in Matrei am Brenner, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8 bis 11,30 und 16 bis 18 Uhr; Mittwoch nach Vereinbarung; Freitag 8 bis 11,30 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Klaus **TRENKWALDER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Telfs und Innsbruck, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Telfs) Nach Vereinbarung

Dr. Christoph **VERGEINER**, Facharzt für Urologie in Kitzbühel, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Freitag 8 bis 17 Uhr; Mittwoch 14 bis 22 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

In Verlust geratene Ärzteausweise

Es wird verlautbart, dass nachstehend angeführte Ärzteausweise in Verlust geraten sind:

Dr. Fergül **CAKAR-BECK**
 Dr. Wolfgang **DAPUNT**
 Dr. Karl **EGGER**
 Dr. Hanns Peter **ENGL**
 Dr. Angela **KRANBITTER**
 Dr. Meinhard **NEVINNY-STICKEL**

Bundespolizeidirektion und Apothekerkammer wurden hievon in Kenntnis gesetzt.

Ehrungen Wir gratulieren zur Verleihung des Berufstitels „Professor“

Herrn Doz. MR Dr. Peter **BAUMGARTL**, Facharzt für Innere Medizin (Internistische Sportheilkunde) in St. Johann in Tirol, (Verleihung des Berufstitels „Professor“ durch den Bundespräsidenten mit Entschließung vom 10.10.2011)

zur Erteilung der Lehrbefugnis als „Privatdozent“

Dr. Gerold **LABEK**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Orthopädie mit 10.11.2011)

DDr. Klaus **LAIMER**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie mit 29.09.2011)

Dr. Beata **SEEBER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit 12.05.2011)

Dr. Gerrit Alexander **SCHUBERT**, Facharzt für Neurochirurgie, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Neurochirurgie mit 29.09.2011)

Dr. Julia Veronika **WANSCHITZ**, Fachärztin für Neurologie, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Neurologie mit 29.09.2011)

Dr. Gerlig **WIDMANN**, Facharzt für Radiologie, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Radiologie mit 29.09.2011)

zur Verleihung des „Großen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich“

LSDir. Dr. Christoph **NEUNER**, außerordentlicher Kammerangehöriger, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 14.09.2011)

Todesfälle

Dr. Helga **FLÜR**, außerordentliche Kammerangehörige, Bad Münstereifel, gestorben am 18.09.2011

Dr. Maria **GORNIKIEWICZ**, außerordentliche Kammerangehörige, Hall in Tirol, gestorben am 26.10.2011

MR Dr. Henrike **HÄMMERLE**, außerordentliche Kammerangehörige, Innsbruck, gestorben am 18.09.2011

Dr. Michael **SCHLEGEL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Obergurgl und Innsbruck, gestorben am 07.10.2011

Dr. Elfriede **SCHULZE**, außerordentliche Kammerangehörige, Innsbruck, gestorben am 14.09.2011



18.-20. MAI 2012

Tiroler Motorradkongress für Ärzte und Zahnärzte

„Unfallprävention und die häufigsten Verletzungsmuster bei Motorradunfällen“

online Anmeldung und weitere Infos auf:
www.motorrad-kongress.at

Nachstehende Ärzte haben seit September 2011 das **ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten**

Dr. Michael Berti	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Josef Burger	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Angela Ginestet	FÄ für Strahlentherapie- Radioonkologie
Dr. Claudia Hackl	FÄ für Chirurgie
Dr. Norbert Kolditz	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Bernhard Kranebitter	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Aida Kubat	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Astrid Penz	FÄ für Gynäkologie u. Geburtshilfe

Dr. Adolf Schinnerl	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Judith Schwaiger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Christina Schwarz	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Berndt Stalzer	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Caroline Straninger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Katja Summerauer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Nikolaus Zambelis	FA für Innere Medizin / FA für Nuklearmedizin

Nachstehende Ärzte haben seit September 2011 das **ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert**

Dr. Jan Andrie	FA für HNO
Dr. Markus Angerer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Magnus Bitterlich	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Helmut Bodner	FA für HNO
Dr. Clemens Burgstaller	FA für Unfallchirurgie
Dr. Kerstin Davies	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Susanne Dürk	FÄ für HNO
Dr. Heribert Ecker	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Peter Fick	FA für Lungenkrankheiten
Dr. Manfred Forst	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Paul Hengster	FA für Chirurgie
Dr. Thomas Hirn	FA für Innere Medizin
Dr. Thomas Hopferwieser	FA für Innere Medizin
Dr. Birgit Kleboth	Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Maria Legat-Rath	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Klaus Middeldorf	FA für Innere Medizin
Dr. Mario Mitteregger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Manfred Moser	FA für Chirurgie
Dr. Christian Pegger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Renate Plattner-Senft	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gerhard Reinstadler	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Marisa Remler	FÄ für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Dr. Georg Schreder	Arzt für Allgemeinmedizin / FA f. Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Wolfgang Tschakner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Jonel Turkonje	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Claudia Walch	FÄ für Radiologie
Dr. Stefan Wieser	Arzt für Allgemeinmedizin

Kleinanzeigen

Stellengesuche

Suche Stelle als Assistentin, auch Karenzvertretung - Teilzeit - langjährige Erfahrung (Hausapotheke), Raum Lienz. e-mail: ml.niemue@a1.net

Erfahrene Arzthelferin sucht Stelle für 10 Stunden am Nachmittag.
Tel.: 0676/710 73 37

Suche Vollzeitstelle als Arztassistentin in Innsbruck. Bin kontaktfreudig, teamfähig und arbeite gerne mit Menschen. Erfahrung im Ordinationsbereich und sehr gute EDV-Kenntnisse. Freue mich auf Ihren Anruf 0650/5353933

Suche Stelle als Arztassistentin/Vollzeit in Innsbruck. Bringe 20 Jahre Berufserfahrung mit. Bin flexibel, habe Freude am Umgang mit Menschen und bin teamfähig. Tel. 0650/33 72 480

Ich suche dringend Vollzeit- oder Teilzeitanstellung, um berufsbegleitend mit dem Ordinationskurs beim AZW Innsbruck beginnen zu können. Meine Stärken sind freundlicher Umgang mit Menschen, gepflegtes Erscheinungsbild, keine Berührungängste mit Blut- oder Harnproben. Lernbereitschaft, Zuverlässigkeit und große Freude in einem medizinischen Bereich zu arbeiten. Tel. 0664/3463256

Verlässliche, erfahrene PFLEGERIN aus der Slowakei mit guten Deutschkenntnissen sucht geeignete Stelle in Tirol.
e-mail: lydianemcova@azet.sk oder Tel.: 0042/191 856 0622

Räumlichkeiten

1. Geschoß in einem Studentenheim mit 190 m² für Ordination adaptierbar. Auskünfte Frau Barbara Einheimler, Tel. 01/4017679, e-mail: generalsecretary@akademikerhilfe.at

Praxisräumlichkeiten ca. 140 m² in Wörgl, Bahnhofstraße zu vermieten oder zu verkaufen. Tel. 05332/73326

Sehr schöne und top gepflegte 2-Zimmer-Wohnung Höhenstraße unterhalb Ölbergs ab sofort zu vermieten. Bj. 1999, 60 m² Wohnfläche (Schlafzimmer und großzügiger Wohn-Essbereich mit integrierter Einbauküche usw., TG-Platz, großes

Kellerabteil, freier Ausblick, direkte Anbindung an öffentl. Verkehrsmittel. Miete pro Monat € 860,- inkl. TG und BK. Kontakt: 0664/2147506

Jenbach, Knotenpunkt von Inn-, Achen- und Zillertal, Ordinationsräume in Arzthaus, zentral, ruhig, sonnig, 100 m², langfristig zu vermieten. Tel. 0650/5615899

Dachgeschoss mit 230 m² Nutzfläche zum Selbstausbau als Gemeinschaftspraxis (gerne auch Komplementärmedizin) in zentraler Lage in Kuchl bei Hallein (Salzburger Land). Projektunterlagen und Information unter: Tel. 0699/19003622 oder fuerst.heinz@sbg.at

Ordinationsfläche (40 – 60 m²) in bestehender Wahlarztpraxis (Gynäkologie, Psychologie), in Zirl, ab Jänner 2013 zu vermieten. Kontakt: 0699/11288915

Vermiete 4-Zimmer-Wohnung mit Terrasse und Tiefgarage in Mühllau. Tel. 0664 9743272

Behindertengerechte Praxisräumlichkeiten in Wilten West (81 m²) zu vermieten, Miete 700 + Betriebskosten. edmund.hofer@telering.at

Sonstiges

Praxisauflösung: Medizinische Geräte EKG, Reizstromgerät Phyaaction, Reflotron Laborgerät (Roche), Standlaser, alles geprüft, Sterilisator, Manualtherapieliege, Infusionsständer, chirurg. Besteck etc., sowie Praxiseinrichtung alles 1A Zustand bzw. neuwertig. Günstig abzugeben! Tel.: 0699/114 58 444

Wegen Ordinationsauflösung zu verkaufen: 1. Sonogerät MyLab 50, 3 ½ Jahre alt, Abdomen-, Kardio- u. Gefäßsonde, X-View, Tissue Doppler, M-Mode Compass mit laufendem Servicevertrag, Echo-Liege. 2. PC-EKG Cardio Soft (GE) mit Ergometrie, Kiss-Saugelektroden, Laptop, Drucker- und Beistellwagen.
Tel.: 0699/110 248 56

Ordinationseinrichtung für Empfang und ein bis zwei Behandlungsräume günstig abzugeben. Meta Units von Fanton, italienisches Arbeitsplatz-Programm in weiß/gelb, neuwertig, beliebig erweiterbar. 0676/3357570 bzw. mikimed@gmx.at

SANATORIUM KETTENBRÜCKE

Das Sanatorium Kettenbrücke in Innsbruck ist eine moderne Privatklinik mit 150 Betten. Wir bieten unseren PatientInnen beste medizinische Versorgung auf dem neuesten Stand und umfassende, ganzheitliche Betreuung auf höchstem Niveau.

Wir erweitern unser Betreuungsteam und suchen StationsärztInnen (Voll- und Teilzeit)

Ihre Aufgaben: Unterstützung der BelegärztInnen in der Stationsarbeit, Akutversorgung der stationären PatientInnen.

Die Zusammenarbeit mit unseren BelegärztInnen aus 24 Fachrichtungen bietet Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit auf interdisziplinären Stationen. Für niedergelassene ÄrztInnen ist auch die Zulassung als BelegärztIn zusätzlich möglich.

Unsere Anforderungen: Jus practicandi für Allgemeinmedizin oder Facharztausbildung (Innere Medizin, Allgemeinchirurgie, Unfallchirurgie, Neurologie), Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes. Notarzt Diplom von Vorteil.

Als modernes, zukunftsorientiertes Unternehmen bieten wir Ihnen ein angenehmes Arbeitsumfeld, flexible Arbeitszeitmodelle bei leistungsgerechter Entlohnung sowie eine Vielzahl an Sozialleistungen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:

Sanatorium Kettenbrücke der Barmherzigen Schwestern GmbH
z. Hd. Ärztlicher Direktor MR Dr. Adalbert Liener
Tel. 0512/2112 oder per E-Mail: job@sanatorium-kettenbruecke.at

Das Kammeramt der Ärztekammer für Tirol



Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6021 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

Telefon: (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

kammer@aektiroel.at, www.aektiroel.at

Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schild, Broschüren und Foldern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständiger Unterlagen, Qualitätsnachweise, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, Praxisgründungskredit, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkbereitschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Laborqualitätskontrolle, Mitgliederinformation

Elisabeth EDER, Tel. 0512/52058-120

Isabella SCHRANTZ, Tel. 0512/52058-119

Direktion

Dr. Günter ATZL, Kammeramtsdirektor, Tel. 0512/52058-123

Mag. (FH) Pia SCHWAMBERGER, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten, Lohnverrechnung, Präsidialsekretariat

Günther BUENBERGER, Tel. 0512/52058-144, Expedient, Veranstaltungsbetreuung

Abteilung Standespolitik und Kurie der angestellten Ärzte

Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztelebelange, Standesführung, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Fortbildungsangelegenheiten, Referate und Fachgruppen, Öffentlichkeitsarbeit, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte

KAD-Stv. Thomas CZERMIN, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-126

Mag. Carmen FUCHS, Abteilungsleiter Stv., Rechtsberatung (derzeit in Karenz)

Nadine BODE, Tel. 0512/52058-132, Sekretariat der Kurie der angestellten Ärzte, Adressenliste für arbeitslose Jungmediziner

Gabriele BOSCAROLLI, Tel. 0512/52058-125, Postpromotionelle Ausbildung, Arztprüfung, Lehrpraxen

Doris DANNINGER, Tel. 0512/52058-135, Fortbildungsangelegenheiten, Referatsbelange, Terminkoordination für Veranstaltungen im Kammeramt

Julia EITER, Tel. 0512/52058-124, Ärzteliste

Sonja ENGL, Tel. 0512/52058-160, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen, Postpromotionelle Ausbildung

Daniela GARBER, Tel. 0512/52058-136, Sekretariat

Nicole KUPRIAN, Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste, Standesführung

Nurgül SARIKAYE, Tel. 0512/52058-131, Administration, Veranstaltungen

Mag. Sabine WEISZ, Tel. 0512/52058-133, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation, Disziplinarkommission, Notarzwesen

Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge, Praxisgründungskredite

Mag. Markus SCHMARL, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-163

Daniela BRUGGER, Tel. 0512/52058-140, Buchhaltung, Pensionsauszahlungen

Mag. Elvira FALCH, Tel. 0512/52058-128, Immobilien und Finanzwesen

Rosmarie INDRIST, Tel. 0512/52058-127, Umlagen- und Beitragsvorschriften, Pensionsberechnungen

Gundel KIENPOINTNER-ENNA, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen

Mag. Markus MEYER, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

Peter ZÖHRER, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschriften

Abteilung der niedergelassenen Ärzte

Kurie der niedergelassenen Ärzte, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretungen

Dr. Mario ABENTHUNG, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-142

Mag. Reinhold PLANK, Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-149, Rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzte, Primar- und Konsiliarärztereferat, Hausapothekenreferat

Maria PAINER, Tel. 0512/52058-141, Kassenärztliche Stellen- und Bedarfspläne, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten

Barbara ETZENBERGER, 0512/52058-137, Sekretariat

Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

Mag. Christian FÖGER, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-148

Dr. Julia STEINLECHNER, Tel. 0512/52058-180, Rechtsberatung

Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz

Konrad HELL, Tel. 0512/52058-146, Ansprechpartner für EDV-Belange der Ärztekammer für Tirol

Florian BALLWEBER, Tel. 0512/52058-150, Lehrling

Walter REINDORF, Tel. 0512/52058-145, Entwicklung neuer EDV-Programme

Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

gegen Voranmeldung im Kammeramt, Telefon 0512/52 0 58-123

Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

Vizepräsident

Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas Josef LUGER

Vizepräsident (Kurienobmann)

Dr. Ludwig GRUBER

Vizepräsident (Kurienobmann)

Dr. Momen RADJ

Finanzreferent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Stv. Finanzreferentin: Dr. Petra LUGGER, M.Sc.

Kurie der niedergelassenen Ärzte

Obmann: VP Dr. Momen RADJ

1. Stv.: MR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Kurie der angestellten Ärzte

Obmann: VP Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Ursula KAMMERLANDER-KNAUER

2. Stv.: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Amtsärzte

Referent: Dr. Franz KATZGRABER

Co-Referent: Dr. Hans-Peter RAMMER

Referat für Ärztinnen

Referentin: Dr. Edda AMBACH

Co-Referentin: Ao.Univ.-Prof. Prim. Dr.

Monika LECHLEITNER

Referat für Arztprüfungen

Referentin: Dr. Gudrun SEIWALD

Co-Referent: Dr. Dieter PERKHOFER

Referat für Belegärzte

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: Dr. Wolfgang OBERHALER, M.Sc.

Co-Referent: VP Dr. Momen RADJ

Referat für den Bereitschaftsdienst Ibk.-Stadt

Referent: Dr. Karl Heinz MÖLTZNER

Referat für Berufsberatung

Referent: Dr. Stefan PELLEGRINI

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER,

Co-Referent: Dr. Frank Tobias ROTH

Referat für Betriebsärzte

Referent: MR Dr. Klaus SUCKERT

Co-Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

EDV-Referat

Referent: Dr. Peter SEEWALD

Co-Referent: Dr. Andreas STRASSER

Fortbildungsreferat

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referentin: Doz. Dr. Tanja BAMMER

Referat für Gender Mainstreaming

Referentin: Dr. Martina OBERHALER

Co-Referent: Dr. Antonius Andreas NIEHOFF

Referat für Geriatrie

Referent: Dr. Markus GOSCH

Co-Referent: Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK

Referat für Gutachterärzte

Referent: HR Dr. Paul UMACH

Co-Referentin: Dr. Edda AMBACH

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Referat für Hausapotheken führende Ärzte

Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für extramurale Heim- und Hauskrankenpflege

Referent: Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Hochschulreferat

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: VP Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER

Co-Referent: Univ.-Doz. Dr. Andreas NEHER

Impfreferat

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Referat für klinische Prüfungen

Referent: Dr. Holger BAUMGARTNER

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Referat für Komplementärmedizin

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Referat für Konsiliarärzte

Referent: Dr. Richard PAUER

Co-Referent: MR Dr. Hannes PICKER

Referat für Kurärzte

Referent: Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Co-Referent: Dr. Herbert ILLMER

Referat für Lehre in der

Allgemeinmedizin

Referent: MR Hon.Prof. Dr. Peter KUFNER

Referat für Lehrpraxen

Referent: Dr. Arnold PURI-JOBI

Referat für Militärärzte

Referent: Oberst MR Dr. Robert SIEF

Co-Referent: ObsttA Dr. Andreas MAYR

Pressereferat

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADJ

Referat für Palliativmedizin

Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Co-Referent: Dr. Reinhold MITTEREGGER

Co-Referent: Dr. August ZABERNIGG

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr.

Reinhard STAUDER, M.Sc.

Referat für pensionierte Ärzte

Referent: MR Dr. Ekkehard HEEL

Co-Referent: OMR Dr. Josef SIGWART

Referat für Präventivmedizin

Referentin: Dr. Adelheid NÖBL

Co-Referent: Dr. Markus GOSCH

Co-Referentin: Ao.Univ.-Prof. Prim. Dr.

Monika LECHLEITNER

Referat für Primärärzte

Referent: Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

Co-Referent: Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

Co-Referent: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Private Krankenanstalten

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Referat für Psychosoziale, Psychosomatische und Psychotherapeutische Medizin

Referent: Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referent: Univ.-Prof. Dr. Wilfried BIEBL

Co-Referentin: Dr. Maria Magdalena GRÜNEWALD

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referentin: Dr. Brunhilde Helena WURM

Referat für Qualitätssicherung

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADJ

Referat für Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises

Referent: Ao.Univ.-Prof. DDr. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Co-Referent: MR Dr. Ulrich BRANDL

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Referat für Schulärzte

Referentin: Dr. Claudia MARK

Referentin: Dr. Margit SCHWARZ

Referat für Sportmedizin

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Referat für Sprengelärzte

MR Dr. Peter ZOLLER

MR Dr. Wolfgang ANREITER

Dr. Klaus SCHWEITZER

Mr Dr. Edgar WUTSCHER

Referat für Stationsärzte

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

Referat für Suchtmedizin

Dr. Adelheid BISCHOF

Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Referat für Ultraschalldiagnostik

Referent: Prim. Univ.-Doz. Dr. Rudolf KNAPP

Co-Referentin: Dr. Helena TALASZ

Co-Referent: Dr. Christoph SCHMIDAUER

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Prof. Dr. Ilse KURZTHALER

Co-Referent: Dr. Franz KATZGRABER

Wahlärztereferat

Referent: VP Dr. Momen RADJ

Co-Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Referat für Wohnsitzärzte

Referentin: Dr. Sonja WINKLER

FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE

Fachgruppe für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Prim. Dr. Wilhelm FURTWÄNGLER

Fachgruppe für Augenheilkunde und Optometrie

Dr. Walter MAIR

Fachgruppe für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin

Doz. Dr. Harald SCHENNACH

Fachgruppe für Chirurgie

Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc.

Fachgruppe für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

MR Dr. Bernhard AUER

Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

Dr. Richard PAUER

Fachgruppe für Haut- und Geschlechtskrankheiten

MR Dr. Erna JASCHKE

Fachgruppe für Hygiene und Mikrobiologie

Doz. Dr. Johannes MÖST

Fachgruppe für Innere Medizin

Dr. Manfred MÜLLER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

MR Dr. Rainer PIEBER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendchirurgie

Univ.-Prof. Dr. Josef HAGER

Fachgruppe für Lungenkrankheiten

tit. Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian PRIOR

Fachgruppe für Medizinische Genetik

Univ.-Prof. Dr. Gerd UTERMANN

Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Dr. Horst PHILADELPHY

Fachgruppe für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Prof. Dr. Robert GASZNER

Fachgruppe für Neurochirurgie

tit. Ao. Univ.-Prof. Dr. Herwig KOSTRON

Fachgruppe für Neurologie

Dr. Heinrich Karl SPISS

Fachgruppe für Neuropathologie

Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans MAIER

Fachgruppe für Nuklearmedizin

Doz. Dr. Wolfgang ZECHMANN

Fachgruppe für Orthopädie und orthopädische Chirurgie

Dr. Bernhard FRISCHHUT

Fachgruppe für Pathologie

Dr. Peter OBRIST

Fachgruppe für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation

Doz. Dr. Erich MUR

Fachgruppe für Physiologie

Univ.-Prof. Dr. Markus RITTER

Fachgruppe für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie

Dr. Manfred STUFFER

Fachgruppe für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

Dr. Harald OBERBAUER

Fachgruppe für Radiologie

Dr. Klaus WICKE

Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

O. Univ.-Prof. DI Dr. Peter LUKAS

Fachgruppe für Unfallchirurgie

Prim. Dr. Reinhard SAILER

Fachgruppe für Urologie

Dr. Arno EBNER

Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

VORSTAND

Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN, Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Christian DENG, Dr. Peter Gamper, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Ursula KAMMERLANDER-KNAUER, Dr. Stefan KASTNER, Prim. Dr. Dieter KÖLLE, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER, Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc., Dr. Josef NÖBL, VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, Dr. Klaus SCHWEITZER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Edgar WUTSCHER, OMR Dr. Erwin ZANIER (gem. § 81 Abs. 2 ÄrzteG)

Kassen- und Honorarausschuss

MR Dr. Bernhard AUER, Dr. Bruno BLETZACHER, Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc., VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, Dr. Klaus SCHWEITZER, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, MR Dr. Edgar WUTSCHER

Niederlassungsausschuss

Dr. Christian DENG, Univ.-Doz. Dr. Barbara FRIESENECKER, Dr. Peter GAMPER, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc., Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Birgit POLASCHEK, VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Reinhard SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER

Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender Dr. Stefan KASTNER, Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK, Dr. Clemens BURGSTALLER, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Ursula KAMMERLANDER-KNAUER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA,

Dr. Stefan PELLEGRINI, Dr. Birgit POLASCHEK, Dr. Arnold PURI-JOBI, Dr. Peter WANITSCHKEK, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Verwaltungsausschuss

Vorsitzender OMR Dr. Erwin ZANIER, stv. Vorsitzender Dr. Gregor HENKEL, MR Dr. Bernhard AUER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Dr. Harald OBERBAUER, VP Dr. Momen RADI, OMR Dr. Josef SIGWART, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Zahnärztl. Vertreter: Dr. Wolfgang KOPP, Dr. Paul HOUGNON

Schlichtungsausschuss

Streitigkeiten unter Ärzten

Vorsitzender OMR Dr. Fritz MEHNERT, Stellvertreter OMR Dr. Josef SIGWART, Beisitzer: Dr. Edda AMBACH, MR Dr. Ulrich BRANDL

Komitee für Medizinalrattittelverleihung

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, MR Dr. Heinrich FRISCHAUF, MR Dr. Erna JASCHKE, OMR Dr. Josef SIGWART, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Redaktionskollegium

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Prim. Dr. Dieter KÖLLE, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER, Dr. Gernot Walter TOMASELLI, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Kurierversammlung der angestellten Ärzte

Kuriennobmann VP Dr. Franz Ludwig GRUBER, 1. Stv. Dr. Ursula KAMMERLANDER-KNAUER, 2. Stv. Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc., Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN,

Doz. Dr. Tanja BAMMER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Claudia ERITSCHER-TINHOFER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Michael JOANNIDIS, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Florian KOPPELSTÄTTER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Irene MUTZ-DEHBALE, Doz. Dr. Andreas NEHER, Dr. Andreas NIEDERWANGER, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Dieter PERKHOFER, Dr. Birgit POLASCHEK, Dr. Markus RAUCHENZAUNER, Dr. Frank Tobias ROTH, Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner STREIF, Dr. Igor THEURL, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER

Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte

Kuriennobmann VP Dr. Momen RADI, 1. Stv. MR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Stv. MR Dr. Edgar WUTSCHER, MR Dr. Bernhard AUER, Dr. Christian DENG, Dr. Peter GAMPER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, MR Dr. Erna JASCHKE, Dr. Werner KNOFLACH, Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc., Dr. Josef NÖBL, MR Dr. Hannes PICKER, Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Helmut Karl SCHWITZER, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Ernst ZANGERL, MR Dr. Erwin ZANIER

Bezirksärztevertreter

IMST Dr. Maria Aloisia BRAUN, IBK.-STADT MR Dr. Heinrich FRISCHAUF, KUFSTEIN Dr. Gregor HENKEL, KITZBÜHEL Dr. Reinhold MITTEREGGER, REUTTE Dr. Reinhold PRÖLL, SCHWAZ Dr. Kurt Kaspar SCHARTNER, LANDECK Dr. Peter OBRIST, IBK.-LAND Dr. Klaus SCHWEITZER, LIENZ Dr. Peter ZANIER